Die Wissenschaft vom Menschen-Geiste, oder Psychologie.

Von
Herrmann von Keyserlingk.
Dr. der Philosophie und Privatdocent an der Universität zu Berlin.

Γνῶθι σεαυτον.

Berlin, 1829.
In der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung.
(Unter den Linden Nr. 34.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorwort.

Das Verlangen nach einem vollkommen klaren Wissen von Gott und der Welt sammt Grund und Zweck ist ein im Wesen des Menschen-Geistes nothwendig bedingtes. Dieses Verlangen spricht sich in Form des Philosophirens aus, das sonach ein Suchen nach diesem Wissen ist. Die Philosophie würde demnach die Wissenschaft von Gott und der Welt sammt Grund und Zweck seyn können, wenn nicht das Verlangen nach Begründung derselben stets nothwendig von einem bestimmt-gegebenen, und somit bedingten Individuum ausginge, während der Gegenstand, auf den es sich bezieht, ein unendlicher und

unermeßlicher ist. Das Individuum kann also nicht die Wissenschaft selbst begründen, sondern nur einen Versuch zur Begründung derselben machen, welcher, in wiefern er sich in einer streng nothwendig geordneten, d. i. wissenschaftlichen Form einkleidet, als ein Philosophem erscheint. Das Philosophiren kann sich mithin niemals vollenden, sondern muß sich nothwendig ununterbrochen fortbewegen, und unendlich viele Philosopheme erzeugen, die natürlich so mannichfach verschieden sind, als es die Individuen, die sie geschaffen haben, hinsichtlich ihrer eigenthümlichen Natur-Anlage sind. Dann aber dringt sich von selbst die natürliche Frage auf: wo ist die Wahrheit? Wo die Gewißheit, die der sehnende Menschen-Geist sucht? In keinem von einem bedingten Individuum ausgegangenen Erzeugniß, sondern nur in der in und durch Christus unmittelbar gegebenen göttlichen Offenbarung. Allein macht diese nicht das Suchen nach Wahrheit und Gewißheit von Seiten des bewußt-vernünftigen Geistes überflüssig? Keinesweges. Denn der Geist ist ein selbstständiges Wesen, von eigenthümlicher und besonderer Natur, und

hat als solches, so das Verlangen, wie das Bedürfniß durch sich selbst die Wahrheit zu finden. Er würde sich mithin selbst aufgeben, wenn Er, mit unbedingter Verläugnung der ihm naturgemäßen Selbstthätigkeit eine bestehende und gegebene Lehre annehmen wollte, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil sie nun einmal eine allgemein anerkannte ist. Er muß und soll sie zu seinem wahren Eigenthume machen, eine Aufgabe, die Er nur in sofern gelößt haben wird, als in wiefern Er sich rein durch sich selbst von der Nothwendigkeit, Wahrheit und Gewißheit einer in und durch Christus gegebenen unmittelbaren göttlichen Offenbarung überzeugt hat, also zum vollen Bewußtseyn gelangt ist, wie der Menschen-Geist, ohne eine solche unmittelbar gegebene göttliche Offenbarung rein auf dem Wege seines selbstischen Denkens schlechthin nicht zur Wahrheit und Gewißheit in Bezug auf Gott und sein Verhältniß zur Welt und Menschheit gelangen kann. Das subjective Wissen des Menschen-Geistes muß sich also mit der in und durch Christus gegebenen göttlichen Offenbarung, die al-

lein die objective Wahrheit in Bezug auf Gott und dessen Verhältniß zur Welt und Menschheit in sich enthält, identificiren, wodurch Er zur höchsten und allein wahren Form des Wissens, oder zum religiösen Wissen gelangt ist. Kann, oder will Er sich nicht mit der göttlichen Offenbarung identificiren, so geräth Er unmittelbar dadurch in den Zustand des Abfalls und Widerspruchs, der nothwendig zu Irrthum, Zweifel nnd Zwiespalt führt. Der Maaßstab, nach welchem die Wahrheit und somit die Geltung eines bestimmt-gegebenen Philosophems bestimmt werden muß, ist, ob, und in wiefern Es in Uebereinstimmung mit den wesentlichen Grundbegriffen der göttlichen Offenbarung gebracht werden kann, oder nicht, also ob es solche Grundbegriffe in sich entwickelt und feststellt, die jenen angemessen, oder geradezu entgegengesetzt sind. Welches sind aber die Grundbegriffe, auf welchen die unmittelbar in und durch Christus erfolgte göttliche Offenbarung beruht? Offenbar die Persönlichkeit Gottes, die rein durch sein Wollen aus Nichts bewirkte

Welt-Erschaffung, das Gottseyn Christi, und die durch Ihn gegebene göttliche Belehrung, so wie die durch Ihn bewirkte Erlösung der Menschheit von der vernichtenden Gewalt der Sünde. Der Menschen-Geist muß also auf dem Wege des selbstständigen Denkens sich von der Wahrheit, Wirklichkeit und Gewißheit dieser Lehren zu überzeugen, d. i. sie zu erkennen suchen, obwohl Er sich im Voraus darauf gefaßt machen muß, daß Er sie nicht vollkommen klar begreifen, d. i. durchschauen werde. Allein auf diesem Wege des selbstständigen Denkens hat Er manche Gefahr drohende und bringende Klippen zu vermeiden. Erstlich nämlich muß Er sich vor jener nüchternen Gleichgültigkeit hüthen, die keine Notiz vom Christenthume nimmt, und ihren Grund in dem Gedanken hat, daß der Menschen-Geist unfähig sey, die in ihm enthaltene unmittelbare göttliche Offenbarung zu begreifen, und es folglich auf sich beruhen lassen müsse, ob es eine solche sey, oder nicht. Denn auf diesem Wege gelangt Er zum Indifirentismus und zur Geistes-Abgestorbenheit, die in keiner Hinsicht ein befriedigendes Endergeb-

niß gewähren können. Zweitens muß Er sich vor der hochmüthigen Einbildung verwahren, als ob Er eine vollkommen klare Erkenntniß von Gott und dessen Beziehung zur Welt und Menschheit ausschließlich durch sich erlangen könne und müsse, und demgemäß das, was über seinen selbstischen Begriff hinaus ist, als unbegreiflich betrachten, und dem zu Folge von sich zurückweisen dürfe. Dieser Wahn, den man gewissermaßen zu adeln sucht, indem man ihm die stolze Bezeichnung Vernunft-Erkenntniß beilegt, will die unmittelbar gegebene göttliche Offenbarung zum Gegenstande eines gewöhnlichen Begreifens machen, Christus, den Gott-Menschen in einen gewöhnlichen Weisen verwandeln, und die durch Ihn bewirkten Wunder natürlich erklären. Als ob, was über unser Erkennen und Begreifen ist, auch nothwendig schlechthin undenkbar, d. i. unmöglich wäre. Eine solche Betrachtung, die in dem unvollkommnen Erkennen von dem eigenthümlichen Wesen des Menschen-Geistes begründet ist, kann natürlich nicht befriedigen. Denn sie widerspricht dem Bedürfnisse des Menschen-Geistes nach

Gewißheit, die Er rein durch sich in Bezug auf Gott und dessen Verhältniß zur Welt und Menschheit nicht erlangen kann; sie widerspricht seinem Erkennen vom wahren Wesen Gottes. Drittens endlich muß sich der Menschen-Geist vor der eben so gefährlichen, als nahe liegende Anschauung bewahren, der zu Folge Gott und Welt, ihrem Seyn und Wesen nach, als Eins betrachtet werden, so daß Gott die Welt und die Welt Gott ist. Diese pantheistische Auffassung, die in einen entschiedenen Widerspruch mit dem Christenthume steht, und schlechthin unvereinbar mit demselben ist, ist entweder in der einseitig sinnlichen Auffassung des sinnlich wahrnehmbaren Welt-Ganzen, oder in dem einseitigen Bewußtseyn des Menschen-Geistes von der Einheit seiner lebendig-erkennenden Natur, das Er auf die sinnlich-wahrnehmbare Welt überträgt, begründet. Es giebt nun eine dreifache Form der Pantheismus. Erstlich nämlich derjenige, der von der sinnlich-einseitigen Auffassung des sinnlich-wahrnehmbaren Welt-Ganzen ausgeht, und den man daher den realen nennen könnte. Er erscheint in der Natur-Philoso-

phie der Alten, und in der neuern Zeit in der Schellingschen Philosophie. Zweitens derjenige, der eine Folge von dem einseitigen Bewußtseyn ist, das der Menschen-Geist von der Einheit seiner lebendig-erkennenden Natur besitzt, und das Er auf die sinnlich wahrnehmbare Welt übertragen hat. Dieser, den man den idealen nennen könnte, erscheint im Spinoza. Endlich drittens derjenige, welcher das Einsseyn aller Wesen mit Nothwendigkeit in Form des strengen Begriffs darthun und begründen will. Dieser, den man den formalen nennen kann, erscheint in der Hegelschen Schule. Der Pantheismus erweißt sich jedoch als völlig unhaltbar, einmal weil er ein natürlicher Gegner und Widersacher des Christenthums ist, und zweitens weil Er in sich selbst ungereimt ist. Um so mehr muß es als eine merkwürdige Erscheinung in unserer Zeit, in der ein so lebendiger religiöser Sinn unverkennbar erwacht ist, betrachtet werden, daß die pantheistische Hegelsche Lehre sich so weit verbreitet und selbst in der theologischen Welt Eingang gefunden hat. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe dieser befremdenden Erscheinug aufzu-

suchen: allein gewiß ist, daß diese Lehre durch sich selbst vernichtet wird, eben, weil sie in einen unverkennbaren Widerspruch mit dem Christenthume steht, was sie vergeblich durch eine bis zur höchsten Vollendung ausgebildete Dialectik zu verhüllen sucht. Allein die Dialectik, wenn sie bis zur höchsten Spitze getrieben wird, wie in diesem Philosophem, artet in leeren Formalismus aus, und zerstört sich dadurch nothwendig. Der Verf. von einem streng dialectischen Denker (Herbart) zuerst in das Gebiet der Philosophie eingeführt, konnte sich von der leeren atomistischen Abstraction, die sich in dem Philosophem dieses Philosophen darstellt, nicht befriedigt finden. Unwillkührlich fühlte Er sich von Spinoza angezogen, der sich unläugbar vor allen Denkern der neuern Zeit durch die Tiefe, die sich im Inhalte seines Philosophems, und durch die Strenge, die sich in der Form desselben darstellt, auszeichnet. Daß aber die in seinem Philosophem entwickelte Lehre nicht so bleiben könne, wie sie von ihm aufgefaßt und dargestellt ist, ward ihm, nach näherer Erwägung, sofort klar, und Er hat sich lange bemüht, sie angemessen umzuformen. Bei diesen Bemühungen ward Er

von selbst, und ohne es zu bezwecken, zu Betrachtungen geführt, die mit der Ueberzeugung endeten, daß es nothwendig in der Natur der Sache begründet sey, daß das Philosophiren sich in Uebereinstimmung mit den Grundlehren des Christenthums setzen müsse, indem es nichts weiter sey, als der naturgemäße Versuch von Seiten des bewußt-vernünftigen Menschen-Geistes ein vollkommen klares Erkennen von Gott und der Welt sammt Grund und Zweck auf dem Wege des eigenen und selbstständigen Denkens zu erlangen. Stellt Er diesen gehörig an, so entwickeln sich von selbst Grundbegriffe, die in Uebereinstimmung mit den Grundlehren des Christenthums stehen, und somit der Aufgabe genügen, welche das Philosophiren zu lösen bemüht seyn soll, nämlich eine genügende Erkenntniß von Gott und dessen Beziehung zur Welt und Menschheit zu vermitteln. Allein der Philosophirende kann diese Aufgabe nur in sofern zu lösen hoffen, in wiefern Er sich zuvor die Ueberzeugung verschafft hat, daß der Menschen-Geist nicht nur das Bedürfniß nach einem solchen Wissen, sondern auch die Fähigkeit zu einem

solchen hat, ja daß die wesentlich nothwendigen Grundbedingungen dazu unmittelbar in ihm enthalten sind. Das Philosophiren muß also mit dem Menschen-Geiste, von dem es ausgeht, anfangen. In diesem Sinne hat nun der Verf. die vorliegende Psychologie ausgearbeitet, die Er hiermit der öffentlichen Beurtheilung übergiebt. Sie muß sich durch sich selbst rechtfertigen. Nur zweierlei will der Verf. bemerken. Erstlich nämlich, daß der Geist nicht wie ein Rechen-Exempel behandelt werden kann, also daß sich seine Thätigkeiten nicht berechnen lassen, was darzuthun Herbart seinen Scharfsinn vergeblich verschwendet hat. Dieser sonderbare Irrthum hängt innig mit dem paradoxen Gange zusammen, den dieser Denker in seinem Philosophem genommen hat. Ihm gemäß ist der Geist ein schlechthin einfaches Wesen, dessen Thätigkeiten die Folge von seinem Zusammenseyn mit andern einfachen Wesen sind, die den Körper bilden. Denn dadurch wird Er in seinem ursprünglichen Zustande gestört, und unmittelbar dadurch genöthigt, sich selbst zu erhalten. Es dringt sich hierbei von selbst die Frage auf, ob dies Wesen

ein lebendiges sey, oder nicht. Ist es ein Lebendiges, so muß Es nothwendig sich als ein solches äußern, auch abgesehen von seinem Zusammenseyn mit andern, die es in seinem Thätigseyn zwar modificiren, aber ein Thätigseyn nicht in ihm hervorbringen können. Noch mehr seine Lebensthätigkeit muß ununterbrochen fortwirken; sie ist nothwendig unerschöpflich. Aber eben deshalb können die einzelnen Wirkungen, mittelst welcher Es sich als ein Lebendiges äußert, nicht berechnet werden, was nämlich nothwendig voraussetzen würde, daß die einzelnen Thätigkeiten nicht nur bestimmt-gegebene, sondern auch in sich abgeschlossene und feststehende, gleichsam starre sind, da das ununterbrochen fortwirkende und sich unaufhörlich neu erzeugende nicht berechnet werden kann. Zweitens, daß der Menschen-Geist kein Gegenstand der Naturforschung weder ist, noch seyn kann, wie in der vorjährigen Versammlung der Naturforscher in Berlin Burdach aus Königsberg behauptete.*) Denn Natur ist

*) Wir läugnen nicht, daß auch in den andern Geschöpfen der Erde, namentlich in den Thieren ein

zwar die Gesammt=Einheit aller lebendigen Wesen und sinnlich=wahrnehmbaren Gegenstände. Allein was von uns wahrgenommen wird, ist offenbar nur Stoff, oder Materie. Dagegen läßt sich das etwa in ihr wirkende Lebendige von uns nur geistig erkennen, und muß ihr entgegengesetzt werden. Der Gegensatz zwischen Geist und Materie ist nicht bloß ein formaler, sondern ein realer. Der Geist ist das Lebendig=Erkennende; die Materie das Leblose und durch sich Lebensunfähige. Um also die Natur des Geistes zu erkennen, muß man von einem ganz andern Standpunkte ausgehen, als der ist, von dem man bei Betrachtung der Materie ausgeht. Nun aber kann die Welt nur in sofern ein Gegenstand der Naturforschung, die wesentlich von der Erfahrung ausgeht, und auf Erfahrung beruht, seyn, in wiefern sie ein

lebendig-Erkennendes ist: allein eine Vergleichung kann gleichwohl nicht angestellt werden, einmal, weil ihnen das Bewußtseyn fehlt, und zweitens weil das in ihnen Wirkende nur in ganz unbestimmten und allgemeinen Formen erscheint, die keine Aehnlichkeit mit dem bewußtvernünftigen Erkennen des Menschen-Geistes haben.

Sinnlich-Wahrnehmbares, d. i. Materie ist; das Wesen des Geistes aber kann nicht durch Erfahrung ergründet, sondern nur in der über alle Erfahrung hinausliegenden Idee erkannt werden.

Der Verf. ist nun auf dem von ihm eingeschlagenen Wege der Betrachtung dahin gelangt, aus der Natur des Begreifens, das der Menschen-Geist vom Wesen Gottes, als von einem Allvollkommen-Allliebenden, hat, mit Nothwendigkeit darzuthun, daß Wesen und Stoff, Geist und Materie einander entgegengesetzt sind, indem jener lebendig ist, diese aber leblos, und so hat Er sich auch von dieser Seite in Uebereinstimmung mit der Lehre des Evangeliums in dem dieser Gegensatz bestimmt enthalten ist, gesetzt.*) Damit wäre

*) Während der Verf. dieses Werk ausarbeitete, ist „Naturlehre des menschlichen Erkennens, oder Methaphysik von Troxler" erschienen. Allein so geistreich das Buch in vielfacher Hinsicht ist, so schön und beredt die Form der Darstellung ist, besonders in den geschichtlichen Ausführungen und Vergleichungen, so läßt sich bei genauerer Prüfung doch nicht verkennen, daß es im Grunde nur ein naturphilosophisches Wortgeklingel ist, ver-

nun der Standpunkt bezeichnet, von dem aus das gegenwärtige Werk beurtheilt werden muß. Möge es denn seinen Zweck erfüllen, nämlich ein neues Licht über das eigenthümliche Wesen der Philosophie überhaupt, und der Psychologie insbesondere zu verbreiten, und eine Uebereinstimmung zwischen der Philosophie und der göttlichen Offenbarung zu bewirken: denn ohne diese muß die Philosophie nothwendig in sich versinken. Sollte die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, befriedigend gelößt seyn, so ließe sich auch hoffen, daß die Philosophie die Gunst der öffentlichen Meinung, die sie unverkennbar verloren hat, und ohne die sie gleichwohl nicht bestehen kann, wieder gewönne, und dadurch gleichsam neu ins Leben geführt würde. *) Ob und in wiefern dies

---

brämt mit Reminiscenzen aus dem Platon. Eigenthümlich, aber auch barok ist die Auffassung von den drei Psychen. Man sieht hier, zu welchen ganz verfehlten Ergebnissen es führt, wenn man das Wesen des Geistes und die Natur seines Erkennens und seiner Beziehung zum Körper irgend wie von dem empirischen Standpuncte der Naturforschung aus zu begreifen hofft.

*) Daß die Ungunst, in welche die speculative Philosophie in der neuesten Zeit unverkennbar gerathen

nun dem Verf gelungen seyn sollte, oder nicht, muß Er billig der Beurtheilung Anderer zu entscheiden überlassen.

---

ist, und ihr nothwendig damit zusammenhängender Verfall nicht allein in der Menge der einander widersprechenden Philosopheme, sondern weit mehr noch in dem Gegensatze begründet ist, in den sie sich mit dem Christenthume gesetzt hat, und der sich in dem Hegelschen Philosophem bis zum entschiedenen Abfall vollendet hat, läßt sich sowohl aus der Natur der Sache, als auch geschichtlich darthun. Nur durch eine Wiederversöhnung mit dem Christenthume auf dem von uns versuchten Wege wird die Philosophie neu belebt werden können.

Inhalt.

S.

Erstes Capit. Vom Wesen des Menschen-Geistes, seinem Wissen von Gott und den ersten Aeußerungen seines Denkens 1

Zweites Capit. Von den Begierden . . . 28

Drittes Capit. Von den Leidenschaften und Affecten.

Erste Abtheilung. Von den Leidenschaften . 73

Zweite Abtheilung. Von den Affecten . 141

Viertes Capit. Vom Bewußtseyn . . . 152

Fünftes Capit. Von den Hauptfunctionen des Bewußtseyns 193

Sechstes Capit. Von den abnormen und krankhaften Zuständen des Geistes-Leben.

Erste Abtheil. Von den abnormen Zuständen 217

Zweite Abtheil. Von den krankhaften Zuständen 240

S.

Erstes Capitel.

§. 1. Lehrsatz. Der Menschen-Geist ist ein Vernunft-Leben 1
§. 2. Erörterung der Begriffe Leben und Denken 3
§. 3. Fortsetzung 4
§. 4. Unser Bewußtseyn ist unmittelbar als solches ein Wissen vom Daseyn und Wesen Gottes 6
§. 5. Folgerungen 9
§. 6 u. 7. Fortsetzung. 10
§. 8. Lehrsatz. Die Entwicklung des Ahnens in einem lebendig-erkennenden Wesen bestimmt sich nothwendig nach dem Grade von Lebensempfänglichkeit der mit ihm zur Einheit verbundenen Form 14
§. 9 u. 10. Fortsetzung 16
§. 11. Die Entwicklung des Ahnens im Menschen-Geiste ist gleichfalls zunächst mittelbar und erscheint als Empfindung und Gefühl . . 20
§. 12 u. 13. Fortsetzung. 22

Zweites Capitel.

§. 14. Allgemeine Begriffsbestimmungen . . 28
§. 15. Hunger und Durst 30
§. 16. Von der positiven Angewohnheit der Eß- und Trinkbegierde 32
§. 17. §. 18. §. 19. §. 20. Fortsetzung . . . 35
§. 21. Unterschied zwischen den rein sinnlichen und den gemischten Begierden 47

S.

§. 22. Geschlechtstrieb 49

§. 23 u. 24. Fortsetzung 52

§. 25. Lehrsatz. Die Vereinigung zwischen Form und Wesen, oder Geist und Körper wird durch die gegenseitige Liebe zweier Individuen verschiedenen Geschlechts vermittelt. . . . 60

§. 26. Fortsetzung 64

§. 27. Spielsucht 66

§. 28. Fortsetzung 68

Drittes Capitel.

Erste Abtheil.

§. 29. Die verschiedenen Standpunkte der Erörterung 73

§. 30. Die Leidenschaft, ihrem allgemeinen Begriffe nach, ist in dem Gegensatze bedingt, der, zwischen der bestimmt-gegebenen Welt-Lage eines bestimmt gegebenen Individuums und seiner wahren Wesen-Bestimmung gegeben ist 75

§. 31. Lehrsatz. Die Leidenschaft, ihrem besondern Begriffe nach, ist in dem Gegensatze bedingt, der zwischen der vorgestellten, oder vermeindlichen Beziehung eines bestimmt-gegebenen Gegenstandes zur individuellen Wesen-Bestimmung des Menschen und der wahren Beziehung desselben zu derselben gegeben ist . . . 78

§. 32. Furcht 82

§. 33. Geiz 85

S.
§. 34. Schaffungstrieb und die darin bedingte Leidenschaft der Liebe 89
§. 35. §. 36. §. 37. Fortsetzung . . . 94
§. 38. Neid 101
§. 39. Ehrgeiz 105
§. 40. Haß 110
§. 41. Fortsetzung 113
§. 42. Rache 117
§. 43. Furcht, Neid, Haß und Rache in ihrer Beziehung zur Leidenschaft der Liebe und die darin bedingte Leidenschaft der Eifersucht . . 120
§. 44. Allgemeine Beleuchtung der andern Standpuncte der Erörterung. Erstlich der Anthrologische 125
§. 45. Fortsetzung 128
§. 46. Zweitens der Pathologische . . . 132
§. 47. Drittens der sittliche Standpunct . . 134
§. 48. Fortsetzung 136
§. 49. Viertens ästhetischer Standpunct . . 138

Zweite Abtheilung.

§. 50. Unterschied der Leidenschaften von den Affecten 141
§. 51. Freude 144
§. 52. Schreck 146
§. 53. Zorn 148

Viertes Capitel.

§. 54. Begriffs-Bestimmungen 152
§. 55. Fortsetzung 155

	S.
§. 56. Die einfachen Modificationen des Selbstempfindens	158
§. 57. Fortsetzung	162
§. 58. Geschichte des menschlichen Bewußtwerdens	164
§. 59. §. 60. Fortsetzung	166
§. 61. Logisches Denken	172
§. 62. §. 63. Fortsetzung	174
§. 64. Zeitliches Denken	179
§. 65. Räumliches Denken	184
§. 66. Fortsetzung	187
§. 67. Der Begriff Ich	190

Fünftes Capitel.

§. 68. Geschichtliches Verhältniß dieser Lehre	194
§. 69. Phantasie	197
§. 70. Gedächtniß	201
§. 71. Verstand	204
§. 72. Vernunft	206
§. 73. Wille	208
§. 74. Gemüth	211

Sechstes Capitel.

Erste Abtheilung.

§. 75. Begriffs-Bestimmung und Eintheilung	214
§. 76. Weissagung	215
§. 77. §. 78. 79. Fortsetzung	219
§. 80. Der Traum	230
§. 81. Fortsetzung	233

		S.
§. 82.	Fieber-Phantasie	236
§. 83.	Fortsetzung	240

Zweite Abtheilung.

§. 84.	Begriffs-Bestimmung und Eintheilung .	243
§. 85.	Fixe Idee	246
§. 86. §. 87.	Fortsetzung	249
§. 88.	Blödsinn	254
§. 89.	Narrheit	257
§. 90.	Wahnsinn	261
§. 91.	Tobsucht	263
§. 92.	Raserei	265
§. 93.	Der Tod	268
§. 94. §. 95. §. 96.	Fortsetzung . . .	270

Erstes Capitel.

Von dem Wesen des Menschen-Geistes, seinem Wissen von Gott, und den ersten Aeußerungen seines Denkens.

Lehrsatz.

Der Menschen-Geist ist ein Vernunft-Leben.

§. 1. Begründung und Erläuterung.

Das Erkennen des Menschen-Geistes von Sich beginnt mit einer Thatsache, nämlich mit dem Bewußtseyn. Bewußtseyn ist Wissen von Sich Selbst. Das Wissen von Sich Selbst ist eine Form und Modification vom Wissen überhaupt. Das Wissen überhaupt aber ist eine Form und Modifikation vom Denken, und das Denken ein Thätigseyn. Nun setzt Thätigseyn nothwendig Daseyn voraus, da ein Nicht-Daseyendes offenbar auch nicht thätig seyn kann, folglich schließt das Selbstbewußtseyn nothwendig unmittelbar als solches die Wirklichkeit, Gewißheit und

Nothwendigkeit des Daseyns in sich. In jedem Selbstbewußten, als in einem Daseyenden, muß also die Fähigkeit zum Daseyn, d. i. Leben enthalten seyn. Demnach ist der selbstbewußte Menschen-Geist nothwendig ein Lebendiges. Allein es fragt sich, ob Er unmittelbar zu Folge seiner Daseyns- oder Lebens-Fähigkeit Bewußtseyn hat, oder ob dies etwa ein besonderes Denk-Vermögen voraussetzt? Ist nämlich jenes der Fall, so folgt unmittelbar nothwendig, daß unbedingt alle Wesen Bewußtseynsfähig sind, weil nothwendig alle Lebensfähigkeit besitzen: muß dagegen Letzteres vorausgesetzt werden, so folgt, daß der Menschen-Geist ein Wesen von besonderer Art ist, das man, zum Unterschiede der bloß Lebensfähigen Wesen, ein VernunftWesen nennen müßte. Inzwischen ist zur Beantwortung dieser Frage eine noch genauere Bestimmung derselben nothwendig. Denn man muß zwischen bewußtem, und nicht bewußtem Denken unterscheiden, sofern nämlich ein Wesen, unmittelbar zu Folge seiner Lebensfähigkeit, zwar denkfähig seyn könnte, ohne jedoch Bewußtseynsfähigkeit zu besitzen. Demgemäß fragt sich, ob der Menschen-Geist unmittelbar zu Folge seiner Lebensfähigkeit gleich allen andern Wesen denkfähig, und zugleich bewußtseynsfähig ist? Oder

ob das Bewußtseyn ein besonderes, ihm nur eigenes Vermögen in seiner Natur voraussetzt? Dies zu entscheiden, erörtern wir die Begriffe Denken und Leben.

§. 2. Erörterung der Begriffe Leben und Denken.

Leben ist, seinem allgemeinsten Begriffe nach, einmal die Fähigkeit zum Vorhandenseyn überhaupt, und zweitens die Fähigkeit zum Thätigseyn insbesondere. Denken dagegen ist, seinem allgemeinsten Begriffe nach, die Fähigkeit zum Sich Selbstempfinden. Nun ist das Selbstempfinden zwar auch ein Thätigseyn und Wirken, jetzt folglich die Fähigkeit zum Thätigseyn und Wirken überhaupt, d. i. Leben, nothwendig voraus, da es ohne Leben schlechthin ungedenkbar ist; aber gleichwohl ist es ein Thätigseyn von ganz anderer Art als die reine Lebensthätigkeit, sofern nämlich ein Wesen in seiner reinen Lebensthätigkeit nur die Fähigkeit besitzt, außer und neben andere als ein selbstständig-gesondertes zu erscheinen und zu bestehen, während Es Sich, vermöge der im Selbstempfinden erscheinenden besondern Thätigkeit, seinem Wirken und Daseyn nach, selbst erscheint. Demnach ist im Begriff Leben

keineswegs die Fähigkeit zum Selbstempfinden nothwendig enthalten, wogegen der Begriff der Fähigkeit zum Selbstempfinden nothwendig die Fähigkeit zum Thätigseyn und Wirken überhaupt, d. i. Leben in sich schließt. *) Sonach setzt das Selbstempfinden, oder Denken, zwar nicht eine besondere und gesonderte Kraft, aber doch ein eigenthümliches Element im Lebendigen voraus, das, seinem Wesen nach, eins mit seiner Lebensfähigkeit, der Art seines Thätigseyns und Wirkens, oder seiner Form nach aber, verschieden von demselben ist. Die Einheit des denkfähigen Elements im Wesen mit seiner Lebensfähigkeit ist eine reale, wogegen seine Verschiedenheit von ihr nur eine formale ist.

§. 3. Fortsetzung.

Das im lebendigen Menschengeiste enthaltene denkfähige Element ist in dem unmittelbar und ursprünglich in ihm vorhandenen Allbefassenden nur nicht durchweg vollkommen klar entwickelten Urerkennen, oder Ahnen begründet, das Er zufolge seiner Lebensfähigkeit zum klar erkannten

---

*) Cartesius folgerte bekanntlich, und zwar mit Recht: Cogito, ergo sum. Ganz verkehrt dagegen würde die Folgerung seyn: sum, ergo cogito.

Begreifen und Wissen entwickelt. Sein Erkennen muß aber nothwendig ein unmittelbar gegebenes und zugleich Allbefassendes seyn, da im lebendigen Menschen-Geist durch äußere Einwirkung ein Wirken und Thätigseyn zwar angeregt und bedingt, aber nicht erzeugt werden kann. Ist nun der Menschen-Geist zufolge des unmittelbar in ihm vorhandenen Ahnens denk- und Erkenntnißfähig, so wird Er zugleich unmittelbar dadurch Sich selbstbegreifend, d. i. bewußt werden können, ohne daß Er dazu einer besonderen Fähigkeit bedürfte, obgleich die Entwickelung des Ahnens in ihm zum Selbstbegreifen, oder Bewußtseyn nur durch das Mitwirken besonderer Umstände und Verhältnisse erfolgt ist. Ob übrigens alle Wesen ein Ahnen in Sich haben, und demgemäß Bewußtseynsfähig sind, wird sich erst in der Folge entscheiden lassen. Wir haben nun den Menschengeist, um das Eigenthümliche seines Wesens zu bezeichnen, das in der absolut realen Identität von Denken und Leben besteht, die doch auch zugleich wieder eine formale Verschiedenheit ist, ein Vernunft-Leben genannt, wobei wir jedoch unter Vernunft kein besonderes Vermögen, sondern das in unserm Geiste enthältene im Ahnen begründete

denkfähige Element verstehen, was in jedem Wesen enthalten seyn kann.

Lehrsatz.

Unser Bewußtseyn ist unmittelbar als solches ein Wissen von dem Daseyn und Wesen Gottes.

§. 4. Begründung.

So wie der Menschen-Geist Sich selbstbegreifend, oder bewußt geworden ist, hat Er auch ein Wissen von dem Daseyn und Wesen Gottes, was des Beweises weder bedarf, noch fähig ist, wie unser eigenes Daseyn, das gleichfalls eines solchen weder fähig noch bedürftig ist. Wir sind uns unserer bewußt, und daraus folgt unmittelbar nothwendig die Gewißheit und Wirklichkeit unsers eigenen Daseyns. Eben so ist unser Bewußtseyn unmittelbar als solches ein Wissen von dem Daseyn Gottes. Wer also das Daseyn Gottes bezweifeln, und demgemäß bewiesen wissen wollte, der würde eine Thatsache des eigenen Bewußtseyns läugnen, und unmittelbar dadurch eine Begründung, oder Beweisführung unmöglich machen. Denn zwar läßt sich darthun, daß Er nothwendig ein solches Bewußtseyn, oder Wissen von dem Daseyn Gottes haben sollte und müßte, keineswegs aber, daß Er es wirklich habe. Wir besitzen also, unmittelbar zu

Folge unsers Bewußtseyns, nicht nur das Wissen von dem Daseyn Gottes, sondern auch die Gewißheit von der Wirklichkeit und Nothwendigkeit des göttlichen Daseyns. Demgemäß ist die Unterscheidung, welche der seichte Rationalismus zwischen einem möglichen und gedenkbaren, und einem wirklichen und gewissen Daseyn macht, eine ganz leere und unhaltbare. Denn die Möglichkeit ist die leere Allgemeinheit, und demgemäß in sich nichtig und nichts. Demnach ist ein mögliches Daseyn, so viel als ein wirkliches Nicht-Daseyn, oder ein Nichts-Seyn. Haben wir aber von einem Gegenstande das Bewußtseyn, oder Wissen, als von einem wirklich Daseyenden, so ist es unmittelbar dadurch unzweifelhaft gewiß, daß Er ein wirklich und wahrhaft Daseyendes ist: denn von einem möglichen Daseyn, oder von einem Nicht-Daseyn können wir auch kein Bewußtseyn haben. Inzwischen folgt daraus nicht, daß jedes von uns gedachte Daseyn nothwendig zugleich ein wirkliches sey, wohl aber folgt, daß jedes Daseyn, dessen wie uns als eines wirklichen bewußt sind, auch nothwendig zugleich ein wirkliches ist. Nun ist unser Bewußtseyn, oder Wissen von dem Daseyn Gottes kein Wissen von demselben, als von einem nur gedachten, d. i., als von einem möglichen, oder nicht

wirklichen, sondern es ist ein Wissen von demselben, als von einem wirklichen und unzweifelhaft gewissen, und folglich entspricht ihm nothwendig ein wirkliches, oder objectiv-reales Daseyn. Unser Wissen von dem Daseyn Gottes ist also unmittelbar als solches ein Wissen von der vollkommnen Uebereinstimmung, oder Congruenz seines Inhalts mit dem wirklichen, oder objectiv-realen Vorhandenseyn eines göttlichen Wesens. Ist dagegen unser Wissen von einem Gegenstande kein Wissen von der vollkommnen Congruenz seines Inhalts mit der Wirklichkeit, so ist es ein logisches oder leeres. Unser Bewußtseyn, oder Wissen von dem Daseyn Gottes ist aber zugleich ein Wissen von der vollkommnen Congruenz seines Inhalts mit einem wirklich Vorhandenen. Es ist also ein Bewußtseyn von einem wirklichen Daseyn Gottes, d. i, nicht nur ein Wissen, sondern auch die Gewißheit von der Nothwendigkeit und Wirklichkeit eines göttlichen Daseyns, und somit ein reales Wissen. Auf gleiche Weise verhält es sich mit unserm Wissen, sofern es auch ein Wissen von dem Wesen Gottes ist, das wir nämlich als ein Allvollkommnes, Allvernünftig-Alliebendes begreifen. Da nun unser Wissen unmittelbar als solches auch in dieser Beziehung ein Wissen von der vollkommnen Con-

gruenz seines Inhalts mit dem Wirklichen, oder Objectiv-Realen ist, so folgt nothwendig, daß Gott, seinem wirklichen Wesen nach, der Allvollkommne, Allvernünftig-Alliebende ist.

§. 5. Folgerungen.

Gott, sofern er der Allvollkommne und schlechthin Selbstgenugsame ist, bedarf offenbar keines Andern in keiner Hinsicht. Sofern Er aber ein Alliebender, d. i., Ein solcher ist, der unendliches Beseeligungs-Verlangen in Sich hat, will Er noch ein Anderes außer und neben Sich, das vollkommen, und somit seelig in und für sich werden könnte: denn für Ihn, den Allvollkommnen und Allvernünftigen, braucht es das nicht erst zu werden, sondern ist es schon unbedingt und rein Zeitlos. Auch ist das Wollen Gottes, als das Wollen eines Allvernünftigen und Allvollkommnen, nothwendig unmittelbar als solches vollbracht und verwirklicht. Das durch Gottes Alliebe gewordene, außer und neben Gott für sich seyende Andere ist die Welt, die nothwendig so unermeßlich und unbegränzt ist, als es Gottes schaffende Alliebe war. Die Welt ist also eine selbstständig-gesonderte, für sich seyende Gesammt-Einheit oder Totalität, die nothwendig unend-

lich viele, selbstständig-gesonderte, für sich seyende Einzel-Wesen in sich befaßt, die unbedingt alle zur Vollkommenheit und Seligkeit bestimmt sind, und folglich die dazu nothwendige Fähigkeit besitzen müssen.

§. 6. Fortsetzung.

Sonach ist die Welt, so wenig ihrem Seyn, oder Wesen, als ihrer Form nach, weder in, noch außer Gott gewesen, sondern in beider Hinsicht einzig durch Gottes Wollen geworden, oder erschaffen. Der Welt-Gedanke, oder der Gedanke zur Welt-Erschaffung ist zwar in Gott, dem rein Zeitlosen, nothwendig rein zeitlos vorhanden, und unmittelbar dadurch ist die wirkliche Welt-Erschaffung vollbracht. Aber Gott der Allvollkommne hat zur Verwirklichung seines Welt-Gedens weder eines außer Ihm vorhandenen Stoffs, oder einer außer Ihm gegebenen Form bedurft, noch hat Er dieselben aus Sich zu entnehmen gebraucht, sondern beides ist durch sein Wollen nothwendig aus dem Nichts hervorgegangen. Denn wäre die Welt in Gott gewesen, sey es nun, ihrem wirklichen Wesen, oder ihrer Form nach, so würde unmittelbar nothwendig daraus folgen, daß sie eins mit Gott, also Gott selbst

gewesen sey, und es noch sey. Demnach müßte Gott aus Sich herausgetreten seyn, um noch außer Sich, gleichsam in einem zweiten Selbst vollkommen und seelig seyn, oder vielmehr werden zu können, was offenbar ungereimt ist. *) Wäre dagegen die Welt außer und neben Gott vorhanden gewesen, so würde nothwendig folgen, daß sie ein schlechthin selbstgenugsames, d. i. ein solches ist, daß rein aus und durch sich selbst begriffen werden kann. Allein wir begreifen die Welt als ein selbstungenügsames, d. i. als ein solches, das nur unter Voraussetzung eines Allgenügsamen Weltschöpfers erklärt werden kann. Gott ist also ein Für Sich Seyendes, und die Welt ist es auch. Die Einheit Gottes mit der Welt ist lediglich in dessen Liebe begründet, folglich keine reale, sondern nur eine ideale.

§. 7. Fortsetzung.

Die Welt ist also durch Gottes Allliebe erschaffen, damit noch ein unermeßliches Andere

---

*) Abgesehen von dieser Ungereimtheit würde durch eine solche Identificirung zwischen Gott und der Welt, die nothwendig in der Lehre des Pantheismus begründet ist, die in dem Evangelium so bestimmt enthaltene Lehre von der Persönlichkeit Gottes zerstört werden.

außer und neben Ihm vollkommen und seelig in und für Sich werden könne. Dies setzt demnach nothwendig voraus, erstens, daß sie ein selbstständig-gesondertes für Sich Seyendes sey, weil sie überhaupt nur unter dieser Voraussetzung etwas in und für Sich seyn und werden kann, und zweitens, daß sie fähig sey, Sich ihrem Wesen und ihrer wahren Beziehung nach zu einem Allvollkommnen, Allvernünftig-Allliebenden Welt-Schöpfer zu begreifen: denn nur unter dieser Bedingung wird sie ihre wahre Wesen-Bestimmung begreifen, und demgemäß in steter Uebereinstimmung mit derselben denken, wollen und handeln, d. i. eben vollkommen und seelig seyn und werden können. Demnach muß sie sowohl die Fähigkeit zum selbstständig-gesonderten Vorhandenseyn, d. i. Leben, als auch die Fähigkeit zum Erkennen und Begreifen, d. i. Ahnen in sich enthalten. Nun ist die Welt kein reales, sondern nur der Begriff einer Gesammt-Einheit, oder Totalität, welche unendlich viele Einzel-Wesen schlechthin nothwendig voraussetzt nnd in sich befaßt, folglich gilt das eben Gesagte nicht nur von den unendlich vielen, in ihrer Gesammt-Einheit, sondern auch von jedem Einzelnen insbesondere, und also ist jedes Einzeln-Wesen ein lebendig-Er-

kenntnißfähiges, oder ein Vernunft-Leben. Die Vernunft-Leben, d. i. die Wesen, können zwar als solche, zufolge ihrer Lebens-Fähigkeit, als selbstständige, aber nicht als selbstständig-gesonderte bestehen, was nämlich eine besondere, ihre Sonderung vermittelnde Bedingung voraussetzt. Ein Einzel-Wesen kann also nur insofern ein bestimmt-gegebenes von allen andern überhaupt und von jedem andern Einzelnen insbesondere bestimmt geschiedenes Individuum seyn, als in wiefern Es von einer sondernden und scheidenden Schranke umgeben, oder mit einer solchen zur Einheit verbunden ist. Die Schranke, oder Form ist im Gegensatz vom Wesen nur dazu bestimmt, die besondere, oder individuelle Art seines Vorhandenseyns, oder Erscheinens im Welt-Ganzen zu vermitteln. Daher hat sie weder die Fähigkeit zum selbstständigen Vorhandenseyn, d. i. Leben, noch die Fähigkeit zum Erkennen, d. i. Ahnen, in Sich, sondern sie ist ein Lebloses, das erst durch die Vermittlung und Mitwirkung eines Lebendigen, das sich mit ihm vereinigen muß, belebt werden kann. Allein ein lebendig-erkenntnißfähiges Wesen, oder ein Vernunft-Leben würde sich gar nicht mit einer leblosen Form vereinen, und somit auch nicht in Bezug auf dieselbe als Lebensprincip wirksam

werden können, wofern dieselben nicht in ihrer innern Einrichtung und Beschaffenheit, oder Organisation, die Fähigkeit zum Belebtwerden, d. i. Lebens-empfänglichkeit besäße. Die unendlich vielen Formen sind nothwendig hinsichtlich ihrer Lebens-Empfänglichkeit unendlich-mannigfach verschieden. Denn Gott will, weil Er der Allvollkommen-Alliebende ist, daß seine Erschaffnen ihre Wesen-Bestimmung vollkommen und seelig zu werden, auf unendlich-mannichfach verschiedene Weise erreichen sollen. Während also der eben erwähnte Wesen-Zweck nothwendig von unbedingter Allgemeingültigkeit ist, weil er durch Gottes Alliebe gegeben ist, so ist die Verwirklichung desselben so unendlich-mannichfach verschieden, als unendlich viele Einzel-Wesen sind, weil Gott, der sie gewollt hat, nicht bloß ein Alliebender, sondern auch ein Allvollkommen-Alliebender ist.

Lehrsatz.

Die Entwicklung des Ahnens in einem lebendigen Wesen bestimmt sich nothwendig nach dem Grade von Lebens-Empfänglichkeit der mit ihm zur Einheit verbundenen Form.

§. 8. Erörterung.

Ist nun ein Vernunft-Leben, oder Wesen mit einer Form vereint, so muß sich nothwendig die Art

seines Thätigseyns nach dem Grade der in dieser Form vorhandenen Lebens-Empfänglichkeit bestimmen. Es muß nämlich dieselbe erfüllen und durchdringen, oder beleben. Sein Thätigseyn muß sich also, zufolge seiner Vereinigung mit einer lebensbedürftigen Form, als Belebungs-Thätigkeit äußern. Ist also die Lebens-Empfänglichkeit der mit einem lebendigen Wesen vereinten Form groß, uno folglich deren Lebensbedürftigkeit gering, so wird das Lebendige sich in seinem Thätigseyn uur auf untergeordnete Weise auf die mit ihm verbundene Form zu beziehen genöthigt seyn, und Sich demgemäß vorzugsweise und hauptsächlich auf sein unmittelbares, wahrhaft-wesentliches Selbst beziehen können: ist dagegen die Lebens-Empfänglichkeit der mit einem lebendigen Wesen verbundenen Form gering, und also deren Lebensbedürftigkeit groß, so wird sich das Lebendige in seinem Thätigseyn und Wirken hauptsächlich und vorzugsweise auf die Form beziehen müssen, und Sich demgemäß nur auf untergeordnete Weise auf sein unmittelbares, wahrhaft-wesentliches Selbst beziehen können. Sofern sich ein Lebendiges in seinem Wirken und Thätigseyn auf die mit ihm verbundene fremdartige Form beziehen, oder als Belebungs-Thätigkeit wirken muß, geht Es gewissermaßen aus Sich heraus,

oder ist, seinem Wirken nach, transsient: sofern Es sich dagegen in seinem Thätigseyn auf sein unmittelbares, wahrhaft-wesentliches Selbst beziehen kann, ist sein Wirken ein innerliches, oder immanentes. Daß übrigens diese beiden Aeußerungen des Thätigseyns, ihrem Wesen nach, eins, und nur, ihrer Beziehung, oder Form nach, verschieden von einander sind, muß von selbst einleuchten. Eben so ist bereits in §. 7. dargethan worden, daß zwischen großer, und geringer Lebens-Empfänglichkeit unendlich-mannichfach verschiedene Abstufungen nicht nur gedenkbar, sondern auch nothwendig und wirklich vorhanden sind.

§. 9. Fortsetzung.

In dem unmittelbaren Selbst der Wesen ist nun das dunkle, unbestimmte, allgemeine und allbefassende Urerkennen oder Ahnen enthalten, was nothwendig in jedem Wesen, als in einem von der Allliebe zur Vollkommenheit und Seeligkeit bestimmten, vorhanden seyn muß. Kann sich also ein Wesen in seinem Thätigseyn und Wirken hauptsächlich und vorzugsweise auf sein unmittelbares, wahrhaft-wesentliches Selbst beziehen, oder immanent seyn, so bezieht Es sich damit nothwendig unmittelbar zugleich auf die Entwickelung seines Ahnens

auf

auf eine wesentlich-überwiegende Weise, so daß es zu Folge dieses Uebergewichts des immanenten Thätigseyns zum klar erkannten Erkennen, Begreifen und Wissen wird. Muß Es sich dagegen hauptsächlich und vorzugsweise als Belebungs-Thätigkeit äußern, also, seinem Wirken und Thätigseyn nach, wesentlich-transsient seyn, so wird Es sich nur auf untergeordnete Weise auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst, und damit auf die Entwickelung seines Ahnens beziehen können, so daß dies ein allgemeines, unbestimmtes und dunkles Empfinden und Fühlen bleiben wird. Ist nun die Lebens-Empfänglichkeit der mit dem lebendig-erkenntnißfähigen Wesen, oder mit dem Vernunft-Leben vereinten Form groß, so wird in ihm das immanente Thätigseyn überwiegend seyn, und demgemäß sein Ahnen zum Erkennen und Begreifen werden: ist dagegen die Lebens-Empfänglichkeit der mit ihm verbundenen Form gering, so wird nothwendig in ihm das transsiente Thätigseyn wesentlich überwiegen, und folglich sein Ahnen sich nur als ein Empfinden und Fühlen gestalten können. Da nun der Menschen-Geist ein Sich selbstbegreifendes und selbstbewußtes Wesen geworden ist, d. i. da sich sein Ahnen, zwar nicht in seiner Allbefassung, aber doch in bestimmt-gegebener Bezie-

hung, zu einem vollkommen klaren Wissen gestaltet hat, so folgern wir mit Recht, daß Er mit einer Form von großer Lebens-Empfänglichkeit und geringer Lebensbedürftigkeit vereint sey. Allein da Er als ein zur Vollkommenheit und Seeligkeit bestimmtes Wesen ein absolut allbefassendes Wissen von Sich und der Welt sammit Grund und Zweck erlangen soll und kann, so folgt unbedingt nothwendig, daß Er weder mit seiner jetzigen Form, noch mit irgend einer andern unbedingt verein bleiben könne, sondern sich vielmehr in einem stets un unterbrochenen Fortschritt mit vollkommnern, d. i. lebensempfänglichern verbinden müsse. Dasselbe gilt unbedingt nothwendig von allen Wesen, weil Gott der Alliebende unbedingt nothwendig Alle zur Vollkommenheit und Seeligkeit bestimmt hat, obgleich auf unendlich mannichfache Weise.

§. 10. Fortsetzung.

Uebrigens ist es in der Natur der Sache begründet, daß keine Form so lebensempfänglich seyn kann, daß sie der Mitwirkung und Vermittlung eines lebendigen Wesens gar nicht bedürfte, so, daß sie für sich zu bestehen fähig wäre, oder, daß das mit ihr vereinte lebendige Wesen Sich ausschließlich auf sein un-

mittelbares Selbst und damit zugleich auf die Entwickelung seines Ahnens in seiner Allbefassung beziehen könnte: denn in diesem Falle würde sie nicht mehr Form, sondern Wesen seyn. Anderseits aber kann auch keine Form schlechthin lebensunempfänglich seyn, dergestalt, daß sich das mit ihr vereinte Wesen in seinem Wirken und Thätigseyn ausschließlich auf sie beziehen müßte, und Sich also nur transsient als Belebungs-Thätigkeit äußern könnte: denn daraus würde unmittelbar nothwendig folgen, daß Es schlechthin unfähig wäre, Sich auf sein unmittelbares, wahrhaft-wesentliches Selbst und damit zugleich auf die Entwickelung seines Ahnens zu beziehen. Auch würde sich ein lebendiges Wesen mit einer schlechthin lebensunempfänglichen Form nicht verbinden können. Also jede Form hat nothwendig Lebens-Empfänglichkeit, und folglich wird sich jedes erschaffne Wesen, oder Vernunft-Leben, was sich zu Folge seiner Wesen-Bestimmung nothwendig mit einer Form verbinden muß, einigermaßen auf sein unmittelbares, wahrhaft-wesentliches Selbst und damit auf die Entwickelung seines Ahnens beziehen können, so daß dies ein Empfinden, oder Fühlen werden wird. Dagegen ist aber nothwendig jede Form lebensbedürftig, und folglich kann Sich kein

Vernunft-Leben, oder Wesen ausschließlich auf sein unmittelbares, wahrhaft-wesentliches Selbst, und somit auch nicht auf die Entwickelung seines Ahnens in seiner Allbefassung beziehen, vielmehr muß sich jedes unbedingt nothwendig theilweis in Form der transsienten Belebungs-Thätigkeit aussprechen. So gewiß also das Ahnen in keinem lebendig-erschaffenen Wesen zu einem absoluten, oder Allbefassenden Wissen werden kann, so gewiß muß es in jedem zum Empfinden und Fühlen werden.

Lehrsatz.

Die Entwickelung des Ahnens im Menschen-Geiste ist gleichfalls zunächst mittelbar, und erscheint als Empfindung und Gefühl.

§. 11. Erörterung.

Das bestimmt-gegebene Vernunft-Leben, oder Wesen, was mit der bestimmt-gegebenen, eigens und eigenthümlich bedingten menschlichen Körperform vereint ist, muß sich natürlich gleichfalls in seinem Wirken und Thätigseyn auf dieselbe beziehen, oder sie beleben, mithin Sich in Form der transsienten Belebungs-Thätigkeit äußern. Indem Es Sich nun als solche äußert, verbindet Es Sich zugleich unmittelbar dadurch mit der for-

mellen, oder körperlichen Lebens-Empfänglichkeit, und begründet so das physische, oder sinnliche Leben, was die Körperform erst empfänglich macht für die Einwirkung äußerer Gegenstände. Aber auch das unmittelbar in dem lebendigen Wesen vorhandene Ahnen kann erst in Folge seiner Vereinigung mit einer lebensbedürftigen Form und der dadurch für dasselbe bedingten Nothwendigkeit Sich als Belebungs-Thätigkeit zu äußern, in Beziehung zu den Einwirkungen äußerer Gegenstände gesetzt werden, oder ein Empfinden und Wahrnehmen von denselben erhalten. Das mit der Körperform vereinte Wesen würde inzwischen von den Einwirkungen äußerer Gegenstägde auf dieselbe schlechthin kein Empfinden und Wahrnehmen erhalten, wofern Es nicht die dazu nothwendige Bedingung, nämlich ein allbefassendes Urerkennen, oder Ahnen, ursprünglich und unmittelbar in Sich besäße. Demnach wird das Empfinden und Wahrnehnehmen von den äußern Gegenständen und ihren Einwirkungen, d. i. das Erkennen von denselbeu, nicht durch diese Einwirkungen erzeugt, noch kann es dadurch erzeugt werden, sondern es wird nur dadurch in dieser besondern Beziehung und Form entwickelt, oder verdeutlicht. Die Entwickelung, oder Verdeutlichung unsers Allbefassenden Urerkennens,

oder Ahnens in dieser Beziehung ist also nothwendig mittelbar.

§. 12. Fortsetzung.

Eigentlich ist zwar das Ahnen, seiner wahren Natur und Form nach, allbefassend und unendlich, d. i., es bezieht sich auf den Unendlichen, als auf seinen wahren und nothwendigen Inhalt. Allein der Menschen-Geist, d. i. das bestimmt-gegebene Vernunft-Leben, was mit einer bestimmt-gegebenen, eigens und eigenthümlich bedingten Form vereint ist, ist Sich zunächst seines Selbsts und somit auch seines Ahnens nicht bewußt. Er ist also als Vernunft-Lebrn, oder Wesen für Sich Beziehungsweise nicht vorhanden: denn sein Vorhandenseyn kann offenbar nur insofern für ihn Geltung und Bedeutung haben, als inwiefern Er Sich dessen inne und bewußt ist. Er wird Sich Seiner bewußt. Die Fähigkeit, oder Anlage dazu ist in ihm, als in einem Vernunft-Leben nothwendig unmittelbar enthalten: allein der Anstoß zur Entwikkelung erfolgt zunächst mittelbar durch äußere Einwirkungen. Aeußere Einwirkungen, oder Affectionen bestimmen also die Beziehungen des unmittelbar im Menschen-Geiste vorhandenen Urerkennens zu einem bestimmt-gegebenen Inhalte,

begränzen es mithin, indem sie es auf sich concentriren. Ist die äußere Affection eine ganz allgemeine und unbestimmte, so wird auch die dadurch mittelbar bedingte Beziehung, oder Entwickelung des Ahnens eine ganz allgemeine und unbestimmte seyn, so daß es zwar, seinem Umfange nach, begränzt wird, seinem Inhalte nach dagegen unendlich und unbegränzt bleibt. Denn es bezieht sich nun nicht mehr auf das Unendliche in seiner Allbefassung, sondern auf ein Etwas im Unendlichen; aber nicht auf ein bestimmt-gegebenes Etwas, sondern auf ein Etwas überhaupt. Das, seinem Umfange nach, begränzte, aber seinem Inhalte nach, noch unbegränzte Ahnen ist Empfindung. Demnach ist die Empfindung, sowohl ihrer Natur, als ihrem Begriffe nach, nothwendig ununterscheidbar und unbeschreibbar: denn sie ist das noch ganz allgemeine und unbestimmte. Ist aber die äußere Affection eine besondere und näher bestimmte, so wird auch die dadurch mittelbar bedingte Beziehung, oder Entwickelung des Ahnens eine besondere und näher bestimmte, oder nicht nur ihrem Umfange, sondern auch ihrem Inhalte nach begränzt werden, und sich demgemäß nicht mehr auf ein Etwas überhaupt, sondern auf ein bestimmtes Etwas, als auf seinem

Inhalt beziehen, und dies, sowohl seinem Umfange, als seinem Inhalte nach, begränzte Ahnen ist Gefühl. Das Gefühl ist also, sowohl seiner Natur, als auch seinem Begriffe nach, unterscheidbar und beschreibbar. Gleichwohl ist es noch kein vollkommen klar erkanntes und bestimmt sammt Grund und Zweck unterschiedenes Erkennen, weil es sich noch nicht auf einen bestimmt gegebenen Gegenstand, als auf seinen ausschließlichen Inhalt bezieht. Also ist das Ahnen, sofern es sich in Form der Empfindung und des Gefühls entweder auf die mit dem lebendigen Wesen, in dem es als eine besondere Form des Thätigseyns enthalten ist, zur Einheit verbundene lebensempfängliche Körperform, oder auf die Außenwelt bezieht, seiner Form nach mittelbar, oder sinnlich. Bezieht Es sich dagegen unmittelbar auf das wahrhaft wesentliche Selbst dieses lebendigen Wesens, so ist Es, seiner Form nach, unmittelbar und wesentlich, oder geistig, und erscheint sodann entweder als Vorstellung, oder als Gedanke, je nachdem Es das unmittelbare Selbst des lebendig-erkennenden Wesens, d. i. des Geistes, mehr, oder weniger bestimmt und deutlich zum Gegenstande und Inhalte hat. Gedanken und Vorstellungen, Empfindungen und Gefühle sind also,

ihrem Wesen nach eins und nur, ihrer Form nach, verschieden von einander.

§. 13. Fortsetzung.

Was nun die Gegenstände der Außen-Welt betrifft, auf die sich das Ahnen in Form der mittelbar gegebenen Empfindungen und Gefühle bezieht, so stehen sie mit allen andern entweder auf gleicher Linie, oder zeichnen sich im Verhältniß zu allen andern vorzugsweise aus: in jenem Falle können sie das Thätigseyn des Vernuft-Lebens nur unbestimmt und im Allgemeinen auf sich beziehen, wogegen sie es im letzteren Falle vorzugsweise und mit besonderer Bezugnahme auf sich fesseln werden. Gegenstände der Aussen-Welt zeichnen sich aber in Verhältniß zu allen andern entweder als solche, oder vermöge ihrer besondern Beziehung zum Organismus des menschlichen Körpers aus, und sind in jenem Falle in objectiver Hinsicht, in diesem dagegen in subjectiver Beziehung auffallend und hervorragend. Sind sie in objectiver Hinsicht ausgezeichnet, so werden sie im Sich Bewußtwerdenden mittelbar das Verlangen veranlassen, Sich vorzugsweise des auf diese Gegenstände beziehenden Erkennens in aller Beziehung sammt Grund und Zweck klar bewußt zu werden, was also

ein unbewußtes und nicht selbstbegriffenes Sehnen nach einem vollkommen klaren Wissen, jedoch mit besonderer Bezugnahme auf einen bestimmt-gegebenen Gegenstand, d. i. Neugierde ist. Neugierde ist also das durch die Einwirkung eines bestimmt-gegebenen äußern Gegenstandes mittelbar veranlaßte, und dadurch überwiegend und vorherrschend gewordene Empfinden des Sich Bewußtwerdenden von der Ungenüglichkeit seines bedingten und begränzten Erkennens, und damit unmittelbar zugleich von der Nothwendigkeit eines absoluten und allbefassenden Wissens. Daher ist die Neugierde eine aus Lust und Unlust gemischte Empfindung, weil sie, ihrem Inhalte nach, das Thätigseyn des Vernunft-Lebens vorzugsweise beschäftigt und fesselt, ohne demselben zu genügen. Die Neugierde ist aber auch noch insofern eine gemischte Empfindung, als in wiefern in ihr Vorstellung und Empfindung zur Identität verschmolzen sind. Obgleich nämlich die besondere und ausschließliche Beziehung, welche das allbefassende Urerkennen oder Ahnen, in Form der Neugierde zu einem bestimt-gegebenen Gegenstande, als zu seinem alleinigen Haupt-Inhalte erhalten hat, mittelbar durch die besondere Einwirkung eines bestimmt-gegebenen Gegenstandes der Aussen-

Welt begründet ist, so bezieht sich das Vernunft-Leben doch nicht auf diesen Gegenstaud, als auf den unmittelbaren und ausschließlichen Inhalt seines Allbefassenden Ahnens, sondern Es bezieht sich, wenn auch unbewußt, auf das Unendliche als auf den wahren und ausschließlichen Inhalt seines Allbefassenden Urerkennens, so, daß ihm die auf diesen Gegenstand sich beziehende bestimmte und begränzte Erkenntniß nur ein Medium und Uebergangspunkt zur Erlangung des allbefassenden Wissens ist und wird. Ein bestimmt-gegebener Gegenstand der Aussen-Welt erscheint also, zu Folge seiner besonders auffallenden Eigenthümlichkeit, dem Sich Seiner erst noch bewußt werdenden Menschen-Geiste als das Unendliche, während Er anderseits, sofern Er Sich Seiner bereits bewußt ist, von ihm empfindet, daß er nicht das Unendliche ist. Der Menschen-Geist möchte sich in seinem Erkennen auf das Unendliche beziehen, allein Er vermag es nicht, weil ein einzelner Gegenstand sein allbefassendes Urerkennen vorzugsweise beschäftigt und erfüllt. Sonach ist die Neugierde unbewußte, oder nicht selbstbegriffene Wißbegierde. Deshalb beharrt auch die Neugierde nicht bei einem Gegenstande, sondern bezieht sich unbedingt auf jeden ausgezeichneten und auffallenden. Zeichnen sich dagegen Gegenstände der Au-

ßenwelt in Vergleich mit allen andern in subjectiver Hinsicht aus, d. i. stehen sie in einer innern und nothwendigen Beziehung zum Organismus des menschlichen Körpers, so werden sie rein sinnliche Empfindungen veranlassen, die, sofern sie vorherrschend und überwiegend werden, sich in Form der Begierden darstellen. Da jedoch die Begierden Erscheinungen von ganz eigener und eigenthümlicher Art im Vernunft-Leben bilden, so bedürfen sie auch einer besondern Erörterung, der wir einen eigenen Abschnitt widmen müssen.

Zweites Capitel.

Von den Begierden.

§. 14. Allgemeine Begriffsbestimmungen.

Die bestimmt-gegebene, eigens und eigenthümliche Körperform, mit welcher der Menschen-Geist, d. i. ein bestimmt-gegebenes Vernunft-Leben, zur Einheit verbunden ist, ist zu Folge ihrer innern Einrichtung und Beschaffenheit, oder Organisation nahrungsbedürftig, d. i. bedarf zu ihrem Bestehen und Gedeihen der Vermittlung, oder des Genusses bestimmt-gegebener Gegenstände

und Stoffe der Aussen=Welt. Das mit ihr zur Einheit verbundene Wesen, oder Vernunft=Leben hat zu Folge seines allbefassenden Urerkennens, oder Ahnens sowohl von der Nothwendigkeit dieses Genusses, als auch von den dem Nahrungsbedürfniß der mit ihm vereinten Körperform entsprechenden und genügenden Gegenständen der Aussen=Welt ein ursprünglich und unmittelbar gegebenes Erkennen. So lange nun das körperliche Nahrungsbedürfniß gehörig und genüglich befriedigt werden kann, wird auch das Urerkennnen, so weit es sich auf die nothwendige Befriedigung desselben bezieht, nicht besonders entwickelt und hervorgehoben werden, sondern es wird die bestimmt=gegebene Erkenntniß, welche sich auf diesen Gegenstand, als auf ihren Inhalt bezieht, auf gleicher Linie mit allen andern bleiben, und demgemäß nur als Empfindung und Gefühl auf ganz unbestimmte und allgemeine Art wirsam seyn. Kann aber das körperliche Nahrungsbedürfniß nicht gehörig und genüglich befriedigt werden, so muß dies nothwendig und unvermeidlich hemmend und störend auf den Organismus des menschlichen Körpers einwirken, und somit das unmittelbar in dem mit demselben vereinten Vernunft=Leben enthaltene, allbefassende Urerkennen nothwendig mittelbar vorzugsweise auf sich concentriren. Demnach wird

das allbefassende Urerkennen des Vernunft-Lebens zu Folge der im Organismus des mit ihm vereinten Körpers durch die ungenügliche Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses veranlaßten Störung mit einseitiger und besonderer Bezugnahme auf die Nothwendigkeit des gehörig und genüglich zu befriedigenden körperlichen Nahrungsbedürfnisses entwickelt und verdeutlicht, oder in Form eines einzelnen und bestimmten mittelbar veranlaßten Erkennens vorherrschend und überwiegend, das sich auf die Befriedigung eines physischen, oder körperlichen Bedürfnisses mittelst des Genusses bestimmt-gegebener Gegenstände und Stoffe der Aussen-Welt, wie auf seinen alleinigen Haupt-Inhalt bezieht, und eben deshalb Begierde ist. Die Begierde würde also nicht entstehen können, wofern nicht das Vernunft-Leben einerseits mit einem Nahrungs-bedürftigen Körper vereint wäre, und nicht anderseits ein unmittelbar gegebenes, allbefassendes Urerkennen in sich besäße.

§. 15. Hunger und Durst.

Das körperliche Nahrungsbedürfniß kann und muß nun theils durch die Vermittlung, oder den Genuß fester und zäher, theils durch den Genuß flüssiger Stoffe befriedigt werden. Kann nun das

körperliche Nahrungsbedürfniß nicht gehörig und genüglich durch die Vermittlung, oder den Genuß fester Stoffe befriedigt werden, so wird das allbefassende Urerkennen, oder Ahnen des mit dem Körper nothwendig vereinten Vernunft-Lebens zu Folge dieses Mangels hauptsächlich und vorzugsweise in Bezug auf die Nothwendigkeit der Befriedigung des körperlichen Nahrungsbedürfnisses durch die Vermittlung, oder den Genuß fester Stoffe, wie auf seinen alleinigen Haupt-Inhalt verdeutlicht, und demzufolge notwendig überwiegend und vorherrschend werden, oder sich als Begierde in Form des Hungers darstellen. Kann aber das körperliche Nahrungsbedürfniß nicht gehörig und genüglich durch die nothwendige Vermittlung, oder den entsprechenden Genuß flüssiger Stoffe befriedigt werden, so wird in dem mit der nahrungsbedürftigen Körperform vereinten Vernunft-Leben das Allbefassende Urerkennen, oder Ahnen, zu Folge dieses Mangels, hauptsächlich und vorzugsweise in Bezuq auf die Nothwendigkeit einer genüglichen Befriedigung des körperlichen Nahrungsbedürfnisses durch die Vermittlung flüssiger Stoffe, wie auf seinen alleinigen Haupt-Inhalt verdeutlicht, und eben dadurch in dieser bestimmt-gegebenen Form überwiegend und vorherrschend, oder Begierde in

Form des Durstes. Daraus geht also hervor, daß die Begierde, ihrem mittelbaren Ursprunge nach, in einer Negation begründet ist. Allein es kann diese in einer Negation begründete Form auch zu einer wahrhaft positiven Angewohnheit werden.

§. 16. Von der positiven Angewohnheit der Eß- und Trunkbegierde.

Obgleich nämlich der Menschen-Geist, d. i. ein bestimmt-gegebenes und mit einer eigens und eigenthümlich eingerichteten Körperform vereintes Vernunft-Leben, zu Folge des unmittelbar in ihm vorhandenen allbefassenden Urerkennens auch ein unmittelbar gegebenes Erkennen von der Nothwendigkeit das körperliche Nahrungsbedürfniß zu befriedigen und von den Stoffen und Gegenständen der Aussen-Welt hat, durch deren Vermittlung und Mitwirkung dieser Nothwendigkeit genügt werden kann und muß, so wird doch dies unmittelbar gegebene Erkennen, oder vielmehr das allbefassende Urerkennen in seiner Beziehung auf diese Gegenstände erst in Folge der Vereinigung des Vernunft-Lebens mit einer Nahrungsbedürftigen Körperform entwickelt, und sodann durch das Nicht-Vorhandenseyn der nothwendigen und entsprechenden Nahrungsmittel insbesondere besonders hervorgehoben, oder über-

wiegend und vorherrschend gemacht. Demnach ist dies Erkennen, seiner Form überhaupt nach, rein sinnlich und mittelbar, uud seiner quantitativen Bedeutung nach in einer Negation begründet. Nun machen aber die dem Nahrungsbedürfniß des menschlichen Körpers nothwendigen und entsprechenden Nahrungsmittel nicht alle den gleichen Eindruck auf den Organismus desselben, sondern bewirken einen unendlich mannichfach verschiedenen Eindruck, der sich theils nach ihrer Beschaffenheit, theils nach der Beschaffenheit der körperlichen Schmeck-Werkzeuge bestimmt, und also den körperlichen Organismus überhaupt mehr, oder weniger anregt. Dies muß nothwendig auf das sinnliche Leben, d. i. auf die formelle, oder körperliche Lebens-Empfänglichkeit und die wesentliche, oder geistige Belebungsthätigkeit in ihrer absoluten Idendität, und unmittelbar dadurch auf das Thätigseyn und Wirken des Vernunft-Lebens, das zu Folge seiner Vereinigung mit einer lebensempfänglichen und doch auch zugleich lebensbedürftigen Körperform von der Einwirkung äußerer Gegenstände nothwendig bedingbar ist und wird, besonders aufregend einwirken, oder dasselbe vorzugsweise auf sich concentriren. Nun aber kann sich das Wirken und Thätigseyn des

Vernunft-Lebens nicht ausschließlich auf die durch eine äußere Einwirkung mittelbar veranlaßte Affection, sondern Es muß sich nothwendig zugleich auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst, und also auch auf die Entwicklung des in diesem unmittelbar vorhandenen allbefassenden Urerkennens beziehen. Ist nun die durch eine äußere Einwirkung mittelbar bedingte Affection eine besondere und ausgezeichnete, d. i. eine solche, die, da sie unmittelbar die lebensempfängliche Körperform besonders afficirte, nothwendig zugleich mittelbar das mit ihr vereinte lebendig-belebende Vernunft-Leben besonders bedingen und modificiren mußte, so kann sich das Thätigseyn des Vernunft-Lebens nicht mehr auf die Entwicklung des unmittelbar in ihm vorhandenen allbefassenden Urerkennens im Allgemeinen, oder in seiner Allbefassung beziehen, sondern Es muß sich auf die Entwickelung desselben, wo nicht mit ausschließlicher, so doch mit wesentlich einseitiger Bezugnahme auf die mittelbar veranlaßte Affection richten. Inzwischen wird Es das Ungenügliche von der einseitigen Beziehung seines allbefassenden Urerkennens auf einen bezüglichen und unwesentlichen Gegenstand mehr oder weniger bestimmt empfinden.

§. 17. Fortsetzung.

Wenn nun die Befriedigung des körperlichen Nahrungsbedürfnisses durch die Vermittlung, oder den Genuß bestimmt-gegebener zäher Stoffe besonders anregend auf den körperlichen Organismus wirkt, so wird auch die dadurch mittelbar veranlaßte Einwirkung auf das lebendig-belebende Vernunft-Leben gleichfalls nicht sowohl störend, als vielmehr anregend seyn. Das unmitelbar im Vernunft-Leben vorhandene, allbefassende Urerkennen wird sich nämlich in Folge der besondern Einwirkung, oder Affection bestimmt-gegebener, äußerer Gegenstände auf den mit dem Vernunft-Leben vereinten, und durch seine Vermittlung belebten Körper, mit wesentlich vorherrschender und überwiegender Einseitigkeit auf jene äußere Einwirkung, als auf seinen alleinigen Haupt-Inhalt, und als auf einen dem körperlichen Organismus besonders angemessenen Zustand beziehen, d. i. Empfindung der Lust und Behaglichkeit seyn. Allein da mit dieser mittelbar gegebenen, sinnlich bedingten, materiellen Empfindung von Lust zugleich das Empfinden von ihrer Ungenüglichkeit nothwendig verbunden ist, so schließt sie, ihrem Wesen nach, nothwendig unmittelbar das wesentliche, oder geistige Empfinden der Unlust in

sich. Aber auch diese Empfindung ist eine mittelbar bedingte, sofern sie sich nämlich ihrer qualitativen Bedeutung und Entwickelung nach, theils nach der Beschaffenheit der Nahrungsstoffe, theils nach der Beschaffenheit der körperlichen Schmeck-Werkzeuge bestimmt. Sie ist aber auch zweitens eine empirisch-bestimmbare, sofern nämlich der größere, oder geringere Wohlgeschmack der Nahrungsstoffe nur durch Erfahrung ermittelt werden kann. Sofern nun bestimmt-gegebene Stoffe der Aussen-Welt nicht sowohl nährend, als vielmehr nur wohlschmekkend sind, also weniger zur Stillung des naturgemäßen Nahrungsbedürfnisses, als zur Hervorbringung eines künstlichen Wohlgeschmacks geeignet sind, wird sich auch das dadurch in seiner Entwickelung mittelbar bedingte Urerkennen des lebendig-belebenden Vernunft-Lebens nicht auf die nothwendige Befriedigung des naturgemäßen Nahrungsbedürfnisses der mit ihm vereinten Körperform durch die Vermittlung, oder den Genuß dieser Stoffe, sondern auf das durch Vermittlung derselben zu bewirkende Gefühl der sinnlichen Lust, oder des Wohlgeschmacks beziehen, so daß ihm der Genuß dieser Stoffe nicht Mittel zum Zweck, sondern sein unmittelbarer Zweck ist. Demnach wird dem Vernunft-Leben das Vorhandenseyn dieser sinn-

lichen Lust und unmittelbar damit der Genuß bestimmt-gegebener Stoffe, als der nothwendigen und mittelbaren Veranlassung zu derselben, Bedürfniß, was aber offenbar kein wahres und nothwendiges, sondern nur ein vermeindliches und scheinbares ist. Denn das Vernunft-Leben bezieht sich in Form dieses mittelbar bedingten Erkennens nicht auf die Befriedigung des Naturgemäßen Nahrungsbedürfnisses des mit ihm vereinten Körpers, sondern auf das Vorhandenseyn der davon unabhängigen Empfindung von Lust, welche mittelbar durch den Wohlgeschmack bestimmt-gegebener Nahrungsstoffe veranlaßt wird.

§. 18. Fortsetzung.

Die Befriedigung des Naturgemäßen Nahrungsbedürfnisses veranlaßt zwar auch Empfindung der Lust, die um so stärker wird, je länger das Naturgemäße Nahrungsbedürfniß unbefriedigt geblieben war. Allein diese Empfindung ist offenbar von wesentlich negativer Art, da sie durch das Wiedereintreten des Naturgemäßen Zustandes veranlaßt ist. Die ungenügliche Befriedigung des Naturgemäßen körperlichen Nahrungsbedürfnisses ist nämlich Naturwidrig, und wirkt daher auf den körperlichen Organismus unvermeidlich unmittelbar störend und

auf das Thätigseyn und allbefassende Urerkennen des mit demselben vereinten Vernunft-Lebens mittelbar aufregend, so daß sich dies mit ausschließlicher Einseitigkeit auf die Nothwendigkeit einer genüglichen Befriedigung des körperlichen Nahrungsbedürfnisses bezieht, aber auch zugleich das Ungehörige von dieser einseitigen Beziehung seines allbefassenden Urerkennens empfindet, und also in zweifacher Hinsicht Empfindung der Unlust ist. Denn einerseits wird sie durch das Vorhandenseyn einer Störung im Organismus des mit dem Vernunft-Leben vereinten Körpers, also durch eine körperliche Unbehaglichkeit veranlaßt, und anderseits unmittelbar als solche die Empfindung von der Ungehörigkeit ihres vorherrschend und überwiegend gewordenen, d. i. ihres einseitigen Daseyns in sich enthalten. Wird also der Zustand körperlicher Unbehaglichkeit aufgehoben, so wird auch die damit zusammenhängende und mittelbar dadurch veranlaßte überwiegend gewordene Empfindung auf gleicher Linie mit allen andern zurücktreten, und unmittelbar dadurch das Erkennen von der Gehörigkeit dieses Zurücktretens veranlassen, das zugleich ein Erkennen von der Gehörigkeit des vorhandenen körperlichen Zustandes, d. i. Empfindung der Lust ist. Demgemäß ist sie durch das

Verschwinden eines ungehörigen, oder Natur-widrigen Zustandes veranlaßt, und folglich, ihrer Natur nach, wesentlich negativ. Ganz anders aber ist es, wenn sich das Vernunft-Leben in seinem allbefassenden Urerkennen mit einseitiger Ausschließlichkeit auf das nothwendige Vorhandenseyn eines nicht nothwendigen Bedürfnisses, d. i. auf den Genuß bestimmt-gegebener Sinnen-Stoffe und den dadurch zu bewirkenden Wohlgeschmack wie auf seinen alleinigen Haupt-Inhalt bezieht: denn dies Erkennen, oder Empfinden ist, seiner Natur nach positiv. Es ist zwar auch ein mittelbar begründetes, sofern es nur durch den wirklichen Genuß bestimmt-gegebener Sinnen-Stoffe und durch die Einwirkung derselben auf die körperlichen Schmeck-Werkzeuge und unmittelbar dadurch auf das sinnliche, oder Form-Leben des mit diesem eigens und eigenthümlich eingerichteten Körper vereinten Vernunft-Lebens veranlaßt werden kann: aber es ist doch nicht in einem wirklichen Bedürfniß des körperlichen Organismus, sondern nur in der Vorstellung des Sich bewußtwerdenden, oder seyenden Vernunft-Lebens von einem Bedürfniß desselben, als von einem wirklichen und nothwendigen begründet. Wenn also auch das allbefassende Urerkennen des Vernunftlebens mit einseitiger Ausschließlichkeit

in dieser Beziehung nur erst in Folge seiner Vereinigung mit einem eigenthümlich organisirten Körper entwickelt und verdeutlicht werden kann, so ist doch die einseitige Verdeutlichung desselben in dieser Hinsicht keinesweges in der Nicht-Erfüllung einer Bedingung begründet, die schlechthin nothwendig als erfüllt vorausgesetzt werden muß, sofern der mit dem Vernunft-Leben, oder Geiste nothwendig vereinte Körper soll bestehen und gedeihen können: vielmehr ist dieselbe nur in dem eigenthümlichen Reize bedingt, den der Genuß bestimmt-gegebener Sinnenstoffe auf die Schmeck-Werkzeuge des mit dem Geiste verbundenen Körpers unvermeidlich hervorbringt, der aber keinesweges nothwendig zur Erfüllung der eben erwähnten schlechthin nothwendigen Natur-Bedingung gehört. Das Vernunft-Leben bezieht sich also in dieser mittelbar bedingten Form seines allbefassenden Urerkennens nicht sowohl auf die Befriedigung eines nothwendigen Naturbedürfnisses, als vielmehr auf die Bewirkung und Fortdauer eines nicht nothwendigen Sinnen-Reizes. Daraus folgt nun nothwendig von selbst, daß diese mittelbar begründete Erkenntnißform, oder Empfindung, in welcher sich das Vernunft-Leben mit einseitiger Ausschließlichkeit auf die Nothwendigkeit eines nicht nothwendigen Zustandes bezieht,

in welcher Es also nicht das Verschwinden eines Ungehörigen, sondern das Daseyn eines solchen als nothwendig und als seiner Wesen-Bestimmung allein genügend empfindet, so daß dies Daseyn seinem Empfinden entspricht, oder ihm Befriedigung, d. i. Empfindung der Lust gewährt, eine wesentlich positive ist.

§. 19. Fortsetzung.

Eben so verhält es sich mit der positiven Angewöhnung der Trunkbegierde; nur daß hier Modificationen eigenthümlicher Art Statt finden. Der Genuß flüssiger Stoffe bewirkt nämlich verhältnißmäßig einen größeren Sinnen-Reiz, als der Genuß zäher Stoffe. Die ungenügliche Befriedigung des naturgemäßen Nahrungsbedürfnisses ist, sofern sie durch die Vermittlung, oder den Genuß flüssiger Stoffe hätte geschehen sollen, wesentlich peinlicher, und also die genügliche Befriedigung desselben durch die Vermittlung flüssiger Stoffe wesentlich behaglicher, als es die Befriedigung, oder Nicht-Befriedigung desselben durch den Genuß, oder die Entbehrung zäher Stoffe ist. Daher kann der Mensch den Hunger länger ertragen, als den Durst. Denn der Hunger ist nur peinigend; der Durst dagegen wahrhaft quälend. Bestimmt-gegebene

flüssige Stoffe wirken aber vollends berauschend, d. i. bewirken eine so unverhältnißmäßige Vermehrung der körperlichen Lebens-Empfänglichkeit, daß mittelbar dadurch nothwendig in dem mit dem Körper vereinten lebendig-belebenden Vernunft-Leben das Bewußtseyn aufgehoben und unterdrückt, und dem zu Folge Bewußtlosigkeit und eine damit zusammenhängende Selbst-Vergessenheit bewirkt wird, die für das Selbstbewußte einen scheinbaren und vorübergehenden Werth haben kann, sofern dadurch seine bezügliche äußere Lage ihre Geltung und Bedeutung für dasselbe verliert. Hat Es also die Erfahrung vor der scheinbaren Annehmlichkeit dieses Zustandes gemacht, so wird sich sein allbefassendes Urerkennen mit einseitiger Ausschließlichkeit auf das Vorhandenseyn desselben, wie auf seinen alleinigen Haupt-Inhalt beziehen, d. i. ein Sehnen und Verlangen nach Wiederholung des gehabten Genusses werden. Selbst wenn der Genuß berauschender Getränke keine eigentliche Sinnlosigkeit, sondern nur eine lebhafte Aufregung bewirkt, so wird dies dennoch im körperlichen Organismus unmittelbar, und in dem mit demselben vereinten Vernunft-Leben mittelbar einen besonders behaglichen Zustand veranlassen, weil nämlich dadurch die körperliche Lebens-Empfäng-

lichkeit und also auch die Lebensthätigkeit des lebendig-belebenden Vernunft-Lebens wesentlich erhöht, folglich der gewöhnliche, ruhig-gleichförmige Gang in seinem Thätigseyn und Wirken zwar gestört, aber auch zugleich besonders angeregt wird. Dieser besonders angeregte, oder exaltirte Zustand wird das Gefühl einer besondern Fülle und Genüglichkeit, oder Freudigkeit und Lebendigkeit in sich enthalten, was mit dem gewöhnlichen, ruhig-gleichförmigen Thätigseyn des lebendig-belebenden Vernuft-Lebens weder verbunden ist, noch verbunden seyn kann. Denn obgleich der Menschen-Geist als ein Vernunft-Leben zu einem allbefassenden Wissen und also auch zum Inneseyn Seiner Selbst fähig und bestimmt ist, so bestimmt sich doch, da Er, wie jedes Vernunft-Leben, seiner Wesen-Bestimmung gemäß, mit einer lebensempfänglichen und demgemäß auch lebensbedürftigen Körperform verbunden ist, die Art und Weise, wie Er Sich Seiner Selbst und des unmittelbar in ihm enthaltenen allbefassenden Urerkennens bewußt werden soll, nothwendig nach seinem Verhältnisse zu der mit ihm vereinten Körperform: ja es bestimmt sich überhaupt nach diesem Verhältnisse, ob ein Wesen Sich Seiner Selbst als eines bestimmt-gegebe-

nen Einzeln-Wesens, oder Individuums bewußt werden kann, oder nicht.

§. 20. Fortsetzung.

Ueberhaupt kann sich kein Vernunft-Leben, da Es sich zu Folge seines Vereintseyns mit einer lebensbedürftigen Form nothwendig als transsiente Belebungsthätigkeit äußern muß, ausschließlich auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst, und folglich auch nicht auf die Verdeutlichung des unmittelbar in demselben enthaltenen Ahnens in seiner Allbefassung beziehen. Es bestimmt sich vielmehr das Verhältniß der transsienten Belebungsthätigkeit zur immanenten Lebensthätigkeit in ihm nach dem Grade von Lebensempfänglichkeit, welche in der mit ihm vereinten Form enthalten ist. Ist nämlich diese groß, und also ihre Lebensbedürftigkeit gering, so wird im lebendig-belebenden Vernunft-Leben die Form der immanenten, oder geistigen Lebensthätigkeit die wesentlich überwiegende und vorherrschende, so daß Es Sich Seiner Selbst bewußt werden kann. Ist dagegen die Lebens-Empfänglichkeit der mit dem Vernunft-Leben vereinten Form gering, und folglich deren Lebensbedürftigkeit groß, so wird im lebendig-belebenden Vernunft-Leben nothwendig die Form der transsienten und unwesentlichen

Belebungsthätigkeit d. i. die des sinnlichen Lebens, die wesentlich überwiegende und vorherrschende, dergestalt, daß Es nicht zum Selbst-Inne-Seyn, oder Bewußtseyn gelangen kann. Das eben erwähnte Verhältniß eines Vernunft-Lebens, oder Wesens zu einer bestimmt-gegebenen Form ist nun entweder ein durch den Allvernünftig-Allliebenden unmittelbar gegebenes, mithin Naturgemäßes, oder ein durch bezügliche Aussen-Verhältnisse mittelbar bedingtes, folglich Naturwidriges, was nicht anhalten kann, sondern nothwendig vorübergehend ist. Wird also die unmittelbar in der menschlichen Körperform vorhandene Lebens-Empfänglichkeit mittelbar wesentlich vermindert und unmittelbar dadurch deren Lebensbedürftigkeit wesentlich vermehrt, so wird mittelbar dadurch nothwendig in dem mit ihr vereinten lebendig-belebenden Vernunft-Leben die Form der transsienten Belebungsthätigkeit die wesentlich-überwiegende und vorherrschende, wovon die unmittelbar nothwendige Folge ist, daß Es Sich Seiner nicht bewußt bleiben kann. Denn das Bewußtseyn ist mittelbar, seinem Vorhandenseyn nach, in dem wesentlich vorherrschenden Uebergewicht des immanenten Thätigseyns im Vernunft-Leben bedingt. Wird dagegen die unmittelbar in der menschlichen Körperform

vorhandene Lebens-Empfänglichkeit mittelbar wesentlich vermehrt und somit deren Lebensbedürftigkeit vermindert, so muß nothwendig mittelbar dadurch in dem mit ihr vereinten lebendig-belebenden Vernunft-Leben die Form des immanenten Thätigseyns die wesentlich überwiegende und vorherrschende werden, ohne jedoch die ausschließliche werden zu können, weil der mit ihm verbundene Körper immer noch lebensbedürftig bleibt. Aber durch dies unverhältnißmäßige Uebergewicht des immanenttn Thätigseyns wird das Bewußtseyn gleichfalls nothwendig aufgehoben und unterdrückt. Denn obgleich das Bewußtseyn mittelbar, seinem Vorhandenseyn nach, wie wir oben bemerkten, im wesentlich vorherrschenden Uebergewicht des immanenten Thätigseyns im Vernunft-Leben bedingt ist, so daß eine mittelbar bewirkte Vermehrung desselben eher eine Erweiteruug, als eine Unterdrückung des Bewußtseyns bewirken zu müssen scheint, so ist es doch in diesem bestimmt-gegebenen Vernunf-Leben seiner angemessenen Beziehung zum Allbefassenden Urerkennen, d. i. seiner Form nach, im ebenmäßig-gleichförmigen, oder harmonischen Wirken und Thätigseyn des Vernunft-Lebens begründet. Dies harmonische Wirken besteht aber darin, daß Sich das

Vernunft-Leben in seinem Wirken und Thätigseyn zwar auf Sich, als auf ein lebendig-belebendes, beziehen muß, aber Sich auch vorzugsweise auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst muß beziehen können. Muß Es sich also in seinem Thätigseyn und Wirken fast ausschließlich auf die mit ihm vereinte lebensbedürftige Form beziehen, kann Es sich folglich fast nur wie ein Lebendig-Belebendes äußern, so wird Es sich natürlich fast gar nicht als ein Erkennendes wirksam zeigen, und demgemäß Sich Seiner nicht bewußt werden können. Muß Es Sich dagegen fast ausschließlich auf Sich beziehen, kann Es Sich also nur als ein Lebendig-Erkennendes, d. i. als ein Vernunft-Leben äußern, so ist dies im Widerspruch mit seiner besondern Welt-Lage, der zu Folge Es mit einer eigens organisirten lebensbedürftigen Form vereint ist, und Sich demgemäß als ein Lebendig-Belebendes thätig zeigen, und als solches selbstempfinden, oder bewußt werden muß. Kann Es Sich also fast nur wie ein Vernunft-Leben äußern und selbstempfinden, oder bewußt werden, so ist sein Bewußtseyn offenbar einerseits im Widerspruch mit der wahren Wirksamkeit seines Wesens, das sich als ein lebendig-belebendes äußern muß, während anderseits diese Wirksamkeit in Widerspruch mit

seinem Bewußtseyn ist, weil sie als eine unregelmäßige und naturwidrige erscheint. Demnach wird sein Bewußtseyn weder ein bestimmt und nothwendig geordnetes seyn, noch bleiben können, sondern sich unvermeidlich in ein allgemeines und unbestimmtes, gewissermaßen unbegränztes und und unendliches Selbst-Empfinden auflösen, d. i. seiner besondern und eigenthümlichen Form nach aufgehoben werden. Der Genuß berauschender Getränke bewirkt also, indem er die unmittelbar im menschlichen Körper vorhandene naturgemäße Lebens-Empfänglichkeit unverhältnißmäßig vermehrt, eine wesentliche Störung im ruhigen, ebenmäßig-gleichförmigen, oder harmonischen Wirken des mit ihm vereinten lebendig-belebenden Vernunft-Lebens, und unmittelbar dadurch Betäubung und Unterdrückung seines individuelleu Bewußtseyns.

§. 21. Unterschied zwischen den rein sinnlichen und den gemischten Begierden.

Hunger nnd Durst und die unmittelbar damit zusammenhängenden positiven Angewohnheiten der Eß- und Trunkbegierde sind übrigens ihrer Form nach, ausschließlich mittelbar bedingte, oder rein sinnliche Begierden, sofern nämlich das unmittelbar

telbar

telbar im Vernunft-Leben enthaltene Allbefassende Urerkennen gar nicht in dieser bezüglichen und einseitigen Form entwickelt werden würde, wofern nicht das Vernunft-Leben mit einer eigens und eigenthümlich organisirten Nahrungsbedürftigen Körperform vereint wäre. Dagegen sind, wie sich gleich zeigen wird, Geschlechtstrieb und Spielsucht, ihrer Form nach, gemischte Begierden, sofern sich nämlich das Allbefassende Urerkennen des Vernunft-Lebens in dieser bezüglichen und einseitigen Form auch abgesehen von seiner Verbindung mit einem lebensbedürftigen Körper entwickeln könnte, obgleich Es zur Ausführung oder Verwirklichung derselben der Vermittlung und Mitwirkung eines eigens organisirten Körpers nothwendig bedarf. Auch ist ja jedes selbstständig gesonderte, d. i. erschaffene Wesen nothwendig mit einer Form verbunden.

§. 22. Geschlechtstrieb.

Der menschliche Geist hat als ein von der göttlichen Allliebe erschaffnes Wesen Vervollkommnungs-Verlangen und Vervollkommnungs-Bedürfniß, oder Beglückungs- und Beseeligungs-Verlangen, d. i. Liebe in Sich. Nun bezieht Er Sich in seiner Liebe entweder auf Sich

Selbst, oder auf Andere, hat folglich in jenem Falle Selbst-Liebe, in diesem dagegen Wesen-Liebe. Zu Folge seiner Wesen-Liebe will Er andere selbstständig-gesonderte Wesen vervollkommnen und unmittelbar dadurch beglücken. Allein die erste, wesentlich nothwendige Grundbedingung zur Vervollkommnung und Beglückung eines Andern ist sein selbstständig-gesondertes Vorhandenseyn und die dazu nothwendige Eigenschaft, d. i. Leben. Hat also ein Wesen ein anderes, nicht seinem Leben und unmittelbar dadurch seinem selbstständig-gesonderten Vorhandenseyn nach, begründet, oder vermag Es dies nicht, so hat Es weder die Beglückung desselben vollständig bewirkt, noch kann Es sie vollständig bewirken. Daher bezieht sich jedes Wesen, folglich auch der Menschen-Geist, unmittelbar zu Folge des ursprünglich in ihm vorhandenen wesentlichen Beglückungs-Verlangens auf die Darstellung und Begründung eines andern, außer und neben ihm befindlichen, selbstständig-gesonderten Vorhandenseyns oder Lebens durch seine Vermittlung und Mitwirkung, d. i. äußert sich als Schaffungstrieb. Demgemäß ist der Schaffungstrieb ein unmittelbar und unbedingt nothwendig in der Wesen-Natur jedes Vernuft-Lebens begründeter, der also

auch abgesehen von der Verbindung desselben mit einer lebens-unfähigen Körperform wirksam werden könnte und müßte. Da aber jedes erschaffene Wesen nothwendig mit einer lebensunfähigen Form verbunden ist, so wird sich die Verwirklichung des unmittelbar und wesentlich in ihm bedingten Schaffungstriebes nach der Beschaffenheit der mit ihm vorbundenen Form bestimmen müssen, da sie überhaupt nur durch die Vermittlung und Mitwirkung derselben bewirkt werden kann. Das Vernunft-Leben, oder Wesen hat nun vermöge des unmittelbar in ihm enthaltenen Allbefassenden Urerkennens anch ein Erkennen von dem ursprünglich und wesentlich in ihm bedingten Schaffungstriebe, so wie von der Nothwendigkeit seiner Verwirklichung. Allein dies Erkennen wird, so lange jener Nothwendigkeit gehörig und genüglich genügt werden kann, auf gleicher Linie mit allen andern bleiben, folglich ein ganz allgemeines und unbestimmtes Erkennen, oder Empfinden seyn. Wenn aber der erwähnten Nothwendigkeit nicht gehörig und genüglich genügt ist, oder werden kann, so wird im Vernunft-Leben das allbefassende Urerkennen mit einseitiger Ausschließlichkeit in Bezug auf die Nothwendigkeit einer vollständigen und genüglichen Befriedidung dieses seines wahren Wesen-Bedürfnisses

entwickelt, und demgemäß in dieser einseitigen und bezüglichen Form wesentlich überwiegend und vorherrschend, d. i. ein Begehren werden.

§. 23. Fortsetzung.

Was nun das bestimmt gegebene Vernunft-Leben, oder Wesen betrifft, was mit dem menschlichen Körper verbunden ist, also mit einer bestimmt-gegebenen, eigens organisirten, besonders lebensempfänglichen Form vereint, und dadurch Menschen-Geist geworden ist, so bedarf Es zur Verwirklichung seines wahrhaft wesentlichea Schaffungstriebes nothwendig nicht nur der Mitwirkung und Vermittlung des mit ihm vereinten Körpers, sondern auch der Vermitlung und Mitwirkung eines andern Individuums derselben Wesen-Gattung, das mit einer eigenthümlich organisirten Körperform verbunden ist. Kann die Körperform, mit welcher das Schaffungsbedürftige, lebendig-belebende Vernunft-Leben verbunden ist, zu Folge ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, oder Organisation die Verwirklichung des dem Vernunft-Leben wahrhaft wesentlichen Schaffungstriebes nur negativ vermitteln, d. i. hat sie alle Bedingungen zur Erzeugung und Bildung der zum selbstständig gesonderten Vorhandenseyn eines Ver-

nunft-Lebens nothwendigen Form in sich, ohne jedoch die Fähigkeit zur wirklichen Erzeugung und Bildung einer solchen zu besitzen, die sie vielmehr erst durch fremde Einwirkung empfangen muß, so ist das durch diese Körperform in seinem Schaffungsbedürfniß eigenthümlich oder negativ modificirte lebendig-belebende Vernunft-Leben zu einem bestimmt-gegebenen, eigens und eigenthümlich bedingten Einzel-Wesen oder Individuum geworden, oder unter dieser bestimmt-gegebenen, eigens bedingten Wesen-Gattung als Weib erschienen. Kann dagegen die Körperform, mit welcher das Schaffungsbedürftige, lebendig-belebende Vernunft-Leben vereint ist, zu Folge ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, oder Organisation, die Verwirklichung des dem Vernunft-Leben wahrhaft-wesentlichen Schaffungsbedürfnisses zwar nicht ausschließlich, aber doch positiv vermitteln, d. i. hat sie zwar wirkliche Zeugungsfähigkeit, ohne jedoch die übrigen Bedingungen, die zur Erzeugung und Bildung einer Körperform nothwendig sind, zu besitzen, so ist das durch diese Körperform in seinem Schaffungsbedürfnisse eigenthümlich, oder positiv bedingte, lebendig-belebende Vernunft-Leben zu einem bestimmt-gegebenen, eigens bedingten Einzel-Wesen, oder Individuum geworden, oder unter dieser bestimmt-gegebenen eigens

bedingten Wesen-Gattung als Mann erschienen. Einleuchtend ist übrigens, daß das positive Zeugungs-Vermögen des Mannes, seiner Natur nach, zugleich negativ ist, da es zu seiner Verwirklichung nothwendig der Mitwirkung nnd Vermittlung des weiblichen Empfängniß-Vermögens bedarf. Eben so ist das negative Empfängniß-Vermögen des Weibes, seiner Natur nach, zugleich positiv, da das Weib die zur Erzeugung und Bildung einer Körperform nothwendigen Bedingungen in sich hat, die freilich erst durch Vermittlung des männlichen Zeugungs-Vermögens den ihnen nothwendigen Bildungstrieb empfangen können. Wir sagen ausdrücklich Bildungstrieb und nicht Lebensprincip: denn das Lebensprincip ist das lebendig-belebende Vernunft-Leben, oder Wesen, also der Geist, dessen Vereinigung mit der lebensbedürftigen Körperform sich nicht bloß aus dem Zusammenwirken zweier verschiedenartig organisirter Körperformen begreifen läßt, sondern die Auffindung einer höhern Beziehung als ihren zureichenden Grund nothwendig macht. Demnach muß man zwischen dem wahrhaft-wesentlichen Schaffungsbedürfnisse, was dem Vernunft-Leben, oder Wesen eigen ist, und dem formellen oder körperlichen Zeugungs- oder Empfängniß-Vermögen unter-

scheiden. Denn ersteres ist die unmittelbar nothwendige Aeußerung von der jedem Wesen, als einem von der Allliebe Erschaffenen, eigenen Liebe: letzteres dagegen ist in der von der liebe-bedürftigen und fähigen Wesen-Natur des Vernunft-Lebens unabhängigen, eigens bedingten Einrichtung und Beschaffenheit, oder Organisation einer bestimmt-gegebenen, durch sich zwar lebens-unfähigen, aber doch in sich lebensempfänglichen Form begründet. Ein Vernunft-Leben oder Wesen hat also, abgesehen von seiner Verbindung mit einer Form, Schaffungsbedürfniß, d. i. ein nicht selbstbegriffenes Beglückungs-Verlangen nothwendig unmitelbar in Sich: allein zu Folge seiner Verbindung mit einer eigens organisirten Form kann Es dasselbe nur durch die Vermittlung und Mitwirkung derselben befriedigen. Die lebensunfähige Form dagegen kann schlechthin nicht durch sich bestehen und wirken, und folglich wird auch ihre Zeugungsfähigkeit, sie sey nun positiv oder negativ, als solche nothwendig unwirksam seyn. Erst zu Folge ihrer Vereinigung mit einem Schaffungs-bedürftigen, lebendig-belebenden Wesen, oder Vernunft-Leben wird sie lebensfähig überhaupt und zeugungsfähig insbesondere. Sie würde sich jedoch schlechthin nicht mit einem lebendig-belebenden

Wesen vereinigen können, wofern sie nicht die Fähigkeit dazu in ihrer Lebens-Empfänglichkeit besäße. Diese ihre Lebens-Empfänglichkeit wird nun zu Folge ihrer Vereinigung mit einem lebendig-belebenden Wesen zum Lebens-Gefühl gesteigert, während sich das Thätigseyn und Wirken des Vernunft-Lebens, oder Wesens zu Folge seiner Vereinigung mit einer lebensbedürftigen Form nothwendig als Belebungsthätigkeit, oder als sinnliches Gefühl äußern muß: beide aber, in ihrer absoluten Idendität bilden das sinnliche, oder physische Leben.

§. 24. Fortsetzung.

Die Verbindung zwischen dem lebendigen Wesen und der lebensunfähigen Form kann nun nicht durch die sinnliche Vermischung zweier Individuen verschiedenen Geschlechts bewirkt werden. Durch die sinnliche Vermischung kann das männliche Individuum nur den zur Bildung und Entwicklung einer lebensempfänglichen Form nothwendigen Bildungstrieb in den in dem weiblichen zu dieser Bildung enthaltenen nothwendigen Bedingungen, oder Elementen erwecken, so daß sich diese, zu Folge des ihnen mitgetheilten Bildungstriebes zu organisiren beginnen. Inzwischen würde der in dem negativ zeugungsfähigen Individuum, d. i.

im Weibe, sich neu gestaltende und bildende körperliche Organismus gar nicht bestehen können, wofern nicht die zu seinem Bestehen und Gedeihen nothwendige Belebung von dem in der Mutter enthaltenen lebendig-belebenden Wesen ausginge. Demnach ist das zum Bestehen und Gedeihen jeder lebensunfähigen Form nothwendige lebendig-belebende Wesen nicht in dem neu sich gestaltenden Organismus, sondern außer ihm in dem Individuum, in dem er enthalten, und mit dem er nothwendig zur Einheit verbunden ist, d. i. in der Mutter. Daß sich aber das in der Mutter enthaltene lebendig-belebende Wesen in seiner belebenden Wirksamkeit auch zugleich auf die in ihr sich neu gestaltende, zur Aufnahme eines zweiten lebendig-belebenden Wesens geeigneten und bestimmten Körperform bezieht, ist die Folge der in ihr und durch sie wirksamen Liebe. Erst wenn die sich neu gestaltende Körperform vollendet ist, und sich sodann als eine selbstständig-gesonderte von der Mutter scheiden muß, muß sich das zu ihrem Bestehen nothwendige, lebendig-belebende Wesen mit ihr verbinden. Uebrigens ist es in der Natur der Sache als nothwendig begründet, daß sich der Mann in seinem Schaffungsbedürfnisse auf die negative Vermittlung und Mitwirkung des Weibes, und das Weib auf die

positive Mitwirkung und Vermittlung des Mannes beziehen muß. Beide, sowohl der Mann, als das Weib, würden sich in ihrem Schaffungsbedürfnisse auf die Vermittlung und Mitwirkung des Geschlechts überhaupt beziehen können, wenn sie nicht in ihrem physischen Zeugungs-Vermögen beschränkt wären. Da sie aber in dieser Beziehung beschränkt sind, so müssen sie sich bei Verwirklichung ihres unmittelbar wesentlichen Schaffungsbedürfnisses auf die Vermittlung und Mitwirkung eines bestimmt-gegebenen Individuums beschränken. Aber diese Beschränkung ist zunächst weder in der besondern und eigenthümlichen Einwirkung dieses Individuums auf den Auffassungssinn des Andern begründet, folglich nicht dieses Individuums wegen erfolgt, noch ist sie in dem Erkennen eines Individuums von der Bedingtheit seiner physischen Natur, und somit von der Nothwendigkeit sich bei Ausübung seines unmittelbar nothwendigen, wahrhaft wesentlichen Schaffungsbedürfnisses zu beschränken bedingt, sondern sie ist die unmittelbar nothwendige, rein mechanische Folge von der Bedingtheit seines physischen Zeugungs-Vermögens. Sofern sich nun das im lebendig-belebenden Wesen, oder im Vernunft-Leben unmittelbar enthaltene, Allbefassende Urerkennen in

Folge dieser äußern und mechanischen Einwirkung mit einseitiger Ausschließlichkeit auf die nothwendige Verwirklichung des ihm wahrhaft wesentlichen Schaffungstriebes bezieht, d. i. Begehren ist, wird ihm unbedingt jedes Individuum des andern Geschlechts, sofern Es nur überhaupt zur Verwirklichung seines Begehrens geeignet, d. i. vollständig und gesund ist, genügen. Es wird also von keinem Einzelnen besonders gefesselt werden, außer von demjenigen, das zuerst in die Sphäre seines sinnlichen Wahrnehmens gelangt. Die Begierde des Geschlechtstriebes ist also die unbewußte durch den Organismus der mit dem Schaffungsbedürftigen, lebendig-belebenden Vernunft-Leben vereinten Körperform bedingte Aeußerung des Beglükkungs-Verlangens. Daher bezieht sich auch das begehrende Individuum auf die Verwirklichung seines unbegränzten Beglückungs-Verlangens durch die Vermittlung und Mitwirkung des ganzen Geschlechts, so daß ihm das bestimmt-gegebene Individuum, durch dessen Vermittlung sein Begehren wirklich befriedigt wird, nur als Stellvertreter des Geschlechts erscheint, und also, seiner Persönlichkeit nach, nichtsbedeutend und indifirent ist.

§. 25. Lehrsatz.

Die Vereinigung zwischen Form und Wesen, oder Geist und Körper wird durch die gegenseitige Liebe zweier Individuen verschiedenen Geschlechts vermittelt.

Durch die sinnliche Vermischung zweier Individuen verschiedenen Geschlechts kann also nur die zum sebstständig-gesonderten Vorhandenseyn eines Wesens nothwendige Körperform begründet und gebildet werden. Dagegen kann das lebendig erkennende Wesen, seinem Ursprunge nach, nicht durch diesen sinnlichen und körperlichen Act begründet seyn, sondern ist nothwendig rein zeitlos durch Gottes Alliebe als ein Vernunft-Leben, d. i. als ein Wesen, das zum selbstständig-gesonderten Vorhandenseyn und zugleich zu einem Allbefassenden Erkennen fähig ist, erschaffen worden. Zwar ist auch die Körperform, ihrer nothwendigen Grundbedingung, d. i. ihrem Stoffe nach, rein zeitlos durch Gottes Alliebe erschaffen, so daß sie durch die sinnliche Vermischung zweier Individuen verschiedenen Geschlechts nicht erst entstehen, oder erzeugt werden kann. Allein dieser Stoff kann und soll zu einer bestimmt-gegebenen Form, d. i. zu einem nothwendig geordneten, eigens bedingten, lebensempfänglichen Ganzen, gebildet und gestaltet

werden, was nun durch die sinnliche Vermischung zweier Individuen verschiedenen Geschlechts bewirkt wird. Das Vernunft-Leben, oder Wesen dagegen kann dadurch nicht einmal seiner Form nach, gebildet werden, sondern ist durch Gottes Allliebe rein zeitlos nothwendig vollständig und in der Totalität seiner gesammten Beziehungen erschaffen, und zugleich für dasselbe die jedesmalige Form seines individuellen Daseyns bestimmt, so daß Es sich zu Folge seiner rein zeitlos als nothwendig bedingten Wesen-Bestimmung mit der für die individuelle Form seines Daseyns bestimmten Körperform vereinigen muß. Diese Vereinigung kann aber erst alsdann erfolgen, wenn die neu sich gestaltende Körperform eine selbstständig-gesonderte geworden, also nicht mehr mit dem Individuum verbunden ist, das den in ihm vorhandenen Stoff zur Form in und durch sich gebildet hat. Denn so lange die neu sich gestaltende Körperform mit diesem Individuum verbunden ist, bewirkt das in demselben enthaltene, lebendig-belebende Vernunft-Leben zu Folge der ihm innewohnenden Liebe die zur Erhaltung derselben nothwendige Belebung. Allein dies Individuum bezweckt vermöge des unmittelbar in ihm enthaltenen Beglückungs-Verlangens die Beglückung eines selbstständig-gesonderten Andern

ihrem vollen Umfange nach. Dazu ist nun die Fähigkeit sowohl zum selbstständig-gesonderten Vorhandenseyn, d. i. Leben, als auch zu einem allbefassenden Erkennen, d. i. Ahnen, die wesentlich-nothwendige Grundbedingung, und also bezweckt das Individuum unmittelbar zu Folge seines unbedingten Beglückungs-Verlangens die Verbindung eines lebendig-erkennenden Wesens, d. i. eines Vernunft-Lebens mit der in ihm sich bildenden lebensunfähigen Körperform, nicht sowohl, damit dieselbe dadurch lebensfähig werde, als vielmehr, damit ein beglückungsfähiges, selbstständig-gesondertes Andere seine besondere und bestimmt-gegebene Beglückungsfähigkeit, d. i. sein bestimmt-gegebenes, selbstständig-gesondertes Daseyn, durch seine Vermittlung erhalte. Denn jedes lebendig-beglückungsfähige Wesen, oder Vernunft-Leben ist, sowohl hinsichtlich seiner Existenz-Fähigkeit, d. i. seines Lebens, als auch hinsichtlich seiner Beglückungsfähigkeit, d. i. seines allbefassenden Urerkennens, oder seiner Vernünftigkeit rein zeitlos durch Gottes Allliebe erschaffen, kann folglich nicht von einem andern Erschaffenen hervorgebracht werden. Allein Es ist nicht mit einer solchen bestimmt-gegebenen, eigens bedingten Form verbunden, wie es dies be-

stimmt-gegebene, eigens bedingte, Schaffungs-bedürftige Wesen, oder Vernunft-Leben ist, was eben dadurch dies bestimmt-gegebene, eigens bedingte Individuum oder Einzel-Wesen geworden ist. Als solches kann und will Es nun nicht ein Lebens- und Beglückungsfähiges Wesen, seiner Lebens- und Beglückungsfähigkeit überhaupt nach, sondern Es kann und will nur ein bestimmt-gegebenes, eigens bedingtes Einzel-Wesen, oder Individuum, seiner Art, seinem bestimmt-gegebenen, eigens bedingten, selbstständig-gesonderten, also seinem individuellen Vorhandenseyn nach, begründen, welchem Verlangen durch die Vereinigung eines lebendig-beglückungsfähigen Wesens überhaupt, oder eines Vernunft-Lebens mit einer bestimmt-gegebenen, eigens bedingten Form genügt wird. Allein das bestimmt-gegebene Vernunft-Leben, oder Wesen, was sich nun mit dieser bestimmt-gegebenen, eigens bedingten Körperform verbindet, ist nothwendig rein zeitlos durch den Allvernünftig-Allliebenden zur Vereinigung mit dieser Körperform bestimmt, und hat die dazu nothwendige Eigenschaft in seinem Leben erhalten. Demnach sind die beiden Individuen, die sich in ihrem unbewußten Beglückungs-Verlangen, oder in ihrem Schaffungsbedürfnisse gegenseitig begegnen,

nur Werkzeuge zur Ausführung des göttlichen Willens, sofern durch Vermittlung derselben die Wesen-Bestimmung eines bestimmt-gegebenen Einzel-Wesens erfüllt wird.

§. 26. Fortsetzung.

Demgemäß ist das Schaffungsbedürfniß der Individuen gewissermaßen die magnetische Kraft, welche ein bestimmt-gegebenes Einzel-Wesen anzieht, und dessen Vereinigung mit der neu gebildeten Form bewirkt. Daß übrigens die Vereinigung zwischen Form und Wesen, oder Geist und Körper in demselben Nu erfolgt, wo sich die neu gebildete Körperform von dem Individuum sondert, mit dem sie während ihrer Entwicklung zu einer schlechthin nothwendig untrennbaren Einheit verbunden war, d. i. in dem Augenblicke der Geburth, ist bereits oben bemerkt worden. Eben so ist es in der Natur des zwischen dem lebensfähigen Wesen, d. i. dem Geiste, und der lebensunfähigen Körperform bestehenden Verhältnisses als nothwendig bedingt, daß sich jener nicht ausschließlich in einem bestimmt-gegebenen Puncte der Körperform befinden kann, sondern sich nothwendig in der ganzen Form zugleich als wirksam zeigen, oder nicht in irgend einem einzelnen Theile derselben, sondern in ihr, als in

einer

einer Gesammt-Einheit, oder Totalität gegenwärtig seyn muß, eben weil seine Bestimmung ist die gesammte Körperform belebend zu durchdringen und zu erfüllen. Daraus folgt jedoch nicht, daß sich nicht der Geist, seiner Haupt-Wirksamkeit nach, in einem besondern Haupttheile der lebensbedürftigen Körperform befinden könnte; vielmehr kann mit Grund vorausgesetzt werden, daß Er seine Haupt-Wirksamkeit im edelsten Körpertheile, d. i. im Haupte äußert. Es kann also die Körperform nur in sofern mit einem bestimmt-gegebenen Vernunft-Leben oder Einzel-Wesen, als mit ihrem nothwendigen Lebensprincip vereint seyn und bleiben, als inwiefern sie Lebens-Empfänglichkeit in sich enthält. Verliert sie also ihre Lebens-Empfänglichkeit, so folgt nothwendig, daß sie, sobald dieselbe aufgehört hat, nicht mehr mit dem in ihr enthaltenen lebendig-belebenden Wesen vereint bleiben kann, sondern daß sich dies von ihr sondern muß. Zugleich wird sie dadurch nicht nur leblos, sondern auch schlechthin unbelebbar. Demgemäß stirbt sie und löst sich in ihre Elemente auf, während sich das Vernunft-Leben mit einer andern und volkommnern Form verbindet. Durch die Erfahrung läßt sich weder die Art und Weise ermitteln, wie die Verbindung zwischen Wesen und Form

erfolgt, noch läßt sich dadurch das Entweichen des Wesens aus der Form erkennen: beides erfassen wir nur in seiner Vollendung und als Thatsache, während der wahre Hergang unsichtbar und im Nu bewirkt ist. In Bezug auf den letzten, unbedingt allgemein geltenden Wesen-Zweck endlich, der darin gegeben ist, daß unbedingt alle Wesen vollkommen und seelig in und für sich werden sollen und können, sind Geburt und Tod, d. i. Vereinigung eines bestimmt-gegebenen Einzel-Wesens oder Vernunft-Lebens mit einer bestimmt-gegebenen eigens bedingten Körperform und Entweichen desselben aus einer solchen, nur bezügliche Uebergangs- und Durchgangspuncte: denn jedes Vernunft-Leben, oder Wesen muß sich in ununterbrochenem Fortschreiten vervollkommen, und demgemäß mit stets vollkommnern Formen verbinden.

§. 27. Spielsucht.

Das unmittelbar im Menschen-Geiste als in einem Vernunft-Leben vorhandene Vervollkommnungs-Verlangen ist also, je nachdem es sich entweder auf die Beglückung selbstständig-gesonderter Anderer, oder auf die Beglückung seines unmittelbaren, wahrhaft wesentlichen Selbst bezieht, entweder Wesen-Liebe oder Selbst-Liebe. Der vervollkomm-

nungsbedürftige Menschen-Geist äußert nun unbewußt seine Selbst-Liebe in mannichfach verschiedenen Formen. Die allgemeinste Form aber, mittelst welcher sich seine unbewußte Selbst-Liebe ausspricht, ist der ihm, wie jedem Wesen, eigene unbegränzte Thätigkeitstrieb, der Befriedigung sucht, aber eben, weil er unbegränzt ist, keine vollkommen genügliche finden kann. Er kann also nur eine bedingte und scheinbare Befriedigung finden, indem er sich mit ausschließlicher Einseitigkeit auf einen bestimmt-gegebenen Gegenstand concentrirt. Diese ausschließlich-einseitige Concentrirung des unbegränzten Thätigkeitstriebes auf einen bestimmt-gegebenen Gegenstand ist Beschäftigung. Steht der Gegenstand, welcher den unbegränzten Thätigkeitstrieb des Vernunft-Lebens, oder Wesens, vorzugsweise beschäftigt, oder auf sich concentrirt, und unmittelbar dadurch scheinbar befriedigt, in einer innern und nothwendigen Beziehung zur wahren Wesen-Bestimmung desselben, so ist die Beschäftigung eine wesentliche: steht er dagegen nur in einer allgemeinen und äußern Beziehung zu derselben, so ist sie eine äußere und unwesentliche. Je mehr sich nun das Vernunft-Leben, seinem Wesen nach, sammt Grund und Zweck bewußt, je mehr Es also ein Sich selbstbe-

greifendes Vernunft-Wesen ist, desto mehr wird Es sich auf wesentliche Beschäftigung beziehen, oder Sich in seinem unendlichen Thätigkeitstriebe selbstbedingen. Je weniger Es sich aber bewußt ist, desto mehr wird Es sich auf unwesentliche Beschäftigung beziehen, oder in seinem unendlichen Thätigkeitstriebe von bezüglichen Gegenständen und Verhältnissen bedingend-bestimmt werden. Im Menschen-Geiste äußert sich nun der unbegränzte Thätigkeitstrieb, je nachdem Er sich desselben mehr, oder weniger bewußt ist, als allgemeine und unbestimmte Wißbegierde, als Wandersinn, als Kunstliebhaberei, als Geselligkeitsbedürfniß, als Unternehmungsgeist, als Spielsucht.

§. 28. Fortsetzung.

Das Sich Selbstbewußte kann aber auch seinem Bewußtseyn entfliehen wollen, indem Es Sich durch die einseitig-ausschließliche Beschäftigung mit einem äußern und unwesentlichen Gegenstande entweder zu betäuben, oder überhaupt nur Zerstreuung, d. i. eine Beschäftigung sucht, die keine Anstrengung nothwendig voraussetzt. Das Sich Bewußte kann nun die Betäubung seines Bewußtseyns entweder durch den Genuß berauschen

der Reizmittel, oder durch die einseitig-ausschließliche Beschäftigung mit solchen Gegenständen bewirken, die das nach Innen gerichtete Bewußtseyn auf ein Aeußeres concentriren, indem sie es ganz mit sich erfüllen und beschäftigen. Sie bewirken also nicht, wie der Genuß berauschender Reizmittel, wahrhafte Sinnlosigkeit und unmittelbar dadurch Selbst-Vergessenheit, sondern das Sich Bewußte bezweckt Sich durch Vermittlung derselben eine künstliche Selbst-Vergessenheit zu verschaffen. Demnach müssen Gegenstände, sofern sie eine solche künstliche und gesuchte Selbst-Vergessenheit sollen bewirken können, gleichfalls einen Reiz besonderer Art in sich enthalten, dergestalt, daß sie das Bewußtseyn nicht nur auf sich zu concentriren, sondern auch ganz zu fesseln und mit sich zu erfüllen geeignet sind. Ein solcher besonderer Reiz ist nun auch im Chartenspiel auf zwiefache Art enthalten. Einmal nämlich wenn es von Seiten des Selbstbewußten keine selbstthätig-selbstbewußte Anstrengung als nothwendig voraussetzt, wenn es also, seinem Gange und seiner Entwicklung nach, nicht von dessen Ueberlegung und Berechnung abhängig, sondern in beider Hinsicht von den davon unabhängigen in ihm selbst enthaltenen Verhältnissen als nothwendig gegeben ist, folglich als das allei-

nige Ergebniß eines höhern Weltschicksals erscheint, während es doch nur eine Erfindung des sinnlosen Strebens nach einer erzwungenen Selbst-Vergessenheit ist. Zweitens, wenn es das ganze Thätigseyn des Sich Selbstbewußten mit ausschließlicher Einseitigkeit in Anspruch nimmt, weil es das unbedingte Versuchen des Unbedingbaren und Unendlichen als zulässig durch seine Vermittlung bedingt. Denn dadurch bewirkt es einen geistigen Rausch, der das Selbstbewußte nicht mehr zu Sich kommen läßt. Unter allen Formen des Chartenspiels kann nur das Pharo einen solchen geistigen Rausch bewirken, weil die eben erwähnten, dazu nothwendigen Bedingungen vollkommru in ihm enthalten sind. Alle Spiele aber, die mehr, oder weniger eine selbstbewußte Anstrengung von Seiten des Vernunft-Wesens als nothwendig bedingen, können nur Zerstreuung bewirken. Inzwischen können sie dem Vernunft-Wesen so zur Gewohnheit werden, daß Es sich ohne die Vermittlung derselben, in einer unbefriedigten und folglich unbehaglichen Stimmung befindet. Daß übrigens die Spielsucht nicht zu den Leidenschaften, sondern wesentlich zu den Begierden gehört, muß von selbst einleuchten. Denn das wesentlich unterscheidende der Begierde von der Leidenschaft ist darin bedingt, daß jene Bewußt-

seyn nicht noshwendig, diese gagegen Bewußtseyn schlechthin nothwendig voraussetzt, daß also nur das bewußte Vernuft-Wesen der Leidenschaft, der Begierde aber auch das bewußtlose Nicht-Vernunft-Wesen fähig ist. Das Bewußtseyn ist also in der Begierde entweder noch nicht vorhanden, oder wird in ihr und durch sie aufgehoben. Nun bewirkt die Spielsucht Betäubung, und unmittelbar dadurch Aufhebung des Bewußtseyns, und folich ist sie Begierde. Die Spielsucht ist übrigens wie der Geschlechtstrieb, ihrer Natur nach, eine gemischte Begierde, da sie, ihrem mittelbaren Ursprunge, oder ihrer Form nach, in einem unmittelbaren, wahrhaft wesentlichen Bedürfnisse des Sich Selbst-Bewußten als nothwendig bedingt, und nur hinsichtlich ihrer Verwirklichung unvermeidlich an die Vermittlung und Mitwirkung äußerer und sinnlicher Verhältnisse gebunden, und dadurch bedingend bestimmt ist. Demnach würde das Vernunft-Leben, oder Wesen, auch abgesehen von seiner Verbindung mit einer bestimmt-gegebenen Körperform nothwendig Thätigkeitstrieb haben und äußern müssen. Nahrungsbedürfniß dagegen hat nur die mit ihm vereinte lebensunfähige Form, und also kann das Erkennen von der Nothwendigkeit ihrer Befriedigung im Vernunft-Leben erst in

Folge seiner Vereinigung mit einer solchen wirksam werden, obgleich Es dies Erkennen nicht dadurch erhält, sondern es nothwendig unmittelbar in Sich hat. Allein das unmittelbar im Vernunft-Leben enthaltene, allbefassende Urerkennen würde gar nicht in Beziehung auf ein zu befriedigendes Nahrungsbedürfniß entwickelt werden, wofern Es nicht mit einer nahrungsbedürftigen Form verbunden wäre, wogegen es in Beziehung auf die nothwendige Befriedigung seines unmittelbaren, wahrhaft-wesentlichen Schaffungs- und Thätigkeitstriebes auch abgesehen von seiner Verbindung mit einer Form entwickelt werden könnte und müßte.

Drittes Capitel.

Von den Leidenschaften und Affecten.

Erste Abtheilung.

Von den Leidenschaften.

§. 29. Die verschiedenen Standpuncte der Erörterung.

Die Leidenschaften lassen sich von mannichfach-verschiedenen Standpuncten aus auffassen und erörtern. Nämlich sie können und müssen erstlich erörtert werden ihrem Verhältnisse nach zur Eigenthümlichkeit der individuellen Menschen-Natur, und werden sodann vom anthropologischen Gesichtspunkte aus aufgefaßt. Zweitens können und müssen sie bestimmt werden, ihrem Verhältnisse nach zum Organismus, der mit dem lebendig-belebenden Vernunft-Leben vereinten Körperform, und werden sodann vom pathologischen Gesichts-punkte aus erwogen. Drittens können und müssen

sie erwogen werden ihrem Verhältnisse zur Idee, d. i. ihrer Beziehung nach zum Begreifen des Selbstbewußten von Sich und seinem Verhältnisse zum Allvernünftig-Allliebenden Welt-Schöpfer und der durch Ihn bedingten unendlich Vernunftgemäßen Welt-Ordnung, also in ihrer sittlichen Beziehung, und werden sodann vom sittlichen, oder ethischen Standpuncte aus betrachtet. Viertens können und müssen sie aufgefaßt werden dem Eindrucke nach, den sie bei ihrer äußern Erscheinung, oder ihrer Form nach, unvermeidlich auf jedes Selbstbewußten Beurtheilung überhaupt machen, und werden sodann vom Standpunkte des Eindrucks und der mittelbar dadurch bedingten Beurtheilung, d. i. vom ästhetischen betrachtet. Fünftens endlich, können und müssen sie untersucht werden, ihrem Ursprunge nach, d. i., sie müssen aus der Natur des unmittelbar im Vernunft-Leben vorhandenen, Allbefassenden Urerkennens überhaupt und aus dessen Beziehung zu bestimmt-gegebenen Gegenständen und Verhältnissen insbesondere mit Nothwendigkeit begründet und begriffen werden, und werden sodann vom psychologischen Gesichtspunkte aus erörtert. Obgleich uns der psychologische Gesichtspunkt in diesem Zusammenhange hauptsächlich und vorzugsweise beschäftigen wird und muß, so

wollen wir gleichwohl das Feld der Untersuchungen nicht so beengen, daß nicht auch die übrigen Gesichtspunkte berührt werden könnten.

§. 30. Lehrsatz.

Die Leidenschaft, ihrem allgemeinen Begriffe nach, ist in dem Gegensatze bedingt, der zwischen der bestimmt-gegebenen Welt-Lage eines bestimmt-gegebenen Individuums und seiner wahren Wesen-Bestimmung gegeben ist.

Jedes Vernunft-Leben oder Wesen als solches ist als ein von dem Allvernünftig-Allliebenden Erschaffnes zur Vollkommenheit und somit zur Seeligkeit bestimmt: vollkommen und seelig zu werden, ist also die wahre Wesen-Bestimmung eines Jeden. Allein sie sollen nicht überhaupt vollkommen und seelig, sondern sie sollen es in und für sich werden. Deshalb sind sie selbstständig-gesonderte geworden, d. i. mit einer Schranke, oder Form verbunden, welche bestimmt ist, die Sonderung eines Jeden von allen andern überhaupt, und von jedem andern Einzelnen insbesondere zu vermitteln. Dadurch wird nun jedes Wesen ein bestimmt-gegebenes, eigens bedingtes, selbstständig-gesondertes Einzel-Wesen, oder Individuum, das in Verhältniß zu allen andern

Individuen überhaupt und zu jedem andern Einzelnen insbesondere seine bestimmt-gegebene Welt-Lage hat, nach der es sich natürlich bedingend bestimmt, wie und in wie weit Es seine Wesen-Bestimmung erreichen soll. Denn als Individuum wird Es dieselbe nicht vollkommen erreichen können, weil Es, seinem Wirken und Thätigseyn nach, nothwendig durch den Grad von Lebens-Empfänglichkeit bedingend bestimmt ist, welchen die mit ihm vereinte Form besitzt. Gleichwohl soll Es seine Wesenbestimmung vollkommen erreichen, und hat von dieser Nothwendigkeit ein unmittelbar gegebenes Erkennen, dem zu Folge Es sich mit seinem ganzen Thätigseyn auf die Verwirklichung derselben bezieht. Da Es aber als Individuum seine Wesen-Bestimmung nicht vollkommen erreichen kann, so bildet diese ungenügliche Verwirklichung mit seinem Erkennen von der Nothwendigkeit einer vollkommnen Verwirklichung einen entschiedenen Widerspruch, der nicht ausgeglichen werden kann, außer nur, wenn Sich das Individuum Seiner Selbst vollkommen klar sammt Grund und Zweck bewußt, oder selbstbegreifend geworden ist. Dann nämlich wird Es erkennen, daß Es seine Wesen-Bestimmung, die sich auf die Erreichung eines Unendlichen bezieht, nicht in einer bestimmt-gegebenen,

also bedingten und begränzten Beziehung, in der Es sich als Individuum befindet, sondern nur in der Gesammt-Einheit oder Totalität der unendlich vielen Beziehungen, die Es durchlaufen muß, erreichen kann und wird. Demnach wird Es sich in der bestimmt-gegebenen Einzel-Beziehung, der Es als Individuum untergeordnet ist, nur in so weit auf die Verwirklichung seiner wahren Wesen-Bestimmung beziehen, als in wie weit es mit seiner individuellen Welt-Lage vereinbar ist. Ist Es Sich aber nicht selbstbegreifend, so wird Es sich, vermöge seines unbedingten, oder unendlichen und unbegränzten Vervollkommnungs-Verlangens, auf die vollkommne Verwirklichung seiner Wesen-Bestimmung, d. i. auf die Erreichung eines mit seiner individuellen Welt-Lage unvereinbaren Zustandes beziehen, und Sich also durch das wirklich Erreichte nothwendig unbefriedigt fühlen. Dies Gefühl veranlaßt nothwendig Unbehaglichkeit und Spannung, also Störung und Aufregung, d. i. Leiden. Das Sich nicht selbstbegreifende Individuum ist also, seinem ganzen Wesen nach, in Leidenschaft, d. i. im Streben nach der unmittelbaren Erreichung eines Unendlichen, das unmittelbar als solches das allgemeine Erkennen, oder Empfinden von seiner Un-

ausführbarkeit in sich enthält, und folglich in Widerspruch mit sich selbst ist. Demgemäß ist die Leidenschaft, ihrem allgemeinen Begriffe nach, in dem Gegensatze bedingt, der zwischen der wahren Wesen-Bestimmung eines Individuums und seiner individuellen Welt-Lage gegeben ist, oder eigentlich in dem Nicht-Begreifen desselben von dem wahren Verhältnisse seiner individuellen Welt-Lage zu seiner wahren Wesen-Bestimmung.

§. 31. Lehrsatz.

Die Leidenschaft, ihrem besondern Begriffe nach, ist in dem Gegensatze bedingt, der zwischen der vorgestellten, oder vermeindlichen Beziehung eines bestimmt-gegebenen Gegenstandes zur individuellen Wesen-Bestimmung des Menschen und der wahren Beziehung desselben zu derselben gegeben ist.

Also auch das menschliche Individuum kann als solches seine wahre Wesen-Bestimmung nur auf bedingte Weise erreichen. Aber Es bedarf zu dieser bedingten Verwirklichung seines Wesen-Zwecks nothwendig der Mitwirkung und Vermittlung bestimmt-gegebener Wesen, Verhältnisse und Gegenstände der Aussen-Welt. Diese stehen also in einer innern und nothwendigen Beziehung zu seiner

wahren Wesen-Bestimmung und der durch seine individuelle Welt-Lage bedingten Verwirklichung derselben. Demnach bedarf der Mensch, sofern Er dies bestimmt-gegebene Individuum ist, der Vermittlung und Mitwirkung bestimmt-gegebener Wesen, Verhältnisse und Gegenstände, jedoch nur in so fern, in wiefern sie nothwendig die einstweiligen Stellvertreter einer Gesammtheit sind, da seine Wesen-Bestimmung eigentlich nur durch die Vermittlung einer Gesammtheit verwirklicht werden kann und soll. Da Er aber ein bestimmt-gegebenes, eigens bedingtes Einzel-Wesen, oder Individuum ist, so kann die bedingte Verwirklichung seiner Wesen-Bestimmung nicht unmittelbar durch die Vermittlung einer Gesammtheit bewirkt, sondern nurch durch die Mitwirkung einer bestimmt-gegebenen Einzelnheit vermittelt werden. Allein Es bedarf dazu dazu nicht der alleinigen, sondern nur der einstweiligen Vermittlung einer bestimmt-gegebenen Einzelnheit. Bezieht sich also das Sich Bewußte in dieser Beziehung auf die alleinige Vermittlung einer bestimmt-gegebenen Einzelnheit, so kann dies offenbar nicht in der wahren, Natur-gemäßen Beziehung derselben zu seiner Wesen-Bestimmung, sondern nur in deren von ihm vorgestellten, also in ihrer vermeindlichen Beziehung

zu derselben begründet seyn. Dies Vorstellen steht demnach in Widerspruch, oder Gegensatz nicht nur mit der wahren, Naturgemäßen Beziehung einer bestimmt-gegebenen Einzelnheit zur individuellen Wesen-Bestimmung des Menschen, sondern auch mit sich selbst. Denn das unmittelbar im Menschen vorhandene allbefassende Urerkennen bezieht sich auch auf seine wahre Wesen-Bestimmung, und auf das nothwendige Verhältniß anderer Einzelnheiten zur Verwirklichung derselben, und ist, in dieser seiner allgemeinen und unbestimmten Form ein Empfinden. Hat also der Mensch das das deutliche und bestimmte Erkennen, d. i. die Vorstellung von der Nothwendigkeit der Verwirklichung seiner individuellen Wesen-Bestimmung durch die ausschließliche, oder alleinige Vermittlung einer bestimmt-gegebenen Einzelnheit, so muß sie nothwendig das allgemeine Erkennen, oder das Empfinden von ihrer Ungenüglichkeit und Einseitigkeit in sich enthalten, und folglich in Widerspruch mit sich selbst stehen, und unmittelbar dadurch im Erkennenden, der Sich in Widerspruch mit Sich empfindet, ohne denselben zunächst aufheben zu können, Aufregung, Störung und Spannung, d. i. Leiden veranlassen. Demnach ist die Leidenschaft, ihrem besondern Begriffe nach,

in dem Gegensatze bedingt, der zwischen der wahren Beziehung einer bestimmt-gegebenen Einzelnheit zur bedingten Verwirklichung der wahren Wesen-Bestimmung des Menschen und ihrer von ihm vorgestellten, oder vermeindlichen Beziehung zu derselben gegeben ist. Aus dem Erörterten folgt übrigens nothwendig von selbst, daß die Leidenschaft, ihrem besondern Begriffe, oder ihrer eigentlichen Bedeutung nach, nothwendig Bewußtseyn voraussetzt. Denn ein Individuum kann sich auf die Vermittlung einer bestimmt-gegebenen Einzelnheit zur bedingten Verwirklichung seiner wahren Wesen-Bestimmung offenbar nur in sofern beziehen, in wiefern Es dieselbe von allen andern überhaupt, und von jeder andern einzelnen insbesondere bestimmt unterschieden und in bestimmt-gegebene Beziehung zu Sich gesetzt hat. In ausschließliche Beziehung zu Sich kann Es eine bestimmt-gegebene Einzelnheit vollends nur dann setzen, wenn Es dieselbe in all ihren besondern Einzeln-Beziehungen vollständig aufgefaßt und erkannt hat. Dies setzt nun theils in der bestimmt-gegebenen Einzelnheit eine besondere Eigenthümlichkeit nothwendig voraus, der zu Folge sie sich vor allen andern auszeichnet, und eben dadurch das Thätigseyn und Erkennen des Sich Bewußten unvermeid-

lich auf sich concentrirt, und theils in dem Individuum ein Erkennen von Sich und seiner wahren Wesen-Bestimmung, d. i. Selbstbewußtseyn, da Es nur unter dieser Voraussetzung bestimmt-gegebene Einzelnheiten in Beziehung zu der bedingten Verwirklichung derselben setzen kann.

Selbsterhaltungstrieb und die darin bedingten Leidenschaften der Furcht und des Geizes.

§. 32. Furcht.

Die erste, wesentlich nothwendige Grundbedingung zur bedingten Verwirklichung seiner wahren Wesen-Bestimmung für den Menschen ist die Behauptung und Fortdauer seines eigens bedingten, selbstständig-gesonderten, oder individuellen Lebens und Daseyns. Demgemäß wird sich das Thätigseyn und Wirken des in der menschlichen Körperform enthaltenen lebendig-erkennenden Wesens, oder Vernunft-Lebens, zunächst unbewußt auf die Behauptung desselben beziehen, d. i. Selbst-Erhaltungstrieb seyn. Ist Es sich aber Seiner bewußt, so wird Es die Behauptung desselben bezwecken, und so Lebensliebe äußern. Auch hat das menschliche Vernunft-Leben vermöge seines unmittelbar gegebenen, allbefassenden Urerkennens ein Erkennen von der Nothwendigkeit der Behauptung sei-

nes individuellen Daseyns, d. i. seines Vereint-bleibens mit dieser bestimmt-gegebenen, eigens bedingten Körperform. Dies Vereintseyn kann nun auf zwiefache Weise aufgehoben werden: erstens nämlich von Innen her, und zweitens durch die Einwirkung bestimmt-gegebener Einzelnheiten der Aussen-Welt. Diese bestimmt-gegebenen Einzelnheiten der Aussen-Welt stehen also in einer innern und nothwendigen Beziehung zur bedingten Verwirklichung der wahren Wesen-Bestimmung des Menschen, sofern sie nämlich geeignet sind, durch ihr Zusammentreffen mit der menschlichen Körperform zerstörend und vernichtend auf dieselbe einzuwirken und mittelbar dadurch das mit ihr vereinte lebendig-belebende Vernunft-Leben, seinem individuellen Daseyn nach aufzuheben, weil sie das fernere Vereintbleiben desselben mit der durch ihre Einwirkung zerstörten Körperform unmöglich machen. Demnach wird sich das Sich bewußte menschliche Vernunft-Leben, oder der Menschen-Geist Naturgemäß auf Abwehrung und Vermeidung jeder die individuelle Form seines Daseyns bedrohenden Gefahr beziehen. Nun ist aber keine Gefahr eine schlechthin nothwendig unausweichliche, sondern jede wird sich durch Besonnenheit und gehörige Ueberlegung entweder ganz vermeiden, oder wenigstens

wesentlich vermindern lassen, was jedoch von Seiten des Selbstbewußten eine gehörige und vollständige Auffassung der bestimmt-gegebenen Einzelnheit in ihrer wahren und Naturgemäßen Beziehung zu seiner individuellen Wesen-Bestimmung nothwendig voraussetzt. Wenn sich also das Sich bewußte menschliche Individuum nicht, wie es Naturgemäß ist, auf die angemessene Abwehrung, oder Ausweichung einer Es bedrohenden Gefahr, sondern unbedingt auf Vermeidung derselben bezieht, so hat Es offenbar die bestimmt-gegebene Einzelnheit, deren Einwirkung ihm Gefahr bringen kann, nicht in ihrer wahren und angemessenen Beziehung zu seiner individuellen Wesen-Bestimmung des Lebenbleibens, sondern in einer von ihm vorgestellten, oder in ihrer vermeindlichen Beziehung zu derselben aufgefaßt. Dies setzt nun offenbar voraus, daß sein Erkennen von der Beziehung einer bestimmt-gegebenen Einzelnheit der Außen-Welt zu seiner individuellen Wesen-Bestimmung durch Vermittlung der sinnlichen Wahrnehmung nicht sowohl mittelbar veranlaßt, als vielmehr wesentlich und hauptsächlich dadurch bedingend-bestimmt worden ist. Dies hauptsächlich und wesentlich vom sinnlichen Wahrnehmen bedingend-bestimmte Erkennen von der unbedingten

Nothwendigkeit einer zu vermeidenden Gefahr, also von der Unausweichlichkeit einer solchen, die nicht in der wahren Beziehung einer bestimmt-gegebenen Einzelnheit der Außen-Welt zum individuellen Leben des Menschen, sondern nun in ihrer von ihm vorgestellten, oder vermeindlichen Beziehung zu demselben begründet ist, ist nun die Leidenschaft der Furcht. Die Leidenschaft der Furcht ist also, ihrem mittelbaren Ursprunge nach, in dem dem Menschen-Geiste wahrhaft wesentlichen Selbsterhaltungstriebe, und in dem Gegensatze begründet, der zwischen der bedingten sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit seines Körpers und seinem allbefassenden Urerkennen gegeben ist.

§. 33. Geiz.

Der Organismus der mit einem lebendig-belebenden Vernunft-Leben vereinten menschlichen Körperform kann aber auch zweitens von Innen her zerstört werden, wenn nämlich ihrem Naturgemäßen Nahrungsbedürfniß nicht gehörig, oder vollständig genügt werden kann. Daher wird sich das mit ihm vereinte Vernunft-Leben zu Folge des unmittelbar in ihm enthaltenen Selbsterhaltungstriebes auf die vollständige und genügliche Befriedigung des der mit ihm vereinten Körperform natürlichen Nah-

rungsbedürfnisses durch die Vermittlung der dazu nothwendigen Nahrungsmittel beziehen. Da nun das menschliche Individuum die zum Bestehen seiner Körperform nothwendigen Nahrungsmittel beim gegenwärtigen künstlichen Zustande der Menschheit nicht unmittelbar, sondern nur durch Vermittlung eines Stellvertretenden Austauschmittels, d. i. des Geldes erlangen kann, so wird Es sich nothwendig unmittelbar zugleich auf den Besitz des Geldes, als der bedingt nothwendigen Grundbedingung zur Erfüllung seiner Wesen-Bestimmung des individuellen Daseyns mitbeziehen. Das Geld kann also nur Mittel zum Zwecke seyn, der im Gebrauche besteht. Faßt also das Sich bewußte menschliche Vernunft-Leben das Geld in seiner wahren und Naturgemäßen Beziehung zu seiner Wesenbestimmung des individuellen Daseyns auf, so wird Es sich auf dessen Besitz, nur wie auf ein nothwendiges Mittel zur Erfüllung seiner Wesen-Bestimmung beziehen. Bezieht Es sich aber auf den Besitz des Geldes, wie auf seinen wahren, unmittelbar letzten Zweck, so ist offenbar sein Erkennen nicht von der wahren und Naturgemäßen Beziehung desselben zur Erfüllung seiner individuellen Wesen-Bestimmung, sondern von der von ihm vorgestellten, also von der vermeindlichen Be-

Beziehung desselben zu seiner Wesen=Bestimmung bedingend=bestimmt worden. Dies von der vermeindlichen Beziehung des bezüglichen Austauschmittels, oder Geldes hauptsächlich und Vorzugsweise bedingend=bestimmte Erkennen ist nun die Leidenschaft des Geizes. Die Leidenschaft des Geizes ist also, ihrem mittelbaren Ursprunge nach, theils in einem unmittelbaren, wahrhaft wesentlichen Bedürfnisse, dem Selbsterhaltungstriebe nämlich, theils in einer bezüglichen, empirisch=bestimmbaren Erkenntniß begründet, da sich das Erkennen vom Werthe des Geldes unvermeidlich erst durch die Erfahrung bestimmen kann, und der Werth des Geldes von bezüglichen Verhältnissen der Aussen=Welt abhängig ist. Das Geld hat aber auch einen absoluten Werth. Der Mensch kann nämlich seine Wesen=Bestimmnng in und für sich vollkommen zu werden, nur unter der Voraussetzung eines gemeinschaftlichen, oder geselligen Zusammenseyns und Wirkens mit andern Individuen seiner Art erreichen, weil eine solche Gemeinschaft in dem Mißverhältnisse als nothwendig begründet ist, das zwischen seiner bedingten Individualität und seiner wahren Wesen=Bestimmung besteht. Nun ist in der Art und Natur des gesellschaftlichen Vereins das Daseyn eines

stellvertretenden Austauschmittels, d. i. des Geldes, als unbedingt nothwendig begründet, und folglich hat das Geld einen unbedingten, oder absoluten Werth, so daß unbedingt jedes in einem geselligen Vereine lebende Individuum es besitzen muß, um es zu gebrauchen: denn nur in Bezug auf deu Gebrauch hat es Werth. Wie aber ein Individuum das Geld und wie viel Es gebrauchen wird, das bestimmt sich sowohl nach seiner Eigenthümlichkeit, also auch nach bezüglichen Außen-Verhältnissen, ist mithin unbestimmbar. Aber jeden Falls hebt ein Individuum das Geld durch Nicht-Gebrauch, seiner Bedeutung, oder seinem Werthe nach, völlig auf. Der Geizige vernichtet also gerade dadurch das Geld, seinem wahren Werthe nach, daß Er ihm einen verkehrten, oder unverhältnißmäßigen Werth beilegt, indem Er es nicht für den Gebrauch, sondern für den Besitz erwerben will. Da übrigens die Leidenschaft des Geizes nothwendig Erfahrung voraussetzt, so ist es in der Natur der Sache als nothwendig begründet, daß ein Individuum, das die Außen-Welt in ihren nothwendigen Bedingungen und Beziehungen noch nicht erkannt hat, d. i. das ohne Erfahrung ist, eher kein Erkennen von der eigentlichen Bedeutung des Geldes, als ein einseitig vorherrschendes

vor derselben besitzt, und demgemäß eher zur Nicht-Achtung desselben, d. i. zur Verschwendung, als zu einer besondern Hochachtung für dasselbe, d. i. zum Geize, geneigt seyn wird, wogegen bei Individuen, welche die Außen-Welt in ihren nothwendigen Bedingungen und Beziehungen bereits vollständig erkannt haben, und von dieser Erkenntniß bedingend-bestimmt, d. i. lebenserfahren sind, das Umgekehrte Statt finden wird. Daher sind Greise meist sparsam, oder geizig, während Jünglinge verschwenderisch sind.

§. 34. Schaffungstrieb und die darin bedingte Leidenschaft der Liebe.

Das menschliche Vernunft-Leben besitzt unmittelbar zu Folge seines Beglückungs-Verlangens Schaffnngstrieb, dem Es genügen muß, aber als dies bestimmt-gegebene, eigens bedingte Einzel-Wesen, oder Individuum einerseits nur durch Vermittlung und Mitwirkung der mit ihm vereinten Körperform, und anderseits nur durch Vermittlung und Mitwirkung eines andern Individuums seiner Gattung von besonderer Körperbeschaffenheit entweder positiv, oder negativ genügen kann: in jenem Fall ist das Individuum, dessen Vermittlung Es nothwendig bedarf, Mann, in diesem Weib. Das

menschliche Individuum wird sich also in seinem unbewußten Beglückungs-Verlangen, d. i. in seinem Schaffungstriebe auf die Verwirklichung desselben durch die nothwendige Vermittlung eines andern Individuums von entgegengesetztem Geschlechte beziehen. Da nun sein Schaffungstrieb unbegränzt ist, so könnte und müßte derselbe eigentlich durch die Vermittlung des ganzen Geschlechts befriedigt, oder verwirklicht werden, wofern nicht die mit ihm vereinte Körperform ein beschränktes Zeugungs-Vermögen besäße. Demgemäß bezieht sich zwar das mit ihr vereinte Vernunft-Leben unbewußt auf die Vermittlung des ganzen Geschlechts; allein zu Folge seiner Vereinigung mit einer Körperform von beschränktem Zeugungs-Vermögen muß Es sich auf die Vermittlung eines bestimmt-gegebenen Individuums beschränken. Diese Beschränkung ist also weder im Bewußtseyn des Schaffungsbedürftigen, noch in der besondern Eigenthümlichkeit des andern Individuums, auf dessen alleinige Vermittlung Es sich bezieht, sondern wesentlich in dem beschränkten Zeugungs-Vermögen der mit ihm vereinten Körperform begründet, folglich eine rein nothwendige, oder mechanische. Daher ist für das Schaffungsbedürftige das Individuum, durch dessen Vermittlung Es sein Schaffungsbedürfniß befriedigt, völlig indi-

firent, so daß ihm jedes andere gleichfalls genügen würde. Sofern sich nun das unmittelbar im Schaffungsbedürftigen enthaltene, allbefassende Urerkennen unbewußt und mit ausschließlicher Einseitigkeit auf die Nothwendigkeit der vollständigen Befriedigung seines unbegränzten Schaffungstriebes und zugleich auf die Nothwendigkeit der mechanischen, oder bedingten und einstweiligen Begränzung desselben bezieht, erscheint es als Begierde in Form des Geschlechtstriebes, von der wir bereits gehandelt haben. Geht dagegen die nothwendige Beschränkung des unbegränzten Schaffungstriebes vom Bewußtseyn des Schaffungsbedürftigen aus, was offenbar nur in sofern Statt finden kann und wird, in wiefern Es Sich, seinem Wesen nach, sammt Grund Zweck, vollkommen klar erkannt hat, also ein Sich Selbstbegreifendes geworden ist, so ist die Beschränkung eine selbstbedingte, oder Vernunftgemäße. Hierbei wird sich das Individuum zwar auch auf die ausschließliche Vermittlung eines bestimmt-gegebenen Individuums des andern Geschlechts beziehen, aber nicht, als auf eine vorübergehende und einstweilige, sondern als auf eine dauernde und bleibende. Demnach ist dies Individuum für die selbstbedingte, oder Vernunftgemäße Beschränkung

des Andern weder ein bloßes Mittel zur Erreichung des Zweckes, noch auch sein wahrer, unmittelbar letzter Zweck. Nämlich auch das Sich Selbstbegreifende und durch seinen Selbstbegriff wesentlich selbstbestimmte Vernunft-Wesen bezweckt die Verwirklichung seines Schaffungstriebes und unmittelbar dadurch seines Beglückungs-Verlangens in seiner Allbefassung. Allein da Es die in seiner bedingten Individualität begründete Nothwendigkeit der Beschränkung erkennt, so bezweckt Es die Verwirklichung seines Beglückungs-Verlangens mit besonderer Bezugnahme auf ein bestimmt-gegebenes Individuum, das zugleich zur Befriedigung seines Schaffungstriebes geeignet ist. Demgemäß ist dies Individuum in doppelter Beziehung Mittel zum Zwecke; einmal nämlich, sofern das Andere seinem Beglückungs-Verlangen, und zweitens, sofern Es seinem Schaffungstriebe durch die Vermittlung desselben mit Beiseitsetzung aller andern genügen will. Aber Es ist auch zugleich die wesentlich-nothwendige Grundbedingung zur Verwirklichung dieses zweifachen Verlangens, sofern das andere Individuum demselben mit besonderer Bezugnahme auf dies bestimmt-gegebene Individuum, also mit bedingtem Ausschließen aller andern, zu genügen bezweckt. Zwar bezieht

sich das Schaffungsbedürftige Vernunft-Leben auch in Form der Begierde auf die Verwirklichung seines Schaffungstriebes durch die ausschließliche Vermittlung eines bestimmt-gegebenen Individuums, aber nicht mit besonderer Bezugnahme auf dasselbe, oder mit Ausschließung aller andern, sondern nur mit vorzüglicher die Uebrigen einstweilig bei Seite setzender Bezugnahme. Demnach ist nicht dieses Individuum als solches für das Andere die wesentlich-nothwendige Grundbedingung zur Verwirklichung seines unbewußten Beglückungs-Verlangens, das sich im Schaffungstriebe als wirksam zeigt, sondern nur als das einzelne Mitglied einer Gesammtheit, auf deren Vermittlung das Schaffungsbedürftige sich eigentlich Behufs der Verwirklichung seines unbegränzten Schaffungstriebes bezieht, der unbedingt durch alle Individuen dieser Gesammtheit befriedigt werden kann, und nur zu Folge der Bedingtheit der mit dem Schaffungsbedürftigen, verbundenen, zeugungsfähigen Körperform auf die Vermittlung einer bestimmtgegebenen Einzelnheit beschränkt werden muß. Daher ist diese Einzelnheit rein Mittel, das durch jede andere ersetzt werden kann, wogegen die Einzelnheit, welche Gegenstand der selbstbegriffenen, oder Vernunftgemäßen Beschränkung ist, als Mittel zugleich Zweck ist, so-

fern nämlich das Sich Selbstbegreifende vorzugsweise die Beglückung desselben bezweckt. Denn da das Sich Selbstbegreifende die Nothwendigkeit sich in seinem unbegränzten Beglückungs-Verlangen zu beschränken erkennt, so kann Es sich nicht, eben weil Es Sich selbstbegreifend ist, auf eine bestimmt-gegebene Einzelnheit überhaupt, sondern muß sich nothwendig vorzugsweise auf eine bestimmt-gegebene Einzelnheit insbesondere mit bedingtem Ausschließen aller andern beschränken. Natürlich wird Es sich auf diejenige beschränken, die Es als vorzugsweise geeignet für die bedingte Verwirklichung seines unbegränzten Beglückungs-Verlangens erkennt: aber dies Erkennen ist nicht von diesem Individuum, sondern wesentlich vom Selbstbegriff bedingend-bestimmt worden.

§. 35. Fortsetzung.

Zwischen diesen beiden äußersten Gegensätzen, der mechanischen Beschränkung nämlich, wie sie im Geschlechtstriebe erscheint, und der wesentlich Vernunftgemäßen, steht als dritte diejenige Form der Beschränkung in der Mitte, in welcher ein Individuum wesentlich von einem bestimmt-gegebenen andern bedingend-bestimmt worden, wo also das Erkennen des Sich Selbstbegreifenden nicht von

seinem Selbstbegriff, sondern von diesem Individuum ausgegangen ist. Demnach bezieht sich das Sich Selbstbegreifende in dieser Form auf die Verwirklichung seines unbegränzten Beglükkungs-Verlangens durch die Vermittlung eines bestimmt-gegebenen Individuums mit schlechthin unbedingten Ausschließen aller andern, gleichsam als ob Es die verkörperte Gattung selbst wäre. Dies Individuum ist ihm also nicht mehr die wesentlich-nothwendige, sondern die einzig nothwendige Grundbedingung zur Verwirklichung seines Beglückungs-Verlangens. Dies wesentlich und hauptsächlich von einem bestimmt-gegebenen Individuum bedingend-bestimmte Erkennen ist nun die Leidenschaft der Liebe. Daß aber das Erkennen in dieser Beziehung von einem bestimmt-gegebenen Individuum hauptsächlich bedingend-bestimmt worden ist, setzt offenbar nothwendig in demselben das Vorhandenseyn einer besondern Eigenthümlichkeit voraus, dergemäß Es das Thätigseyn und Erkennen eines andern lebendig Erkennenden unvermeidlich und vorzugsweise auf sich concentriren muß. Es fragt sich nun, worin diese besondere Eigenthümlichkeit bestehen werde.

§. 36. Fortsetzung.

Soll nämlich überhaupt ein Individuum von einem andern erkannt werden, so setzt dies nothwendig voraus, daß Es wahrgenommen werden könne, daß folglich das Erkennende Wahrnehmungsfähigkeit und das Erkannte Wahrnehmbarkeit besitze. Wahrnehmungsfähigkeit aber, oder Wahrnehmbarkeit kann ein Individuum nur in sofern besitzen, in wiefern Es mit einer eigens bedingten Körperform vereint ist. Was nun die eigens bedingte menschliche Körperform insbesondere betrifft, so kann sie, zu Folge ihrer innern Beschaffenheit, oder Organisation, von den Gegenständen der Außen-Welt nicht nur überhaupt, sondern auch auf mannichfach-verschiedene Weise berührt werden, weil sie mit Sinnen-Werkzeugen begabt ist. Die edelsten unter diesen sind die Seh-Werkzeuge, da nur durch ihre Vermittlung ein allgemeines Auffassen und Wahrnehmen der äußern Gegenstände gedenkbar ist, jedoch nur unter der Voraussetzung von Licht, als der dazu nothwendigen Grundbedingung. Die Wahrnehmbarkeit der äußern Gegenstände ist also im Lichte bedingt, das sie sowohl von Außen beleuchtet, als auch aus ihnen ausströmt, folglich in ihnen enthalten ist. Je mehr also ein äußerer Gegenstand beleuchtet wird, und Licht

Licht aus sich ausströmt, oder in sich enthält, desto sichtbarer und wahrnehmbarer wird er, d. i. desto mehr und vollständiger unterscheidet er sich von allen andern, und desto genauer kann er in der Zweckmäßigkeit und Uebereinstimmung seiner äußern Gestaltung erkannt werden. Je weniger dagegen ein äußerer Gegenstand vom Lichte beleuchtet wird, und Licht aus sich ausströmt, oder in sich enthält, desto weniger seh- und wahrnehmbar ist er, und kann folglich desto weniger in der Zweckmäßigkeit und Uebereinstimmung seiner äußern Form erkannt werden. Wenn nun ein wahrnehmungsfähiges Individuum einen äußern Gegenstand sieht und wahrnimmt, folglich dieser äußere Gegenstand seine wahrnehmungsfähige Körperform durch Vermittlung ihrer Seh-Werkzeuge unmittelbar auf besondere Weise berührt, so muß dies mittelbar nothwendig zugleich das unmittelbar in ihm enthaltene allbefassende Urerkennen mit besonderer Bezugnahme auf die Folgen dieser Einwirkung entwickeln. Ist aber vollends diese äußere Affection besonders stark, so wird das allbefassende Urerkennen des Vernunft-Lebens nothwendig mit einseitig-ausschließlicher Bezugnahme auf dieselbe entwickelt, und folglich die auf dieselbe sich beziehende einzelne

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erkenntnißform unvermeidlich überwiegend und vorherrschend werden. Diese mittelbar bedingte, einseitig-ausschließliche Beziehung des allbefassenden Urerkennens auf einen bestimmt-gegebenen Gegenstand der Außen-Welt ist nun das sinnliche Gefühl. Könnte also ein äußerer Gegenstand von uns überhaupt nur gesehen werden, d. i. unsere wahrnehmungsfähige Körperform durch Vermittlung ihrer Seh-Werkzeuge nur im Allgemeinen berühren, und unmittelbar dadurch das mit ihr vereinte lebendig-belebende Vernunft-Leben bedingen, so würde dies nur die sinnliche Empfindung und das sinnliche Gefühl überhaupt veranlassen. Allein er wird unmittelbar durch das Sehen zugleich erkannt, d. i. nicht nur von allen andern überhaupt, sondern auch von jedem einzelnen insbesondere bestimmt unterschieden, oder in der besondern Eigenthümlichkeit seiner äußern Form aufgefaßt. Daher veranlaßt er mittelbar nicht nur das Erkennen von seinem selbstständig-gesonderten Vorhandenseyn, d. i. die sinnliche Empfindung, sondern auch das Erkennen von dem wahren Verhältniß der individuellen Form seines Daseyns zu seiner eigentlichen Wesen-Bestimmung, d. i. eine unmittelbare und wesentliche, oder geistige Empfindung. Diese ist

zwar auch durch eine äußere Affection veranlaßt; allein sie bezieht sich auf das Unmittelbare, wahrhaft Wesentliche in der aufgefaßten Erscheinung. Die sinnliche Empfindung dagegen ist nicht nur durch eine äußere Affection veranlaßt, sondern sie bezieht sich auch wesentlich und hauptsächlich auf das Aeußere, Bezügliche und Unwesentliche des wahrgenommenen Gegenstandes.

§. 37. Fortsetzung.

Die wahre Wesen-Bestimmung eines jeden von uns als selbstständig-gesondert Wahrgenommenen, besteht aber in Erreichung des Vollkommnen. Stimmt also die selbstständig-gesonderte, eigens bedingte, oder individuelle Form seines Daseyns sowohl im Ganzen, wie im Einzelnen mit seiner wahren Wesen-Bestimmung überein, so ist sie mit sich übereinstimmend, d. i. zweckmäßig, und steht dem zu Folge in Uebereinstimmung mit unserm nicht selbstbegriffenen Erkennen von seiner wahren Wesen-Bestimmung, oder mit unserm unbewußten Vervollkommnungs-Verlangen. Obgleich sich dies, seiner Natur nach, auf das Wahrgenommene in seiner Gesammt-Einheit bezieht, so erscheint es doch in zwiefacher Form, nämlich sofern es entweder vorzugsweise das lebendig-erkennende

Wesen in demselben, d. i. das Vernunft-Leben zum Gegenstande hat, oder sofern es hauptsächlich die lebensunfähige Form umfaßt, durch deren Vermittlung ein Vernunft-Leben als ein bestimmt-gegebenes, eigens bedingtes Einzel-Wesen erscheint und wahrgenommen wird. Denn in jenem Falle äußert sich unser Vervollkommnungs-Verlangen als eine nicht selbstbegriffene Wesen-Liebe, oder als Sitten-Gefühl: in diesem dagegen erscheint es als ein nicht selbstbegriffenes, unbestimmtes und allgemeines Vervollkommnungs-Verlangen, oder als Schönheitssinn. Nun kann ein äußerer Gegenstand das Sitten-Gefühl offenbar nur durch Vermittlung des Schönheits-Gefühls berühren. Je mehr also ein äußerer Gegenstand das Schönheits-Gefühl eines Individuums auf sich concentrirt, desto mehr wird er auch die nicht selbstbegriffene Wesen-Liebe, oder das Sitten-Gefühl desselben auf sich concentriren: je weniger er dagegen das Schönheits-Gefühl eines Individuums beschäftigt, desto weniger wird er auch das Beglückungs-Verlangen desselben auf sich beziehen: in jenem Falle ist ein Gegenstand schön, in diesem dagegen häßlich. Ein äußerer Gegenstand wird aber um so schöner seyn, je mehr und je vollständiger er gesehen und in der besondern Eigenthümlichkeit und Zweck-

mäßigkeit seiner äußern Form er erkannt werden kann, d. i. je mehr Licht er sowohl außer sich als in sich hat, während er im umgekehrten Fall häßlich seyn wird. Demnach wird ein schönes Individuum unvermeidlich das in uns unmittelbar vorhandene Beglückungs- und Vervollkommnungs-Verlangen vorzugsweise auf sich concentriren, so, daß es sich dem zu Folge mit ausschließlich-einseitiger Bezugnahme auf das Individuum, von dem es mittelbar veranlaßt ist, beziehen, d. i. Leidenschaft der Liebe seyn wird. Die Leidenschaft der Liebe erscheint, sofern das beglückungsfähige Individuum mit dem beglückungsbedürftigen von gleichem Geschlechte ist, in Form der Freundschaft: ist Es dagegen mit demselben von verschiedenem Geschlechte, so äußert sie sich in Form der eigentlichen Geschlechtsliebe.

Vervollkommnungs-Verlangen und die darin bedingten Leidenschaften des Neides und Ehrgeizes.

§. 38. Neid.

Das menschliche Individuum hat Vervollkommnungs- und Beglückungs-Verlangen unmittelbar in Sich, das sich entweder auf sein unmittelbares Selbst, oder auf ein Anderes bezieht, mithin in jenem Falle Selbst-Liebe, in diesem

Wesen=Liebe ist. In der Selbst=Liebe ist es nun als nothwendig bedingt, daß ein Individuum seine eigene Selbst=Vollendung und unmittelbar dadurch Selbst=Beglückung entweder bewußt bezweckt, oder unbewußt sucht. Ist nun ein anderes Individuum vollkommner und unmittelbar dadurch glücklicher, und somit der Verwirklichung der allgemeingeltenden Wesen=Bestimmung näher, so wird dies unvermeidlich im minder Vollkommnen mittelbar das Erkennen von der Nothwendigkeit seiner weitern Selbst=Vervollkommnung und somit seiner Gleichstellung mit dem Vollkommneren veranlassen. Dieser Nothwendigkeit kann offenbar nur durch Erreichung einer weitern und größern Vollkommenheit von Seiten des Vervollkommnungsbedürftigen Individuums genügt werden, muß folglich von demselben ausgehen, von und in ihm bewirkt werden, setzt also Selbstthätigkeit, oder Anstrengung von Seiten desselben nothwendig voraus. Ist sich demnach ein Individuum seiner wahren Wesen=Bestimmung, so wie seiner individuellen Wesen=Natur bewußt, so ist Es sich auch unmittelbar damit zugleich des Erkennens von der Nothwendigkeit seiner unbegränzten Selbst=Vervollkommnung und der Verwirklichung dieser Nothwendigkeit durch Vermitt=

lung von Selbstthätigkeit als der dazu wesentlich nothwendigen Grundbedingung bewußt, das, sofern es sich mit besonderer Bezugnahme auf ein anderes, bestimmt-gegebenes Individuum geltend macht, als Wetteifer erscheint. Bezieht sich dagegen ein Selbstbewußtes auf seine weitere Selbst-Vervollkommnung mit besonderer Bezugnahme auf ein bestimmt-gegebenes Andere, jedoch nicht durch Vermittlung von Selbstthätigkeit, also durch ein Aufheben der eigenen Unvollkommenheit, sondern durch Negirung der fremden Vollkommenheit, so hat sich sein vernunftgemäßes Verlangen nach innerer Ausgleichung, oder Gleichstellung mit dem Vollkommnern, das in seinem naturgemäßen Vervollkommnungs-Verlangen als nothwendig bedingt ist, in das verkehrte Verlangen nach äußerlicher Gleichstellung verwandelt, da es sich auf die Aufhebung, oder Ableugnung einer fremden Vollkommenheit bezieht, d. i. ist Leidenschaft des Neides geworden. Das Erkennen von der Nothwendigkeit der eigenen Selbst-Vollendung mittelst einer ununterbrochen fortschreitenden Selbst-Vervollkommnung mit besonderer Bezugnahme auf ein bestimmt-gegebenes Andere ist also in dieser Leidenschaft nicht nur durch dies Andere vorzugsweise veranlaßt, d. i. vernunftgemäßer Wett-

eifer, sondern auch wesentlich von dem Andern ausgegangen, folglich in dem verkehrten Auffassen des Vervollkommnungsbedürftigen von der wahren Beziehung desselben zu ihm bedingt. Das Auffassen eines Selbstbewußten von der Beziehung eines bestimmt-gegebenen Anderen zu seiner Vervollkommnungsbedürftigkeit ist aber auf zwiefache Weise verkehrt: erstlich nämlich darin, daß Es ein Anderes hinsichtlich seiner Vollkommenheit überschätzt, indem Es dasselbe für unerreichbar hält, und zweitens darin, daß Es die Ausgleichung nicht durch Selbstthätigkeit, sondern durch Herabwürdigung des Andern bewirken will. Demnach ist das Erkennen von der Nothwendigkeit der Ausgleichung nicht vom Selbstbegriff, sondern von dem einseitig äußerlichen Auffassen des Selbstbewußten von einem bestimmt-gegebenen Andern bedingend-bestimmt, was nothwendig unmittelbar das Erkennen von seiner Ungehörigkeit in sich schließt. Denn der Vervollkommnungsbedürftige kann durch Aufhebung einer überlegenen, fremden Vollkommenheit nicht selbst vollkommner werden, sondern hebt durch die Herabsetzung eines Andern das zwischen ihm und jenem bestehende Gleichgewicht auf, das nämlich darin bedingt ist, daß Er des Andern Vollkommenheit vollständig anerkennen, d. i. achten

muß. Wenn Es also ein Anderes wirklich herabzieht, bringt Er sich unmittelbar dadurch um die Nothwendigkeit seiner Anerkennung, verliert folglich die Achtung für dasselbe, ohne Sich dadurch das Bewußtseyn von der eigenen, größeren Selbst-Vervollkommnung erwerben zu können. Er hat also in einem Andern zerstört, was Es selbst nicht besitzt, noch besitzen kann.

§. 39. Ehrgeiz.

Zweitens bezieht sich das unmittelbar im menschlichen Individuum enthaltene Vervollkommnungs-Verlangen auch auf die Außen-Welt, oder ist Wesen-Liebe. Das selbstbewußte menschliche Individuum bezweckt zu Folge seiner Wesen-Liebe die Vervollkommnung uud unmittelbar dadurch die Beglückung Anderer. Erkennt Es sich aber in seiner wahren Beziehung zu der durch den Allvernünftig-Allliebenden rein zeitlos begründeten unendlich vernunftgemäßen Welt-Ordnung und der Wesen-Bestimmung anderer Wesen vollkommen klar sammt Grund und Zweck, d. i. ist Es Sich selbstbegreifend und unmittelbar durch seinen Selbstbegriff bedingend-bestimmend geworden, so wird Es zwar die Vervollkommnung und unmittelbar damit die Beglückung der andern Wesen bezwecken, jedoch nur so

weit es mit der individuellen, oder bedingten Wesen-Natur derselben vereinbar ist, da sie nur unter dieser Voraussetzung eine naturgemäße, d. i. wahrhafte seyn kann. Nun ist es in der bedingten Wesen-Natur jedes Individuums als unbedingt nothwendig begründet, daß Es seinen individuellen Wesen-Zweck, d. i. die größt-möglichste Selbst-Vollendung, oder wahre Beglückung, nur durch Selbstthätigkeit erreichen kann. Demnach wird sich die selbstbegriffene Wesen-Liebe eines Individuums wesentlich auf Anregung und Bedingung der Selbstthätigkeit bei Andern, als der wesentlich nothwendigen Grundbedingung zur Verwirklichung ihrer individuellen Wesen-Bestimmung beziehen, und sich nach dem Umfange und der Stärke derselben richten. Bezweckt also ein Selbstbewußtes die Vervollkommnung und Beglückung Anderer ohne ihre Selbstthätigkeit in Anspruch zu nehmen, oder die bezügliche Größe und Stärke derselben zu berücksichtigen, so ist klar, daß Es weder Sich, noch die Andern, ihrer wahren Wesen-Beziehung nach, sammt Grund und Zweck, vollkommen klar erkannt hat, folglich weder Sich selbstbegreifend, noch wesentlich durch seinen Selbstbegriff, sondern hauptsächlich durch seinen nicht selbstbegriffenen Beglückungstrieb bedingend-bestimmt ist. Daher be-

zweckt Es Beglückung schlechthin, die für jedes Bestimmt-Gegebene, oder Bedingte naturwidrig und unmittelbar dadurch keine ist. Denn ein bestimmt-gegebenes, eigens bedingtes, selbstständig-gesondertes Einzel-Wesen, oder Individuum kann als solches nicht absolut vollkommen und seelig werden, eben weil Es als Individuum bedingt ist. Aber selbst die Erreichung seiner individuellen Wesen-Bestimmung, d. i. der größt-möglichsten Vollkommenheit und Seeligkeit kann Es nur durch Sich bewirken, muß also nothwendig hauptsächlich von ihm ausgehen, und in ihm bedingt seyn. Allein der nicht selbstbegriffene Vervollkommnungstrieb ist, seiner Natur nach, unbegränzt, und demgemäß nothwendig rücksichtslos. Daher bezweckt das durch ihn hauptsächlich bedingend-bestimmte Individuum nicht sowohl das Glück Anderer, als vielmehr sein Glück in Andern, die Es nicht, ihrer Natur gemäß, d. i. wahrhaft, sondern nach seinem unbestimmten Erkennen und Empfinden von ihrer Natur, d. i. vermeindlich beglücken will. Das Erkennen von der Nothwendigkeit der Vervollkommnung und Beglückung Anderer begründet nun, sofern es nicht wesentlich und hauptsächlich vom Selbstbegriff des Selbstbewußten, sondern hauptsächlich von seinem nicht selbstbegriffenen,

unbegränzten Vervollkommnungstriebe bedingend-bestimmt wird, die Leidenschaft des Ehrgeizes. Uebrigens schließt auch dies Erkennen, unmittelbar als solches, nothwendig das Erkennen von seiner Ungehörigkeit und Unzweckmäßigkeit in sich, sofern nämlich der Beglückungssüchtige, d. i. der Ehrgeizige, Andere dadurch, daß Er ihnen ein Glück, dessen sie noch nicht fähig sind, aufzwingen will, nicht wahrhaft beglückt, vielmehr ihnen ein wahres Wehe zufügt, und folglich seinen Zweck verfehlt. Demnach ist sich das Individuum, das Sich des Zwecks zu beglücken mit einseitiger Ausschließlichkeit bewußt ist, weder der Natur dieses Zwecks, noch der wahren Beziehung der individuellen Wesen-Naturen zu demselben und zu dem unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Zweck bewußt. Denn statt sich zu begnügen, die Verwirklichung desselben zu vermitteln, wie es seiner individuellen, oder bedingten Wesen-Natur angemessen ist, will Es gewissermaßen die göttliche Welt-Regierung vertreten und ergänzen, will sich also als das Allvollkommne bewußt werden, während Es sich doch nur, seiner individuellen Wesen-Natur nach, vollkommen klar sollte bewußt werden wollen. Daher bezieht Es Sich in seinem Erkennen

nicht auf Vervollkommnung, sondern auf Vollendung. Es handelt also mit unvollkommnem, oder unklarem Bewußtseyn von der wahren Wesen-Bestimmung der Individuen und seiner Beziehung zur Verwirklichung derselben. Diese Wesen-Bestimmung ist nämlich ein Unendliches, kann folglich nur in einem Unendlichen und von einem Unendlichen verwirklicht werden. Aber das in dieser Beziehung Sich unvollkommen selbstbewußte Individuum bezweckt die Verwirklichung dieses Unendlichen in einem Begränzten und von einem Begränzten. Demnach ist sein Wollen in dieser Beziehung nicht nur widernatürlich, sondern auch in Widerspruch mit sich selbst, und wird dadurch zur wahren Unnatur, die Es, ihrem ganzen Umfange nach, empfindet, und demgemäß in Sich aufheben und beseitigen will. Am schnellsten wird Es dies durch Selbstbetäubung bewirken, die Es finden wird, wenn Es sich in seinem Thätigseyn und Wirken vorzugsweise auf die Außenwelt bezieht. Daher sind unbegränztes Thätigseyn, d. i. Rastlosigkeit, und unbedingtes Streben nach Verwirklichung des Zwecks, d. i. Gewaltsamkeit, in der Natur dieser Leidenschaft als nothwendig begründet.

Nicht selbstbegriffenes Erkennen des Individuums von der unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Regierung und die darin bedingten Leidenschaften des Hasses und der Rache.

§. 40. Haß.

Der unbedingt nothwendig allgemeingeltende Welt- und Wesen-Zweck ist, daß unbedingt alle Wesen gleich vollkommen und seelig in und für sich werden sollen, wiewohl auf unendlich-mannich-verschiedene Weise. Demnach muß jedes Einzel-Wesen die zur Verwirklichung dieser seiner wahren Wesen-Bestimmung nothwendigen Bedingungen in ihrer Vollständigkeit, oder Totalität entweder besitzen, oder erlangen können. Diese Bedingungen sind nun theils schlechthin nothwendige, theils bedingt nothwendige. Schlechthin nothwendige Bedingungen sind nun diejenigen, unter deren Voraussetzung Es überhaupt nur seine wahre Wesen-Bestimmung erreichen kann. Bedingt nothwendige dagegen sind diejenigen, die als vorhanden vorausgesetzt werden müssen, sofern ein Wesen als dies bestimmt-gegebene, eigens bedingte selbstständig-gesonderte Einzel-Wesen, oder als Individuum seine individuelle Wesen-Bestimmung soll erfüllen können. Die schlechthin nothwendigen Bedingungen zur Verwirklichung seiner wahren Wesen-

Bestimmung sind für jedes Wesen die Fähigkeit zum selbstständig-gesonderten Vorhandenseyn, d. i. Leben, und die Fähigkeit zu einem allbefassenden Erkennen, d. i. Ahnen, die in ihrer absoluten Idendität die wahre Wesen-Natur jedes Individuums ausmachen. Demnach ist unbedingt jedes Individuum, seiner wahren Wesen-Natur nach, ein Vernunft-Leben. Die bedingt nothwendigen Bedingungen zur Verwirklichung des wahren Wesen-Zwecks dagegen sind so unendlich mannichfach verschieden, als es die Wesen, oder Vernunft-Leben selbst, ihrer individuellen Welt-Lage nach sind, sind folglich unbestimmbar. Für einen bestimmt-gegebenen Inbegriff von Individuen, die eine bestimmt-gegebene Welt-Lage mit einander gemein haben, folglich eine besondere Wesen-Gattung ausmachen, sind jedoch gewisse, bedingt nothwendige Bedingungen zur Verwirklichung ihres individuellen Wesen-Zwecks von bedingt nothwendiger Allgemeingültigkeit. Demgemäß sollten sie gleichmäßig vertheilt seyn, sind aber ungleichmäßig vertheilt. Demnach ist diese ungleichmäßige Vertheilung bestimmt-gegebener, bedingt nothwendiger Bedingungen in Widerspruch sowohl mit der Natur, als auch mit dem in jedem Individuum unmittelbar vorhandenen, allbefassenden Urerkennen, das sich auf

die Nothwendigkeit einer gleichmäßigeu Vertheilung dieser bezüglichen Verhältnisse bezieht, und folglich nur durch die wirklich vorhandene gleichmäßige Vertheilung derselben befriedigt werden kann. Aber das im menschlichen Individuum unmittelbar vorhandene, allbefassende Urerkennen ist als solches zugleich ein Erkennen von einem Allvernünftig-Allliebenden und von der Beziehung desselben zu der durch Ihn rein zeitlos begründeten Welt-Ordnung, in der die bezügliche Welt-Lage jedes Individuums sowohl im Allgemeinen, als im Besondern als nothwendig bedingt ist. Daraus folgt nothwendig von selbst, einmal daß die bezügliche Welt-Lage jedes Individuums, da sie durch den Allvernünftig-Allliebenden rein zeitlos als nothwendig bedingt ist, selbst nothwendig und somit gut ist, und zweitens daß die bezüglichen Ungleichheiten im Besitz bestimmt-gegebener, bedingt nothwendiger Verhältnisse vernunftgemäß ausgeglichen und vermittelt werden sollen und werden. Das Selbstbewußte kann sich also in seinem Erkennen nur auf die Nothwendigkeit einer solchen vernunftgemäßen Ausgleichung beziehen. Vernunftgemäß aber ist die Ausgleichung nur, wenn sie gleichmäßig allbefassend bewirkt werden kann, wogegen jede Ausgleichung, die mit besonderer Bezugnahme

auf

auf ein bestimmt-gegebenes Individuum, oder vorzugsweise durch Vermittlung eines solchen bewirkt wird, einseitig und unmittelbar dadurch vernunftwidrig ist. Die vernunftgemäße Ausgleichung wird also überhaupt nicht augenblicklich, sondern nur allmählich und durch gegenseitiges Entgegenkommen bewirkt werden können.

§. 41. Fortsetzung.

Bezieht sich demnach ein Individuum mit einseitiger Ausschließlichkeit auf die augenblickliche Verwirklichung der nothwendigen Ausgleichung mit besonderer Bezugnahme auf ein bestimmt-gegebenes Individuum, oder durch die Vermittlung eines solchen, so ist Es offenbar nicht vom Begreifen der göttlichen unendlich vernunftgemäßen Welt-Ordnung, sondern von seinem durch ein bestimmt-gegebenes Indididuum wesentlich mittelbar bedingten Erkennen bedingend-bestimmt. Dies setzt nun allerdings von Seiten dieses Individuums eine besondere Einwirkung auf das bewußt-Erkennende nothwendig voraus, die nur darin bestehen kann, daß Es seinen Mehrbesitz, der schon als solcher in Widerspruch mit dem unmittelbar gegebenen Erkennen des Selbstbewußten von der unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Ordnung und der

darin bedingten Nothwendigkeit eines gleichmäßig vertheilten Besitzes ist, folglich dasselbe mit besonderer Bezugnahme auf sich entwickelt, oder hervorhebt, nicht nach seiner wahren, sondern nach seiner nur in seinem Vorstellen von ihm begründeten, d. i. nach seiner vermeindlichen Beziehung geltend macht, ihn also überschätzt. Denn dadurch wird Es unser unmittelbar gegebenes Urerkennen von der unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Ordnung und der darin bedingten Nothwendigkeit eines gleichmäßig vertheilten Besitzes unvermeidlich auf Sich concentriren, also in einseitiger Form überwiegend und vorherrschend machen, d. i. Leidenschaft veranlassen. Es kann sich nun diese Ueberschätzung eines bestimmt-gegebenen Besitzes von Seiten eines Selbstbewußten auf zwiefache Weise äußern. Nämlich erstlich negativ in Form des Geizes, wo sich sein Erkennen vorzugsweise auf die Nothwendigkeit des Besitzes des bezüglichen, bedingt nothwendigen Austauschmittels, als auf seinen wahren, unmittelbar letzten Zweck bezieht, und zweitens positiv in Form des leeren, unbegründeten Uebermuths, sofern Es sich in seinem Erkennen nicht sowohl auf den Besitz eines bestimmt-gegebenen Vorzugs, als vielmehr auf die unbedingte Geltendmachung eines solchen,

als auf seinen wahren, unmittelbar letzten Zweck bezieht. Dies muß natürlich den Nicht-Besitzenden besonders treffen, dem es nämlich, seiner Natur nach, besonders zu gelten scheint. Das Handeln eines bezüglich Begünstigten veranlaßt also in dem bezüglich Nicht-Begünstigten zwar mittelbar das Erkennen von der Nothwendigkeit eines gleichmäßig vertheilten Besitzes; allein es bezieht sich, weil es nicht durch das Erkennen von der unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Ordnung, sondern durch die bezügliche Handlungsweise eines bestimmt-gegebenen Individuums bedingend-bestimmt ist, nicht auf eine dereinstige vernunftgemäße, gleichmäßig-allbefassende, sondern unmittelbar auf die augenblickliche Verwirklichung dieser Nothwendigkeit mit einseitig ausschließlicher Bezugnahme auf ein bestimmt-gegebenes Individuum, und ist eben deshalb Leidenschaft des Hasses. Der Haß bezweckt also, wie der Neid, Gleichstellung, aber nicht in innerlicher, sondern in äußerlicher Beziehung. Eben so bezieht sich der Haß, wie der Neid, auf die Aufhebung, oder Entziehung eines bestimmt-gegebenen Vorzugs bei einem bestimmt-gegebenen Andern, aber mit dem wesentlichen Unterschiede, daß dem Neidischen diese Entziehung fremder Vorzüge, wahrer, un-

mittelbar letzter Zweck ist, während sie für den Hassenden nur Mittel zum Zweck ist, der darin besteht, daß ein Individuum durch Entziehung seiner bezüglichen, oder äußerlichen Vorzüge in die Unmöglichkeit versetzt werde, ferner ein bestimmtes Handeln mit scheinbarem Grunde fortzusetzen. Denn weder der Besitz als solcher, noch das Handeln als solches verletzt, sondern der Bewegungsgrund zu demselben, der mit dem Erkennen des Selbstbewußten, oder Vernünftigen von einem Individuum als von einem Vernünftigen in Widerspruch steht. Doch ist sein eigenes Erkennen und das dadurch bedingte Verlangen das Handeln eines Andern in seinen einzelnen und bezüglichen Bewegungsgründen aufzuheben nicht minder mit seinem Bewußtseyn von seiner bewußt-, oder vernünftig-erkennenden Natur und deren wahren Bestimmung und Beziehung zu der unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Ordnung, d. i. mit seinem Selbstbegriff in Widerspruch. Denn da sich dieser auf eine vernunftgemäße Ausgleichung bezieht, so kann ihm durch die bezügliche, und somit einseitige Gleichstellung eines Bestimmt-Gegebenen mit einem bestimmt-gegebenen Andern nicht genügt seyn, noch werden.

§. 42. Rache.

Das Handeln eines Selbstbewußten kann aber auch noch auf andere Weise das Gleichgewicht, das zu Folge unsers unmittelbar gegebenen Urerkennens von der unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Ordnung als nothwendig gegeben ist, stören, sofern Es nämlich einem Andern mit Absicht ein Wehe zufügt, also nicht nur in seinen allgemeinen, sondern auch in seinen besondern und wesentlichen Beziehungen verletzt. In der unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Ordnung ist es nämlich als nothwendig bedingt, daß jedes Individuum im vollen und ungeschmälerten Besitze der mit seiner Wesen-Bestimmung nothwendig verknüpften äußern und innern Beziehungen sey und bleibe. Demnach wird sich jedes Individuum zu Folge des unmittelbar in ihm vorhandenen allbefassenden Urerkennens auf die Nothwendigkeit des vollständigen und ungeschmälerten Besitzes dieser Verhältnisse beziehen. Wird Es also von einem Andern in diesem Besitze gestört, oder verletzt, so wird unmittelbar dadurch das zwischen ihm und jenem bestehende Gleichgewicht aufgehoben, und sein Erkennen wird sich demgemäß unvermeidlich auf die Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts, also auf Ausgleichung beziehen. Eben so

wird sich jedes Individuum unmittelbar zu Folge seines unmittelbar gegebenen, allbefassenden Urerkennens auf die Nothwendigkeit einer solchen Ausgleichung beziehen, wenn ein bestimmt-gegebenes Individuum die wesentlich nothwendigen Beziehungen verletzt hat, unter deren Voraussetzung ein ganzer Inbegriff von Individuen gleicher Art allein bestehen kann. Ist sich also ein Individuum seines unmittelbar gegebenen Urerkennens von der unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Ordnung sammt Grund und Zweck vollkommen klar bewußt, oder Sich in seiner wahren Beziehung zu einem Allvernünftig-Allliebenden selbstbegreifend, so wird Es sich zwar auf die Nothwendigkeit sowohl einer allgemeinen, als auch einer besondern vollkommnen Ausgleichung und Wiedervergeltung beziehen, aber immer mit ausschließlicher Bezugnahme auf die Vermittlung des Allvernünftig-Allliebenden und der durch Ihn rein zeitlos als nothwendig bedingten Welt-Ordnung. Denn im Begriff einer solchen ist es als unbedingt nothwendig gegeben, daß die Ausgleichung aller bezüglichen und bedingten Ungleichheiten bewirkt werden muß, aber vollständig und in ihrer Allbefassung nur im Unendlichen und vom Unendlichen bewirkt werden kann. Bezieht sich demnach ein Individuum auf

die Verwirklichung der in seinem unmittelbar gegebenen Urerkennen von einer unendlich vernunftgemäßen Welt-Ordnung als nothwendig begründeten vollständigen Ausgleichung mit einseitig-ausschließlicher Bezugnahme auf ein Bestimmt-Gegebenes und zwar entweder durch seine individuelle Vermittlung, oder überhaupt durch die Mitwirkung eines Bestimmt-Gegebenen, so ist Es offenbar nicht von einem vollkommen klaren Erkennen hinsichtlich seiner wahren Beziehung zur unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Ordnung, d. i. nicht vom Selbstbegriff, sondern von einem durch ein bestimmt-gegebenes Individuum wesentlich mittelbar veranlaßten, also ganz bezüglichen und einseitigen Erkennen bedingend-bestimmt worden. Sofern sich nun das Erkennen eines Selbstbewußten von der Nothwendigkeit der allgemeinen, vollständigen, gleichmäßig-allbefassenden Ausgleichung und Wiedervergeltung mit einseitiger Ausschließlichkeit auf ein Bestimmt-Gegebenes und mit besonderer Bezugnahme auf die eigene Vermittlung, oder überhaupt auf die Mitwirkung eines Individuums bezieht, folglich nicht hauptsächlich vom Selbstbegriff, sondern vorzugsweise mittelbar durch den Eindruck veranlaßt und bestimmt ist, den die bezügliche Hand-

lungsweise eines Bestimmt-Gegebenen auf dasselbe gemacht hat, ist es Leidenschaft der Rache. Die Leidenschaft der Rache beruht also auf dem nicht selbstbegriffenen Erkennen eines Selbstbewußten von der Nothwendigkeit einer vollständigen Ausgleichung und Wiedervergeltung, d. i. auf dem Gerechtigkeits-Gefühl, das zu Folge eines individuellen Handelns in einseitig-ausschließlicher Form überwiegend und vorherrschend geworden ist.

§. 43.

Furcht, Neid, Haß und Rache in ihrer Beziehung zur Leidenschaft der Liebe und die darin bedingte Leidenschaft der Eifersucht.

In der gegenseitigen Beziehung von Furcht, Neid, Haß, Rache und Liebe zu einander, und in ihrem Zusammenwirken ist die Leidenschaft der Eifersucht begründet. Demnach kann ein bestimmtgegebenes Individuum nur in sofern die Leidenschaft der Eifersucht in uns veranlassen, in wiefern Es uns den Gegenstand unserer Liebe entziehen, folglich uns in unserm theuersten und wichtigsten Besitze bedrohen, oder verletzen kann. Nun aber werden wir von Seiten eines selbstbewußten Andern in unserm theuersten und wichtigsten Besitze bedroht,

oder verletzt seyn, wenn sich das Beglückungs-Verlangen, oder die Liebe eines Individuums, in dessen ausschließlichen Besitz wir unser Glück setzten, nicht mehr vorzugsweise auf uns, sondern in gleichem Grade auf dies Andere bezieht. Hat nun ein Individuum die Erreichung seiner individuellen Wesen-Bestimmung, d. i. sein Glück, im wesentlich ausschließlichen Besitze eines bestimmt-gegebenen Andern und seiner Liebe gesetzt, so wird sich unmittelbar damit sein Erkennen auf die Nothwendigkeit der ungeschmälerten Fortdauer dieses Besitzes, als auf die wesentlich nothwendige Grundbedingung zur Fortdauer seines Glückes, und somit auch auf Entfernung und Beseitigung alles dessen beziehen, was Es im ungestörten Alleinbesitze des geliebten Gegenstandes stören, oder verletzen kann. Dies setzt jedoch in einem Andern eine besonders ausgezeichnete Eigenthümlichkeit und außerdem eine besondere Handlungsweise voraus, der zu Folge Es sich vorzugsweise darauf zu beziehen scheint, Sich entweder den Besitz des Gegenstandes anzueignen, in dessen Alleinbesitz wir unser Glück setzten, oder sich die Liebe eines Individuums zu erwerben, die wir zur Verwirklichung unserer individuellen Wesen-Bestimmung, d. i. für unser Glück, für wesentlich nothwendig hielten. Sofern

nun ein bestimmt-gegebenes Individuum dem Gegenstande unserer einseitig-ausschließlichen Liebe, sie äußere sich nun als Geschlechtsliebe, oder als Freundschaft, zu Folge seiner besonders ausgezeichneten Eigenthümlichkeit überhaupt erst gefährlich werden kann, wird Es das Erkennen von der Nothwendigkeit des ungeschmälerten Besitzes dieses Gegenstandes unvermeidlich vorzugsweise auf Sich, als auf ein solches concentriren, das uns durch seine Einwirkung in dem Alleinbesitze desselben stören kann. Das Erkennen wird sich also nothwendig auf die Nicht-Einwirkung eines solchen Individuums, also entweder auf dessen Entfernung, oder auf die Verneinung seiner ausgezeichneten Eigenschaften mitbeziehen. So wird also ein Individuum, das als solches nur Gegenstand und Anlaß von Furcht und Neid seyn könnte, zu Folge der Beziehung, die zwischen ihm und dem Gegenstande unserer einseitig-ausschließlichen, d. i. leidenschaftlichen Liebe nicht sowohl wirklich besteht, als vielmehr nur in unserm einseitigen Vorstellen von ihm bedingt ist, Gegenstand und Anlaß der durch Neid und Furcht modificirten Liebe, oder von Furcht und Neid in ihrer Beziehung zur Leidenschaft der Liebe, d. i. der Eifersucht. Nimmt aber ein Individuum wirklich ein Handeln vor,

dem zu Folge Es seine ausgezeichnete, oder hervorstechende Eigenthümlichkeit mit besonderer Bezugnahme auf den Gegenstand unserer einseitig-ausschließlichen, oder leidenschaftlichen Liebe entweder wirklich geltend zu machen bezweckt, oder nur geltend machen zu wollen scheint, so daß Es uns nicht bloß im Allgemeinen gefährlich werden kann, sondern auch wirklich gefährlich werden wird, so wird sich das Erkennen von der Nothwendigkeit des ungeschmälerten Besitzes jenes Gegenstandes nothwendig unmittelbar zugleich nicht allein auf das Nicht-Einwirken, sondern auch auf das Nicht-einwirken-Können jenes Individuums beziehen, folglich die Aufhebung, oder Verneinung seiner ausgezeichneten Eigenschaften nicht unmittelbar und hauptsächlich, sondern nur mittelbar bezwecken. Denn dies Erkennen bezieht sich nicht auf das Nicht-Vorhandenseyn bestimmt-gegebener Eigenschaften in einem bestimmt-gegebenen Individuum, als auf seinen wahren, unmittelbar letzten Zweck, sondern auf die Unmöglichmachung eines bestimmt-gegebenen Handelns von Seiten desselben mittelst der Aufhebung jener Eigenschaften, als der dazu nothwendigen Grundbedingung. Demnach wird ein Individuum, das als solches zu Folge seines Handelns Gegenstand und Anlaß des Has-

ses werden würde, da sich sein Handeln in einer bestimmt-gegebenen, einseitigen Form vorzugsweise auf einen Gegenstand unserer leidenschaftlichen Liebe bezieht, Gegenstand und Anlaß der durch Haß modificirten Liebe, oder des Hasses in seiner Beziehung zur Leidenschaft der Liebe, d. i. der Eifersucht. Endlich kann aber die Eifersucht eine Modification von Liebe und Rache seyn. Wenn nämlich ein bestimmt-gegebenes Individuum uns durch sein Handeln den Gegenstand unserer einseitig-ausschließlichen, oder leidenschaftlichen Liebe wirklich entzogen hat, so wird Es in uns das Erkennen von der Nothwendigkeit der Ausgleichung und Wiedervergeltung veranlassen, und vorzugsweise auf sich concentriren. Dadurch also wird ein Individuum, das als solches Gegenstand und Anlaß der Rache geworden seyn würde, Gegenstand und Anlaß der durch die Rache modificirten Liebe, oder der Rache in ihrer Beziehung zur Leidenschaft der Liebe, d. i. der Eifersucht. Da nun die Eifersucht eine Modification von Furcht, Neid, Haß und Rache ist, so erklärt sich genugsam dadurch sowohl ihre Stärke, als ihre Gewalsamkeit

§. 44.

Allgemeine Beleuchtung der andern Standpunkte der Erörterung. Erstlich der anthropologische.

Was nun die übrigen Standpunkte der Erörterung betrifft, so müssen wir sie im Allgemeinen berühren. Erstlich also den anthropologischen anlangend, so ist einleuchtend, daß das bestimmt-gegebene Vernunft-Leben, was mit der bestimmt-gegebenen, eigens bedingten menschlichen Körperform verbunden, und dadurch dieses eigens bedingte, selbstständig-gesonderte Einzel-Wesen, oder menschliche Individuum geworden ist, der Leidenschaften überhaupt nur in sofern fähig ist, in wiefern Es mit dieser eigens bedingten Körperform vereint ist. Demnach ist die Leidenschaftsfähigkeit des Vernunft-Lebens, oder Geistes nicht in seiner unmittelbar-wahren Wesen-Natur, sondern in der Verbindung desselben mit einer eigens bedingten Körperform bedingt. Obgleich nun ein bestimmt-gegebener Inbegriff von Vernunft-Leben, oder Wesen zu Folge des unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Zwecks mit einer Körperform von gleicher Beschaffenheit, oder Organisation verbunden ist, folglich in Verhältniß zu allen andern Vernunft-Leben, die mit anders organisirten Formen vereint sind, eine be-

sondere Wesen-Gattung ausmacht, so ist doch die Organisation der ihnen gemeinsamen Körperform so mannichfach verschieden modificirt, als der Inbegriff Einzel-Wesen in sich befaßt. Die Leidenschaftsfähigkeit der Einzel-Wesen wird also, da sie sich unvermeidlich nach der Organisation ihrer Körperformen bestimmen muß, gleichfalls so mannichfach verschieden seyn, als es die mit ihnen vereinten Körperformen hinsichtlich ihrer Organisation sind. Die Leidenschaftsfähigkeit, die unbedingt allen Einzel-Wesen einer bestimmt-gegebenen Wesen-Gattung zu Folge ihres Vereintseyns mit einer eigens bedingten Körperform gemein ist, begründet das Naturell derselben: die besondere Leidenschaftsfähigkeit dagegen, welche jedem Einzel-Wesen der Gattung insbesondere eigen ist, und die sich unvermeidlich nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der mit ihm vereinten Körperform sowohl hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, als auch hinsichtlich ihrer Stärke bestimmt, ist Temperament. Das Einzel-Wesen ist, sofern Es mit einer Form von bedingt allgemeingeltender Organisation verbunden ist, Individuum: sofern Es dagegen mit einer bestimmt-gegebenen, eigens und eigenthümlich bedingten Form vereint ist, ist Es Subject. Demnach ist die Leidenschaftsfähigkeit überhaupt, d. i. das

Naturell, eine individuelle, die besondere, eigenthümlich modificirte Leidenschaftsfähigkeit dagegen, d. i. das Temperament, eine subjective Eigenschaft. Das Naturell ist bedingbar durch Erziehung, die sich, ihrer Beschaffenheit nach, nothwendig nach dem bezüglichen Bildungszustande einer bestimmt-gegebenen Gesammtheit von Individuen gleicher Art bedingend-bestimmt. Das Temperament dagegen bestimmt sich unvermeidlich nach der Beschaffenheit der zwei Haupt-Grundbedingungen, unter deren Voraussetzung überhaupt nur Lebens-Empfänglichkeit in einer Körperform, also Vereinbarkeit derselben mit einem lebendig-Erkennenden, d. i. mit einem Vernunft-Leben gedenkbar ist, d. i. nach der Beschaffenheit des Blut- und Nervensystems. Da nun die Beschaffenheit derselben von der Einwirkung bezüglicher Außen-Verhältnisse, als Lebens-Art, Luft-Beschaffenheit und dergl. abhängig ist, so bestimmt sich zugleich das Temperament nach der Einwirkung dieser bezüglichen Außen-Verhältnisse. Die Richtung und Beschaffenheit, welche ein Individuum hinsichtlich seiner ursprünglich gegebenen, allgemeinen Leidenschaftsfähigkeit, oder seines Naturells nimmt, begründet seinen Charakter, und zwar seinen innern, oder wesentlichen. Dagegen bildet die

Beschaffenheit, die ein Subject zu Folge seines ursprünglich gegebenen Temperaments, oder seiner besondern Leidenschaftsfähigkeit, durch Einwirkung bezüglicher Außen-Verhältnisse erhalten kann, den äußern und unwesentlichen, oder formellen Character desselben.

§. 45. Fortsetzung.

Die Empfänglichkeit eines Subjects zur Entwicklung eines formellen Characters, bestimmt sich, ihrer Beschaffenheit und Stärke nach, nach dem Grade von Lebens-Empfänglichkeit, den die mit ihm verbundene Körperform hat, und dieser bestimmt sich nach der ursprünglichen Beschaffenheit der dazu nothwendig in ihr enthaltenen Haupt-Grundbedingungen, d. i. des Blut- und Nervensystems. Nach dieser nämlich wird es sich unvermeidlich bestimmen, ob bezügliche Außen-Verhältnisse stark, oder schwach, vorübergehend, oder anhaltend auf die Körperform, und mittelbar dadurch auf das mit ihr vereinte lebendig-belebende Vernunft-Leben einwirken können. Denn ist die Lebens-Empfänglichkeit der bestimmt-gegebenen, eigens und eigenthümlich bedingten Körperform, mit welcher ein bestimmt-gegebenes Vernunft-Leben vereint, und dadurch zu

diesem

diesem eigens bedingten, selbstständig-gesonderten Einzel-Wesen geworden ist, besonders groß, so wird auch die Einwirkung bezüglicher Außen-Verhältnisse besonders groß und anhaltend seyn, so daß sich das Einzel-Wesen in seiner individuellen Leidenschaftsfähigkeit mit einseitiger Ausschließlichkeit vorzugsweise auf sie concentriren wird und muß: ist sie dagegen gering, so werden die bezüglichen Außen-Verhältnisse nur schwach und vorübergehend auf sie und durch ihre Vermittlung auf das Naturell des Individuums, d. i. auf dessen Leidenschaftsfähigkeit überhaupt einwirken können. Die Lebens-Empfänglichkeit einer bestimmt-gegebenen Körperform, mit welcher ein bestimmt-gegebenes Vernunft-Leben vereint, und eben dadurch dieses eigens bedingte, selbstständig-gesonderte Einzel-Wesen geworden ist, wird aber groß seyn, wenn das Blut sich ebenmäßig-leicht bewegen kann und die Nerven gehörig reizbar sind: kann sich dagegen einerseits das Blut nicht ebenmäßig leicht bewegen, und sind anderseits die Nerven nicht gehörig reizbar, so wird auch die körperliche Lebens-Empfänglichkeit gering seyn. Nun aber wird sich das Blut nicht ebenmäßig leicht bewegen können, wenn es seiner Beschaffenheit nach, zu leicht, zu schwer, zu hitzig, zu kalt, zu dick ist. Eben so werden die Nerven

nicht gehörig reizbar seyn, wenn sie zu reizbar, oder zu wenig reizbar sind. Nach diesen Verhältnissen wird sich nun die Art der Einwirkung äußerer Gegenstände auf das Invidudum, d. i. die Beziehung derselben zu dessen individueller Leidenschaftsfähigkeit, oder zu dessen Naturell, wesentlich bestimmen, indem sie nicht gleichförmig, sondern ungleichartig, entweder zu stark, oder zu schwach, zu anhaltend, oder zu schnell und vorübergehend seyn wird. Ist das Blut, seiner Beschaffenheit nach, zu dick und zu schwer, oder zu hitzig, während die Nerven, ihrer Beschaffenheit nach, zu reizbar sind, so wird das Individuum, seiner subjectiven Erregbarkeit, d. i. seinem Temperamente nach, zu empfänglich und zu erregbar für äußere Einwirkung, die äußere Einwirkung also zu stark und zu anhaltend seyn, das Subject folglich ein melancholisch-cholerisches Temperament besitzen. Ist dagegen das Blut, seiner Beschaffenheit nach, zu leicht, oder zu kalt, während das Nervensystem zu wenig reizbar ist, so wird das Individuum, seiner subjectiven Erregbarkeit, d. i. seinem Temperamente nach, zu wenig empfänglich und erregbar für äußere Einwirkung, die äußere Einwirkung also zu schwach und vorübergehend seyn, das Subject mithin ein sanguinisch-

pflegmatisches Temperament haben. Uebrigens sind diese verschiedene Formen und Grade formeller Erregbarkeit im Subjecte zwar nothwendig zusammen vorhanden, aber nicht zugleich wirksam; vielmehr kann die eine, oder andere überwiegend und vorherrschend, jedoch nicht ausschließlich seyn. Denn die Körperform, mit welcher das lebendig-belebende Wesen vereint ist, ist, ihrer innern Beschaffenheit, oder Organisation nach, nothwendig eine Totalität, d. i. eine Gesammt-Einheit, die unbedingt nothwendig alle einzelne zu ihrem Bestehen nothwendigen Beziehungen und Verhältnisse in ihrer Gesammtheit in sich enthält, die also so wenig ohne jedes einzelne, wie umgekehrt kein einzelnes ohne sie, oder außer ihr bestehen kann. Daß sich übrigens die Art und Beschaffenheit der individuellen Leidenschaftsfähigkeit überhaupt, oder des Naturells, nach dem Grade und der Beschaffenheit der subjectiven Erregbarkeit, d. i. des Temperaments, modificiren, und sich demgemäß entweder als stärker, oder als schwächer überhaupt, oder als stärker und schwächer insbesondere in den bestimmt-gegebenen Einzeln-Formen der Leidenschaften aussprechen muß, leuchtet von selbst ein.

§. 46. Zweitens der pathologische.

Was nun zweitens den pathologischen Gesichtspunkt betrifft, so ist er auf das engste und unmittelbarste mit dem so eben erörterten anthropologischen verbunden. Denn wie sich einerseits die Leidenschaftsfähigkeit des Individuums nach der Art und Beschaffenheit der in der mit ihm vereinten Körperform vorhandenen Erregbarkeit modificirt, also dadurch bedingt wird, so wirkt sie anderseits nothwendig auf die innere Beschaffenheit, oder Organisation der Körperform zurück, die mithin auch von seiner Leidenschaftsfähigkeit bedingt wird. Jede Leidenschaft ist nämlich Aufregung und unmittelbar dadurch Störung im ebenmäßig-gleichförmigen, oder gewöhnlichen Wirken des lebendig-erkennenden Wesens, d. i. des Vernunft-Lebens, und muß demnach, ihrer Natur gemäß, unvermeidlich Aufregung und Störung in dem ebenmäßig-gleichförmigen, d. i. in dem regelmäßigen Verhältniß des körperlichen Organismus bewirken, die um so größer seyn wird, je empfänglicher derselbe für die Einwirkung des mit ihm vereinten Vernunft-Lebens ist. Denn eine Körperform ist überhaupt nur in sofern empfänglich für die Einwirkungen eines Vernunft-Lebens, d. i. erregbar, in wiefern sie lebensempfänglich ist.

Je lebensempfänglicher sie also ist, desto erregbarer wird sie seyn, wogegen sie um so unerregbarer seyn wird, je geringer ihre Lebens-Empfänglichkeit ist. Der körperliche Organismus und seine Lebens-Empfänglichkeit ist aber nothwendig von der Einwirkung äußerer Verhältnisse, als vom Genuß der Nahrungsmittel, bedingbar, kann also in dieser Beziehung wesentlich verändert werden, so daß seine ursprüngliche Erregbarkeit mittelbar dadurch gleichfalls verändert werden muß, was nothwendig nicht nur die Leidenschaftsfähigkeit des Individuums überhaupt, sondern auch die Rückwirkung derselben auf den Organismus der mit ihm vereinten Körperform insbesondere modificiren muß. Je größer also die Erregbarkeit des körperlichen Organismus ist, oder wird, desto größer muß auch die Leidenschaftsfähigkeit des Individuums überhaupt, und deren Rückwirkung auf den körperlichen Organismus insbesondere seyn, oder werden, d. i. desto größer ist nothwendig die Störung, die sie im regelmäßigen Verhältniß des körperlichen Organismus bewirken muß. Wie also heftige Leidenschaften mittelbar in einer großen Lebens-Empfänglichkeit und der dadurch bedingten Erregbarkeit der mit dem Vernunft-Leben vereinten Körperform begründet sind, so müssen sie auch umge-

kehrt zerstörend und aufreibend auf die Körperform einwirken. Wer mithin die ursprünglich schon vorhandene große Lebens-Empfänglichkeit seiner Körperform absichtlich durch den Genuß erregender Reizmittel unverhältnißmäßig vergrößert, und unmittelbar dadurch seine individuelle Leidenschaftsfähigkeit überhaupt und deren Rückwirkung auf den körperlichen Organismus insbesondere verstärkt, begeht gewissermaßen einen feinen Selbst-Mord. Uebrigens wird sich die Art dieser Rückwirkung gleichfalls nach der Beschaffenheit der zwei Haupt-Grundbedingungen zur Lebens-Empfänglichkeit und Erregbarkeit überhaupt, d. i. des Blut- und Nervensystems bestimmen.

§. 47. Drittens der sittliche Standpunct.

Drittens den sittlichen Standpunct anlangend, so kommt hier in Betracht, ob und in wiefern die Leidenschafeen im Allgemeinen und im besondern mit dem vollkommen klaren Erkennen des Selbstbewußten von Sich und seiner wahren Wesen-Bestimmung, d. i. mit dem Selbstbegriff, vereinbar sind, oder nicht. Als bezügliche, einseitig-ausschließliche Formen des selbstbewußten Erkennens können sie nie vollkommen mit dem Selbstbegriff übereinstimmen, der sich nämlich auf die Ver-

wirklichung des unbedingt Vollkommnen bezieht, und dem zu Folge jedes Einseitige und Bezügliche, als mit sich und seiner Natur unvereinbar, von sich ausschließt. Allein das Einseitige und Bezügliche kann doch noch als solches entweder eine Beziehung zum Allbefassenden und Vollkommnen in sich zulassen, oder läßt eine solche schlechthin nicht zu, steht folglich in entschiedenen Widerspruch mit demselben. Demnach werden die Leidenschaften, sofern sie eine Beziehung zum Allbefassenden und Vollkommnen, also zur wahren Wesen-Bestimmung des Menschen in sich zulassen, mithin zwar nicht als solche, aber doch, ihrer eigentlichen Grundlage nach, mit unserm Selbstbegriff vereinbar sind, eine sittliche Seite in sich enthalten, d. i. bedingt lobenswerth seyn. Lassen sie dagegen schlechthin keine Beziehung zum Vollkommnen, folglich auch nicht zur wahren Wesen-Bestimmung des Menschen in sich zu, sind sie also schlechthin unvereinbar mit unserm Selbstbegriff, oder in entschiedenem Widerspruch mit demselben, so enthalten sie gar keine sittliche Seite in sich, und sind demgemäß unbedingt tadelnswerth und verwerflich. Drittens ist noch gedenkbar, daß sie weder in Beziehung zum Vollkommnen, noch in Widerspruch mit demselben stehen, folglich in sittlicher

Hinsicht indifirent sind. Zu den bedingt lobenswerthen gehören Liebe, Ehrgeiz und Eifersucht; zu den unbedingt tadelnswerthen und verwerflichen Haß, Neid, Rache und Geiz: indifirent ist nur die Furcht.

§. 48. Fortsetzung.

Die Liebe ist nämlich das Erkennen von der Nothwendigkeit der Selbst-Vollendung und allgemeinen Vervollkommnung, oder Beglückung, jedoch mit einseitig-ausschließlicher Bezugnahme auf ein bestimmt-gegebenes Individuum. Demnach ist es zwar in seiner Einseitigkeit, d. i. als Leidenschaft, in Widerspruch mit unserm Selbstbegriff und dem Vollkommnen, seiner eigentlichen Grundlage nach aber in wesentlicher Beziehung zum Vollkommnen, und somit in Uebereinstimmung mit unserm Selbstbegriff. Eben so ist der Ehrgeiz das Erkennen von der Nothwendigkeit der allgemeinen Vervollkommnung und Beglückung, jedoch gleichfalls mit einseitig-ausschließlicher Bezugnahme auf individuelle Vermittlung und unmittelbare Verwirklichung, ist demnach zwar in seiner Einseitigkeit, d. i. als Leidenschaft, in Widerspruch mit unserm Selbstbegriff, seiner eigentlichen Grundlage nach aber in Ueber-

einstimmung mit demselben. Die Eifersucht endlich ist wenigstens theilweis in dem einseitigen Beglückungs-Verlangen eines Selbstbewußten, das sich als Leidenschaft der Liebe ausspricht, bedingt. Daß aber Neid, Haß, Rache und Geiz, selbst ihrer eigentlichen Grundlage nach, in Widerspruch mit unserm Selbstbegriff sind, geht unmittelbar aus der Natur der Sache hervor. Die Furcht endlich ist das Erkennen von der Nothwendigkeit der Selbst-Erhaltung, und unmittelbar damit zugleich der Vermeidung aller Beziehungen, die zerstörend auf die individuelle Form unsers Daseyns einwirken können, jedoch mit einseitig-ausschließlicher Bezugnahme auf eine bestimmt-gegebene Einzel-Beziehung. Demnach ist diese Leidenschaft, ihrer eigentlichen Grundlage nach, in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Selbstbegriff des Menschen von seiner individuellen Wesen-Bestimmung, während sie zugleich durch ihre einseitige Form, d. i. als Leidenschaft, nicht in Widerspruch mit demselben, folglich, da sie als Leidenschaft nicht in Uebereinstimmung mit demselben seyn kann, indifirent ist. Als Leidenschaft aber ist sie deshalb nicht in Widerspruch mit unserm Selbstbegriff, weil sie sich in keiner Hinsicht auf die Beeinträchtigung eines Andern, oder auf die

Ueberschätzung des eigenen Selbsts bezieht, sondern einzig die Wirkung eines einseitigen und somit verkehrten Erkennens von einer bestimmt-gegebenen Einzelnheit und deren Beziehung zur Selbsterhaltung ist. Zwar ist auch das einseitige Erkennen, was sich in der Leidenschaft der Furcht ausspricht, in Widerspruch mit unserm Selbstbegriff, jedoch nur, sofern er sich ausschließlich auf unsere Wesen-Bestimmung bezieht, aber nicht, sofern er unsere Wesen-Beziehung zu Andern in sich befaßt. Demnach ist das rein Einseitige dieses Erkennens unvollkommen, und somit unserer Wesen-Bestimmung unangemessen, muß folglich berichtigt werden; allein es nicht beeinträchtigend und verletzend, und somit auch nicht tadelnswerth.

§. 49. Viertens der ästhetische Standpunkt.

Was endlich viertens den ästhetischen Gesichtspunkt betrifft, so muß in dieser Beziehung gezeigt werden, welchen Eindruck die Leidenschaften ihrer äußern Erscheinung nach, auf unser Auffassen und unser mittelbar dadurch bedingtes Erkennen machen. Dieser Eindruck wird unvermeidlich ansprechend seyn, wenn sie, ihrer äußern Erscheinung nach, mit unserm nicht selbstbegriffenen Vervollkommnungs-Verlangen, d. i. mit unserm Schön-

heitssinn und unmittelbar dadurch mit unserm Sitten-Gefühl übereinstimmen. Dies setzt aber nothwendig voraus, daß sie, ihrer Grundlage nach, ein sittliches Element, und ihrer Beziehung, oder Form nach, Zweckmäßigkeit in sich enthalten. Findet aber das Gegentheil Statt, so werden sie, ihrer äußern Erscheinung nach, nothwendig einen abstoßenden, oder widrigen Eindruck machen. Drittens wird der Eindruck, den die Leidenschaften ihrer äußern Erscheinung nach, auf uns machen, nur unvollständig ansprechend seyn, wenn sie, entweder nur ihrer Grundlage, also ihrem Wesen nach, sittlich, oder nur ihrer Beziehung, folglich ihrer Form nach, zweckmäßig sind. Umgekehrt aber werden sie entweder unbedingt, oder nur bedingt abstoßend seyn, je nachdem sie entweder sowohl ihrer Grundlage nach unsittlich, als ihrer Form nach unzweckmäßig, oder nur in jener Beziehung unsittlich, und in dieser unzweckmäßig sind. So ist die Liebe, ihrer äußern Erscheinung nach, vollständig ansprechend; sie erweckt daher Theilnahme und Wohlgefallen. Eifersucht und Ehrgeiz dagegen sind nur bedingt und unvollständig ansprechend; jene wird entschuldigt, dieser angestaunt. Neid und Geiz sind unbedingt abstoßend; sie erregen Ver-

achtung. Haß und Rache sind nur bedingt absto-
ßend; sie bewirken Mitleiden und Grauen. Furcht
endlich ist bedingt abstoßend und zugleich in sich
widersprechend; sie erregt Mitleid und zugleich
Geringschätzung. Das Mitleid bezieht sich auf
die Zweckwidrigkeit in ihrer äußern Erscheinung
oder Form; die Geringschätzung dagegen bezieht
sich auf den Widerspruch, der in ihrer Grund-
lage, oder in ihrem Wesen enthalten ist. Ist dem-
nach die Zweckwidrigkeit überwiegend, so wird
das Mitleid vorherrschend und überwiegend
seyn: ist dagegen der Widerspruch vorherrschend,
so wird die Geringschätzung überwiegend wer-
den. Ja der Widerspruch ist hier ein zwiefacher,
sofern er nicht nur in der Einseitigkeit des in der
Furcht enthaltenen Erkennens, sondern auch in der
Beziehung desselben zur bezüglichen Wesen-Lage
des Individuums bedingt ist. Nämlich in der Furcht
spricht sich das Bewußtseyn der Schwäche und
Hülfsbedürftigkeit aus. Ist also ein Indivi-
duum zu Folge seiner Welt-Lage wirklich schwach
und hülfsbedürftig, so erscheint die Furcht als eine
naturgemäße Erscheinung, die nur widerspre-
chend ist, weil sie ein einseitiges Erkennen in sich
schließt. Ist aber ein Individuum zu Folge seiner
besondern und eigenthümlich bedingten Welt-

Lage stark und selbstständig, so erscheint die Furcht zugleich als eine naturwidrige Aeußerung, enthält folglich einen zwiefachen Widerspruch in sich. Daher ist die Furcht beim Weibe und Kinde, als den, ihrer Natur nach, schwachen und wesentlich hülfsbedürftigen Individuen, vorzugsweise bemitleidenswerth, während sie bei dem Manne, als dem, seiner Natur nach, wesentlich starken und selbstständigen Individuum, hauptsächlich verächtlich, oder lächerlich wird.

Zweite Abtheilung.

Von den Affecten.

§. 50.

Unterschied der Affecte von den Leidenschaften.

Aus dem seither Erörterten erhellt also von selbst, daß sich die in den Leidenschaften wirksamen bezüglichen und einseitigen Erkenntniß-Formen, wenn auch nicht angemessen, doch wenigstens gehörig entwickeln können, so daß sich das Individuum derselben bewußt ist und bleiben kann. Werden dagegen bestimmt-gegebene Erkenntniß-Formen mit

einseitig-ausschließlicher Bezugnahme auf bestimmt-gegebene Verhältnisse und Beziehungen der Aussen-Welt, die in wesentlich nothwendiger Beziehung zur Wesen-Bestimmung des Individuums stehen, nicht sowohl entwickelt, als vielmehr unmittelbar als fertig-vollendete hervorgehoben, so daß sich das Individuum derselben nicht bewußt werden, oder bleiben kann, so erscheinen sie in Form des Affects. Die Affecte hängen also, ihrem Wesen nach, mit den Leidenschaften zusammen, sofern sich die darin wirksam gewordenen, einseitigen Erkenntnißformen gleichfalls auf solche Verhältnisse und Gegenstände der Außen-Welt beziehen, die in wesentlich nothwendiger Beziehung zur Wesen-Bestimmung des Individuums stehen, deren Es also zur Verwirklichung derselben bedarf. Ihrer Form nach aber unterscheiden sie sich von den Leidenschaften wesentlich darin, daß sie plötzlich in ihrer Vollendung gegeben sind, während jene sich entwickeln und vollenden. Dies setzt also von Seiten der Verhältnisse und Beziehungen, die Gegenstand und Anlaß der Affecte sind, ein Einwirken von besonderer und eigenthümlicher Art nothwendig voraus. Die Erscheinungen der Außen-Welt können nämlich mittelbar Erkenntnisse nur in sofern gehörig entwikkeln, in wiefern sie, ihrer unmittelbaren Einwir-

kung nach, auf die mit dem Vernunft-Leben vereinte und dadurch belebte Körperform ebenmäßig-gleichförmig und damit zugleich regelmäßig seyn können. Ist also ihre unmittelbare Einwirkung auf die zu Folge ihrer Vereinigung mit einem lebendig-erkennenden Wesen, d. i. mit einem Vernunft-Leben, belebte Körperform ungleichförmig, oder gewaltsam, so wird sie auch mittelbar keine ebenmäßig-gleichförmige, oder regelmäßige Entwicklung des unmittelbar im Vernunft-Leben enthaltenen allbefassenden Urerkennens bewirken können, sondern unvermeidlich eine ungleichförmige und unregelmäßige Verdeutlichung desselben mit einseitig-ausschließlicher Bezugnahme auf ihre Einwirkung veranlassen. Die Affecte setzen demnach, ihrem mittelbaren Ursprunge nach, ein gewaltsames und unregelmäßiges Einwirken von Seiten solcher äußerer Erscheinungen auf das Selbstbewußte voraus, die, da Es ihrer zur Verwirklichung seiner individuellen Wesen-Bestimmung auf eine bedingt nothwendige Weise bedarf, bereits in ihm das einseitige und verkehrte, also leidenschaftliche Erkennen von der unbedingten Nothwendigkeit ihrer Vermittlung und Mitwirkung veranlaßt haben. Also auch die Affecte setzen Bewußtseyn voraus, das sie jedoch durch ihr plötz-

liches Hervortreten wieder aufheben. Demnach ist sich das Vernunft-Leben in Form der Leidenschaft seines unmittelbar gegebenen allbefassenden Urerkennens mit einseitiger Ausschließlichkeit bewußt, oder wird Sich vielmehr desselben mit ausschließlicher Einseitigkeit bewußt. In Form des Affects dagegen ist das Bewußtseyn in dieser ausschließlichen Einseitigkeit vorhanden, ohne daß sich das Vernunft-Leben desselben bewußt ist, oder werden kann. Denn der Affect ist nicht bloß, wie die Leidenschaft, durch äußere Einwirkung veranlaßt, sondern fast ausschließlich dadurch bedingend-bestimmt. Uebrigens sind nur drei Haupt-Formen des Affects gedenkbar, nämlich Freude, Schreck und Zorn.

§. 51. Freude.

Ist eine bestimmt-gegebene Erscheinung der Außen-Welt geeignet mittelbar die Leidenschaft der Liebe und überhaupt die Gefühle und Empfindungen der Liebe und Theilnahme zu veranlassen, also das Vervollkommnungs- und Beglückungs-Verlangen des menschlichen Individuums vorzugsweise auf sich zu concentriren, so wird sie, vorausgesetzt, daß sie auf die Wahrnehmungsfähigkeit desselben gehörig und regelmäßig einwirken kann, diese

diese Leidenschaft angemessen begründen, d. i. das Individuum wird sich seines Erkennens von der Nothwendigkeit der Vervollkommnung und Beglückung Anderer in seiner einseitigen Ausschließlichkeit bewußt werden und bleiben können. Wirkt sie aber auf die Wahrnehmungsfähigkeit des menschlichen Individuums nicht gehörig, sondern gewaltsam und plötzlich ein, so wird sie auch die Leidenschaft der Liebe und alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Erkenntniß-Formen nicht sowohl veranlassen, als vielmehr fast ausschließlich begründen, d. i. nach sich bedingend-bestimmen. Demnach wird sich das Individuum seines Erkennens von der Nothwendigkeit der Vervollkommnung und Beglückung Anderer in seiner einseitigen Ausschließlichkeit weder bewußt werden, noch bleiben können, weil es, zu Folge seines durch die plötzliche Einwirkung einer äußern Erscheinung bedingten Uebergewichts, das Bewußtseyn betäuben und aufheben muß. Das Individuum wird also in seinem einseitig-ausschließlichen Erkennen von der Nothwendigkeit der Vervollkommnung und Beglückung Anderer nicht mehr von seinem Bewußtseyn, sondern ausschließlich von seinem nicht selbstbegriffenen und nicht bewußten Beglükkungsverlangen bedingend-bestimmt. Die einseitige

Form des Bewußtseyns lößt sich zu Folge der plötzlichen Einwirkung einer bestimmt-gegebenen, äußern Erscheinung, welche diese Einseitigkeit mittelbar begründet hatte, in ein völliges Nicht-Bewußtseyn auf. Dies Zergehen des einseitig bewußten Beglückungs-Verlangens in das nicht bewußte, unbegränzte Beglückungs-Verlangen zu Folge der plötzlichen Einwirkung einer bestimmt-gegebenen äußern Erscheinung, welche Anlaß und Gegenstand des einseitig bewußten Beglückungs-Verlangens, d. i. der Liebe, oder der Freundschaft, war, ist Affect der Freude. Der Affect der Freude ist also seiner Natur und seinem Begriffe nach, nichts weiter, als die unmittelbar als vollendet gegebene und auf einen Punct concentrirte Leidenschaft der Liebe.

§. 52. Schreck.

Ist dagegen eine bestimmt-gegebene Erscheinung der Außen-Welt besonders geeignet, die Empfindungen und Gefühle der Abneigung, der Besorgniß und des Widerwillens mittelbar zu veranlassen, so wird sie, vorausgesetzt, daß sie gehörig und regelmäßig auf die Wahrnehmungsfähigkeit des menschlichen Individuums einwirken kann, in demsel-

ben das Erkennen von der Nothwendigkeit der Selbsterhaltung mit einseitig-ausschließlicher Bezugnahme auf sich entwickeln, d. i. die Leidenschaft der Furcht begründen. Wirkt sie aber auf die Wahrnehmungsfähigkeit des menschlichen Individuums nicht gehörig und regelmäßig, sondern plötzlich und gewaltsam ein, so kann sie auch nicht in ihm das Erkennen von der Nothwendigkeit der Selbsterhaltung weder überhaupt, noch mit einseitig-ausschließlicher Bezugnahme auf sich entwickeln, sondern wird es unmittelbar zu Folge ihrer plötzlichen Einwirkung als ein fertiges und in seiner Vollendung hervorheben, so daß sich in dem Individuum das einseitige, mittelbar bedingte Bewußtseyn von der Nothwendigkeit der Selbsterhaltung in den unbegränzten und nicht bewußten Selbsterhaltungstrieb auflößt. Dies mittelbar veranlaßte Zergehen des einseitig bewußten Erkennens von der Nothwendigkeit der Selbsterhaltung in den unbegränzten und nicht bewußten Selbsterhaltungstrieb ist der Affect des Schrecks, der mithin, seiner Natur und seinem Begriffe nach, nichts weiter ist, als die unmittelbar als fertig gegebene und auf einen Punct concentrirte Leidenschaft der Furcht.

§. 53. Zorn.

Ist endlich eine bestimmt-gegebene Erscheinung der Außen-Welt besonders geeignet, im menschlichen Individuum die Empfindungen und Gefühle des Abscheus, Unwillens und Mißvergnügens mittelbar zu bewirken, so wird sie, vorausgesetzt, daß sie gehörig und regelmäßig auf dessen Wahrnehmungsfähigkeit einwirken kann, in demselben das Erkennen von der Nothwendigkeit der Ausgleichung und Wiedervergeltung gehörig entwickeln, obschon mit einseitig-ausschließlicher Bezugnahme auf sich, d. i. die Leidenschaften des Neides, der Eifersucht, des Hasses und der Rache veranlassen, je nachdem das durch sie bewirkte Mißverhältniß entweder ein ohne ihr Mitwirken unmittelbar gegebenes, oder ein durch ihr Mitwirken mittelbar begründetes ist. Kann sie also auf die Wahrnehmungsfähigkeit des menschlichen Individuums nicht gehörig und regelmäßig einwirken, sondern wirkt sie auf dieselbe plötzlich und gewaltsam ein, so wird sie auch in ihm das Erkennen von der Nothwendigkeit der Ausgleichung und Wiedervergeltung weder überhaupt, noch in seiner einseitigen Ausschließlichkeit entwickeln können, sondern es, zu Folge ihrer plötzlichen Einwirkung, als ein unmittelbar fertiges und in seiner Vollendung

hervorheben, und bedingend bestimmen müssen. Demgemäß wird sich in dem Individuum das einseitige und mittelbar bedingte Bewußtseyn von der Nothwendigkeit der Ausgleichung und Wiedervergeltung in den unbegränzten und nicht bewußten, wesentlich mittelbar veranlaßten und bedingten Vergeltungstrieb auflösen. Dies Zergehen des einseitigen und mittelbar bedingten Bewußtseyns von der Nothwendigkeit der Ausgleichung und Wiedervergeltung in den unbegränzten und nicht bewußten Vergeltungstrieb ist der Affect des Zorns, der also, seiner Natur und seinem Begriffe nach, nichts weiter ist, als die unmitelbar als fertig bedingten und auf einen Punct concentrirten Leidenschaften des Neides, der Eifersucht, des Hasses und der Rache. Geiz und Ehrgeiz aber können sich nicht in Affecte verwandeln. Denn der mittelbare Anlaß und Gegenstand des Geizes, das Geld, wird meist gehörig und regelmäßig auf die Wahrnehmungsfähigkeit des menschlichen Individuums einwirken, und demgemäß die mittelbar damit zusammenhängenden Vorstellungen gleichfalls gehörig entwickeln, so daß in dem Individuum das einseitige Bewußtseyn von der Nothwendigkeit der Selbsterhaltung nicht aufgehoben werden kann. Gesetzt aber auch, es käme plötzlich zur Wahrneh-

mung, wie etwa beim Auffinden eines Schatzes, so wird es unmittelbar zu Folge seines plötzlichen Einwirkens nicht sowohl das einseitige Erkennen von der Nothwendigkeit der Selbsterhaltung als ein unmittelbar fertiges und in seiner Vollendung begründen, als vielmehr nur das einseitige Erkennen von der Nothwendigkeit der Selbstbeglückung als ein unmittelbar vollendetes, d. i. Freude bewirken. Obgleich nun diese Freude wesentlich mit dem Geize zusammenhängt, so ist sie gleichwohl nicht eine Wirkung des reinen Geizes. Auch kann das plötzliche Wahrnehmen des Geldes den Geiz nicht als ein unmittelbar fertiges begründen, da er schon vorhanden war und überhaupt ununterbrochen vorhanden bleibt. Der Ehrgeiz endlich kann vollends nicht durch das Einwirken äußerer Erscheinungen mittelbar begründet, sondern dadurch nur, seiner Stärke und Dauer nach, begünstigt werden. Demnach kann er durch eine äußere Einwirkung nicht als ein unmittelbar fertiges bedingend-bestimmt, d. i. nicht Affect werden, da er wesentlich, sowohl seiner Grundlage, als seiner Form nach, innerlich ist. Wenn übrigens schon die Leidenschaften, als ungewöhnliche Aufregungen, zerstörend und aufreibend auf den Organismus der mit dem Vernunft-Leben vereinten Kör-

perform einwirken, so werden die Affecte, als übermäßig gewaltsame Aufregungen und Störungen, vollends nothwendig wesentlich zerstörend, oder vernichtend auf denselben einwirken. Das übermäßig Gewaltsame dieser Aufregungen spricht sich schon in äußern Erscheinungen aus, welche theils in dem übermäßigen Nervenreiz, den die gewaltsame Einwirkung äußerer Gegenstände bewirkt, theils in der heftigen Blutbewegung, welche aus der innern Aufregung hervorgeht, bedingt ist. So sind Freude und Zorn Formen einer gewaltsamen Aufregung, die sich meist durch eine ungewöhnliche Röthe im Gesicht ankündigt, weil die mittelbar veranlaßte, ungestüme Blutbewegung gewissermaßen nach Außen dringt: Schreck dagegen wirkt wesentlich niederdrückend, und spricht sich demgemäß durch Blässe aus, weil die mittelbar veranlaßte heftige Blutbewegung hauptsächlich nach Innen dringt. In sittlicher Beziehung ist Freude bedingt lobenswerth: Zorn unbedingt, und Schreck bedingt tadelnswerth. In ästhetischer Hinsicht bewirkt die Freude, ihrer äußeren Erscheinung nach, einen ansprechenden, folglich angenehmen Eindruck, während der Zorn einen widrigen und zurückschrekkenden, und der Schreck einen widersprechenden, mithin komischen, oder lächerlichen Eindruck macht.

Viertes Capitel.

Vom Bewußtseyn.

§. 54. Begriffs-Bestimmungen.

Erkennen, oder Denken ist Empfinden: Empfinden ist das Ergriffenseyn von einem Gegenstande, also das Innewerden seines Vorhandenseyns. Ein Gegenstand hat also nur in sofern Bedeutung und Geltung für ein Vernunft-Leben, und kann es nur haben, in wiefern er von ihm empfunden, d. i. erkannt wird, oder werden kann. Daraus folgt jedoch nicht, daß ein Gegenstand, sofern er nicht von einem Vernunft-Leben empfunden wird, oder werden kann, überhaupt, oder schlechthin nicht vorhanden wäre. Aber offenbar würde das Daseyn, was er unbedingt in sich, und unabhängig vom Empfinden, oder Erkennen eines Vernunft-Lebens hat, d. i. sein absolutes Daseyn, nichts für das Vernunft-Leben bedeuten, eben weil es nicht von ihm empfunden, oder erkannt werden kann. Also ist ein nicht

empfundener, oder nicht erkannter Gegenstand für das Sich seiner nicht bewußte Vernunft-Leben beziehungsweise nicht vorhanden, hat mithin ein relatives Nicht-Daseyn für dasselbe. Aber auch das Empfinden, oder Erkennen ist, seiner Natur nach, schlechthin allgemein und unbestimmt, folglich unbeschreibbar: ja es würde nie bestimmt, oder beschreibbar werden können, sofern sich nicht damit von Seiten des lebendig-erkennenden Wesens, d. i. des Vernunft-Lebens, ein Selbstempfinden, oder Bewußtwerden verbinden könnte. Die Fähigkeit dazu ist unbedingt in jedem Wesen, als in einem Vernunft-Leben, und muß sich in jedem, als in einem zur Vollkommenheit und Seeligkeit berufenen, vollständig entwickeln. Aber ob und in wie weit sie sich in einem bestimmt-gegebenen, eigens und eigenthümlich bedingten, selbstständig-gesonderten Einzel-Wesen, oder Individuum, wirklich entwickeln und gestalten soll, das bestimmt sich unvermeidlich nach der bezüglichen Welt-Lage desselben, d. i. nach dem Grade der Lebens-Empfänglichkeit die in der mit ihm vereinten Körperform enthalten ist. Denn da Es sich zu Folge seiner in seinem Wesen-Zweck als nothwendig bedingten Vereinigung mit einer in sich lebensunfähigen Form nothwendig als belebend äußern, d. i. sich in sei-

nem Thätigseyn und Wirken auf das mit ihm verbundene fremdartige Andere beziehen, oder transsient werden muß, so wird Es sich um so weniger auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst beziehen, und somit auch nicht, seinem Thätigseyn und Wirken nach, immanent seyn können, je mehr Es sich in Form der transsienten Belebungsthätigkeit äußern muß. Umgekehrt aber wird Es sich um so mehr auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst beziehen, also als immanentes Thätigseyn äußern können, je weniger Es in Form der transsienten Belebungsthätigkeit zu wirken genöthigt ist. Nun aber muß sich ein Vernunft-Leben vorzugsweise als Belebungsthätigkeit äußern, wenn die mit ihm vereinte Form von geringer Lebens-Empfänglichkeit ist: dagegen kann Es vorzugsweise als immanentes, oder geistiges Thätigseyn wirken, wenn die mit ihm verbundene Form von großer Lebens-Empfänglichkeit ist. In jenem Falle wird Es sich Seiner selbst und des unmittelbar in ihm enthaltenen, allbefassenden Urerkennens. d. i. des Ahnens, entweder gar nicht, oder höchst unvollständig, unbestimmt und allgemein inne werden können, folglich nur ein Selbst-Empfinden und Selbst-Verstehen erlangen: in diesem dagegen

wird Es sich Seiner selbst und seines Ahnens klar und bestimmt, oder vollkommen klar sammt Grund und Zweck inne werden, also ein Selbst-Inne-seyn und Selbst-Begreifen erlangen können.

§. 55. Fortsetzung.

Demnach ist in einem Individuum das Selbst-Empfinden der erste Keim zum Selbstbegrei-greifen: denn es ist das Inneseyn des Empfindens in Sich, und das Sich Inneseyn im Empfinden. Ein Individuum empfindet also vermöge des Selbstempfindens ein Empfinden, oder Inne-seyn von dem Vorhandenseyn bestimmt-gegebe-ner Gegenstände als das seinige. Ist das Empfun-dene, seinem wahren, oder absoluten Vorhanden-seyn nach im Empfindenden, so ist das Empfinden ein wahrhaft wesentliches, d. i. geistiges: ist es dagegen, seinem wahren, oder absoluten Vorhan-denseyn nach, außer dem Empfindenden, so ist das Empfinden ein formales, oder sinnliches. Das geistige Empfinden äußert sich, je nachdem es mehr, oder weniger deutlich und bestimmt ist, in Gedan-ken und Vorstellungen: das sinnliche dagegen spricht sich, je nachdem es mehr, oder weniger klar und vollständig ist, in Gefühlen und Empfindun-

gen aus. Demgemäß ist der Inhalt, oder die Materie der Gedanken und Vorstellungen das unmittelbare, wahrhaft wesentliche Selbst des lebendig-erkennenden Wesens, wogegen der Inhalt, oder die Materie der Gefühle und Empfindungen die Außen-Welt ist. Die Erscheinungen und Gegenstände der Außen-Welt kann das Empfindende nicht unmittelbar als solche, sondern nur den Einwirkungen nach, die sie auf die mit ihm vereinte Form machen, empfinden. Obgleich diese Einwirkungen unmittelbar auf die Form erfolgen, so bewirken sie doch nicht in dem mit ihr verbundenen lebendig-belebenden Wesen die Fähigkeit sie zu empfinden, die vielmehr nothwendig unmittelbar in ihm ist, sondern bedingen sie nur hinsichtlich ihrer Beziehung zu einem bestimmt-gegebenen Etwas, als zu ihrem Inhalte. Stehen die Gegenstände der Außen-Welt mit der von einem lebendig-Erkennenden erfüllten und belebten menschlichen Körperform nur in einer allgemeinen und äußern Beziehung, so werden sie zwar, zu Folge ihrer unmittelbaren Einwirkung auf dieselbe, das unmittelbar in dem lebendig-belebenden Wesen enthaltene, allbefassende Urerkennen, oder Ahnen mittelbar bedingen, oder in seiner Beziehung zur Außen-Welt und deren Einzelnheiten verdeutli-

chen, aber doch nur mit allgemeiner Bezugnahme auf ihre Einwirkungen. Diese so durch eine rein äußerliche Einwirkung mittelbar bedingten Empfindungen sind Sinnen-Empfindungen. Stehen dagegen die Gegenstände der Außen-Welt mit der von einem lebendig-erkennenden Wesen erfüllten und belebten menschlichen Körperform in einer besondern und innern, also nothwendigen Beziehung, so werden sie, zu Folge ihrer unmittelbaren Einwirkung auf dieselbe, das im lebendig-belebenden Wesen unmittelbar enthaltenen Ahnen mittelbar bedingen, oder in seiner Beziehung zur Außen-Welt und deren Einzelnheiten verdeutlichen, aber mit besonderer, wesentlich einseitiger Bezugnahme auf sich. Diese theils durch die Einwirkung bestimmt-gegebener Gegenstände der Außen-Welt, theils durch die innere Beschaffenheit, oder Organisation der bestimmt-gegebenen Form, mit welcher ein bestimmt-gegebenes, lebendig-erkennendes Wesen, d. i. ein Vernunft-Leben, verbunden ist, mittelbar veranlaßten, und in ihrer einseitigen Beziehung auf das Einwirken derselben als nothwendig bedingten Empfindungen, sind sinnliche Empfindungen.

§. 56.

Die mannichfachen Modificationen des Selbstempfindens.

Dem Erörterten gemäß finden also im Empfinden und dessen einzelnen Formen, so wie im Selbstempfinden und den einzelnen Beziehungen desselben mannichfache Modificationen und Gliederungen Statt. Erstlich nämlich kann kein Empfinden und Erkennen entstehen, oder erzeugt werden, sondern unbedingt jedes ist, seinem Keime, oder seiner Grundlage nach, nothwendig ursprünglich und unmittelbar in dem lebendig-erkennenden Wesen vorhanden, weil die Fähigkeit, oder Möglichkeit in aller Beziehung, d. i. allbefassend zu empfinden und zu erkennen nothwendig eine unmittelbar gegebene ist. Allein diese Fähigkeit zu einem allbefassenden Erkennen ist als solche nicht unmittelbar als vollkommen klar, sondern nur als unbestimmt und allgemein gegeben, muß folglich verdeutlicht werden. Die Verdeutlichung des allbefassenden Urerkennens, oder Ahnens hängt nun nothwendig und wesentlich mit dem Selbstempfinden zusammen. Denn vermöchte das lebendig-Erkennende, d. i. das Vernunft-Leben, das Empfinden nicht als in Sich, also als das seinige zu empfinden, d. i. selbst zu empfinden, so würde es

überhaupt keine Bedeutung und Geltung für dasselbe weder haben, noch erhalten können. Je vollständiger, genauer und deutlicher Es also selbstempfindet, desto mehr gewinnt sein Empfinden überhaupt an Bedeutung und Geltung für dasselbe, d. i. desto mehr verdeutlicht und entwickelt es sich. Die Verdeutlichung ist nun, ihrer Natur nach, nothwendig stets mittelbar. Allein sie kann entweder unmittelbar aus dem unvermittelten Thätigseyn des lebendig-Erkennenden hervorgehen, und ist sodann unmittelbar zugleich, oder sie wird mittelbar durch äußere Einwirkung veranlaßt, ist folglich im vermittelten Thätigseyn des lebendig-Erkennenden begründet, also eine wahrhaft mittelbare. Da keine Erkenntniß entstehen kann, so hat auch keine einen Ursprung, sondern unbedingt alle sind ursprünglich. Dagegen haben die Erkenntnisse, sofern sie verdeutlicht werden müssen, beziehungsweise einen Anfang, nicht im Wesen des lebendig-Erkennenden, sondern in seinem und für sein Selbstempfinden. Demnach sind die Erkenntnisse, ihrem Anfange nach, entweder unmittelbare, oder mittelbare, d. i. Vorstellungen und Gedanken, oder Empfindungen und Gefühle. Die Empfindungen und Gefühle sind wieder, ihrem mittelbaren Anfange nach, in einer

unbedingt nothwendigen, oder nur in einer bedingt nothwendigen äußern Einwirkung bedingt, und sind in jenem Falle sinnliche, in diesem Sinnen-Empfindungen. Die Sinnen-Empfindung bedingt keinesweges nothwendig die sinnliche als vorhanden, wohl aber bedingt die sinnliche Empfindung nothwendig das Vorhandenseyn der Sinnen-Empfindung. Die Vorstellungen und Gedanken sind wahrhaft wesentliche, die Gefühle und Empfindungen dagegen formelle Erkenntnisse. Die formellen Erkenntnisse setzen nicht nur eine äußere Einwirkung, sondern auch eine Bedingung nothwendig voraus, die eine solche als möglich vermittelt. Diese Bedingung ist nun in der mit dem Vernunft-Leben vereinten Form enthalten. Zweitens sind unbedingt in allen Erkenntnissen, sie seyen nun wesentliche, oder formelle, zwei Momente zu einer schlechthin nothwendig untrennbaren Einheit, oder absoluten Identität mit einander verbunden, nämlich das Erkennen und dessen Inhalt, das Erkannte. Hebt man diese Idenditåt auf, so hört nothwendig unmittelbar dadurch das Erkennen, seiner Wahrheit und Wirklichkeit nach, auf. Denn wie einerseits ein Erkennen ohne Inhalt ein leeres und nichtiges ist, so verliert anderseits ein Gegenstand, der nicht Inhalt eines Erkennens ist,

also **nicht** erkannt wird, **unmittelbar** dadurch seine ganze Bedeutung für das Erkennende. Auch ist diese **absolute Identität** in der **ursprünglichen** Form **jeder** Erkenntniß vorhanden, ja **bildet** sie. Eben so sind die Erkenntnisse in dieser ihrer **absoluten Identität** der **Inhalt**, oder die **Materie** des **Selbstempfindens**, d. i. des **Inneseyns** des lebendig-Erkennenden von **Sich** als **in** ihnen enthalten, und damit **unmittelbar zugleich** von ihnen, als **in Ihm**, dem Sich Selbstempfindenden, gegeben, also des Inneseyns von ihnen, als von den **seinigen**. **Ohne** ein solches Empfinden des Vernunft-Lebens, oder Wesens **von** seinem Empfinden eines Gegenstandes, seinem **Vorhandenseyn** nach, kann dasselbe offenbar nur eine ganz **allgemeine** und **unbestimmte**, völlig **unbeschreibbare** Geltung haben; ja es würde **schlechthin** keine haben, wenn es nicht **unmittelbar** als solches ein **Selbstempfinden** in sich schlösse. Damit also das Empfinden eine **bestimmte**, **vollständige** und **klare** Bedeutung erhalte, und **unmittelbar** dadurch **unterscheidbar** und **beschreibbar** werde, muß sich das **allgemeine** und **unbestimmte** **Selbstempfinden** zum **Selbst-Wahrnehmen**, **Selbst-Verstehen**, **Selbst-Erkennen**, **Selbst-Inneseyn** und **Selbst-Begreifen** erweitern. Das wird nun von

selbst erfolgen, wenn sich das lebendig-erkennende Vernunft-Leben in seinem Thätigseyn und Wirken vorzugsweise auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst zu beziehen vermag, und das vermag Es, sofern Es mit einer Form von großer Lebensempfänglichkeit verbunden ist, d. i. mit einer solchen, die seiner Vermittlung uud Mitwirkung zu ihrem Bestehen nicht wesentlich, noch hauptsächlich bedarf.

§. 57. Fortsetzung.

Wenn die Erkenntnisse auch, ihrem mittelbaren Anfange nach, unmittelbare, oder wesentliche sind, so wird sich das lebendig-Erkennende in ihnen rein als ein solches, und sie in Sich rein als in einem lebendig-Erkennenden empfinden, d. i. ein reines und unvermischtes Selbstempfinden haben. Sind sie dagegen, ihrem mittelbaren Anfange nach, wahrhaft mittelbare, folglich formelle, so wird sich das lebendig-Erkennende in ihnen nicht rein als ein solches, und sie in Sich nicht rein als in einem lebendig-Erkennenden empfinden, d. i. kein reines, oder unvermischtes Selbstempfinden von ihnen haben können. Wahrhaft mittelbar werden nämlich seine Erkenntnisse nur in sofern seyn und werden können, in wiefern Es mit einer lebensunfähigen

Form vereint, und unmittelbar dadurch nothwendig ein Lebendig-Belebendes geworden ist. Demnach sind diese Erkenntnisse, ihrem mittelbaren Anfange nach, nicht nur in einem mit dem lebendig-erkennenden Vernunft-Leben verbundenen fremdartigen Andern bedingt, sondern beziehen sich auch auf ein solches, als auf ihren Inhalt. Daher kann das Selbstempfinden, was das lebendig-Erkennende von ihnen hat, kein reines, noch unbedingtes, sondern nur ein vermischtes und bedingtes seyn. Dies begründet also eine dritte Form der Verschiedenheit im Empfinden, das nämlich ein reines, oder unvermischtes, ein unbedingtes, oder bedingtes ist, was gewissermaßen als ein Nicht-Selbstempfinden betrachtet werden kann: denn es ist das Empfinden eines lebendig-Erkennenden von den Einwirkungen und Beziehungen eines fremdartigen Andern, eines Nicht-Wesens. Diese Verschiedenheit geht durch alle Modificationen des Selbstempfindens. Dennoch ist sie keine unmittelbare, wahrhaft wesentliche, da die formellen Erkenntnisse eben so nothwendig, als die wesentlichen eine lebendig-erkennende Natur voraussetzen, die nur zu Folge ihres Zusammenseyns mit einer lebensunfähigen Form eigenthümlich modificirt ist. Daher erscheinen auch in der ursprünglichen Form des Selbst-

empfindens sowohl das reine und unbedingte, als auch das vermischte und bedingte Selbstempfinden als bezügliche Modificationen vom Selbstempfinden überhaupt. Daß sie sich aber für das Bewußtseyn des menschlichen Individuums nicht als bezügliche Modificationen, sondern als wesentlich verschiedene, ja als einander entgegengesetzte Verhältnisse und Beziehungen darstellen, kann nicht in der wahren Wesen-Natur, sondern nur in der bezüglichen, eigens und eigenthümlich-bedingten Wesen-Lage desselben, d. i. in seiner Individualität begründet seyn. Demnach wird diese eigenthümliche Erscheinung aus dem Gange seines individuellen Bewußtwerdens geschichtlich begründet und begriffen werden müssen.

§. 58.

Geschichte des menschlichen Bewußtwerdens.

Das menschliche Individuum befindet sich zunächst, wenn Es zuerst in Raum und Zeit unter dieser bestimmt-gegebenen Wesen-Gattung erscheint, in einer stumpfen, theilnahmlosen Gleichgültigkeit gegen alles Es umgebende. Dann wird Es durch solche Verhältnisse und Erscheinungen der Außen-Welt, die sich in Verhältniß zu allen andern auszeichnen, folglich auffallend und hervorstechend sind, er-

griffen, d. i. das unmittelbar in ihm vorhandene allbefassende Urerkennen, oder Ahnen, wird mit besonderer Bezugnahme auf diese Gegenstände und ihre Einwirkungen mittelbar entwickelt und verdeutlicht. Dies Ergriffenseyn äußert sich durch ein unbegränztes Verlangen nach dem Besitze jener Gegenstände, was nicht Habgier, d. i. nicht das einseitig bedingte Erkennen von der Nothwendigkeit ihres Besitzes und ihrer Vermittlung, sondern Verwunderung und Staunen, d. i. das vorherrschend gewordene, mittelbar bedingte Erkennen von der Nothwendigkeit eines vollkommen klaren Erkennens in einseitig-ausschließlicher Beziehung auf diese Gegenstände ist. Eben so wird Es durch solche Gegenstände der AußenWelt ergriffen, die in einer innern und nothwendigen Beziehung zu der mit ihm vereinten nahrungsbedürftigen Körperform stehen, dergestalt, daß sie nothwendig deren Vermittlung zu ihrem Bestehen bedarf. Demnach wird der Anblick derselben unvermeidlich im lebendig-Erkennenden das unmittelbar gegebene Erkennen von der Nothwendigkeit ihres Besitzes und Genusses verdeutlichen und bedingend-bestimmen. Dagegen wird das Nicht-Vorhandenseyn derselben und die dadurch begründete Unmöglichkeit einer vollständigen und genüglichen Befrie-

digung des körperlichen Nahrungsbedürfnisses mittelbar nothwendig im lebendig-Erkennenden das Erkennen von der Nothwendigkeit ihres Vorhandenseyns und der vollständigen und genüglichen Befriedigung des körperlichen Nahrungsbedürfnisses durch ihre Vermittlung in einseitig-ausschließlicher Beziehung überwiegend und vorherrschend machen, d. i. Begierde veranlassen. Das Staunen schließt bereits Selbstempfinden, die Begierde Selbstverstehen in sich. In beiden, sowohl im Staunen, als in der Begierde, ist die Materie, oder der Inhalt des Erkennens, ihrem absoluten Vorhandenseyn nach, außer dem Erkennenden, und folglich wird dessen Selbstempfinden kein reines, sondern ein vermischtes seyn.

§. 59. Fortsetzung.

Auf die Verdeutlichung des Ahnens im menschlichen Individuum wirkt auch die ihm eigenthümliche Sprachfähigkeit, d. i. die Fähigkeit sich in lauten, vernehmlichen, sinn- und bedeutungsvollen Tönen aussprechen zu können, von der Es einen unwillkührlichen und unbewußten, oder mechanischen Gebrauch macht, sobald irgend Etwas Es aus seiner behaglichen, ruhigen, stumpf-gleichgültigen Theilnahmlosigkeit aufschreckt, und unmittelbar

dadurch das unmittelbar in ihm vorhandene Ahnen verdeutlicht, d. i. ein Selbstempfinden bewirkt. Denn das Allgemeine und Unbestimmte des Selbstempfindens, das sich auf das unmittelbar vorhandene Urerkennen in seiner Allbefassung bezieht, wird mittelbar dadurch näher bestimmt, da es sich, zu Folge der besondern Einwirkung einer bestimmt-gegebenen Einzelnheit der Außen-Welt, mit einseitiger Ausschließlichkeit auf diese besondere Einwirkung, also auf ein bestimmt-gegebenes Etwas bezieht, folglich begränzt wird. Demnach ist es nicht mehr ein allgemeines Selbstempfinden, d. i. ein Empfinden des lebendig-Erkennenden von bestimmt-gegebenen Beziehungen als in Sich gegeben, oder von Sich als in diesen bestimmt-gegebenen Beziehungen enthalten, sondern es ist ein Empfinden des lebendig-Erkennenden von den Aeußerungen seiner Natur, als einer lebendig-erkennenden in ihren Beziehungen zur Außen-Welt. Also empfindet sich das lebendig-erkennende Vernunft-Leben nicht, seinem unmittelbaren, wahrhaft wesentlichen Selbst, sondern der mittelbaren und bezüglichen Aeußerung seines Selbsts nach, in der Es sich als in einem Fremdartigen, oder in einem Nicht-Selbst, und die Es in Sich als ein Fremdartiges, oder als ein Nicht-Selbst empfindet. Daß

aber sein Selbst nothwendig zugleich in seinem Nicht-Selbst, oder vielmehr Es selbst, und sein Nicht-Selbst nothwendig zugleich in seinem Selbst, ja Es selbst ist, empfindet Es zunächst nicht, weil Es sich immer nur in einseitig-ausschließlicher Beziehung, entweder als ein Belebendes, oder als ein lebendig-Erkennendes selbstempfindet. Im menschlichen Individuum wird also das unmittelbar gegebene Urerkennen zunächst mit besonderer Beziehung auf die Belebungs-Thätigkeit des lebendig-Erkennenden entwickelt, und folglich sein Selbstempfinden ein Empfinden von einem Nicht-Selbst in Ihm seyn. Dann aber verdeutlicht sich sein Urerkennen mit besonderer Beziehung auf seine lebendig-erkennende Natur, wodurch sein Selbstempfinden zwar ein wahres Empfinden von seinem Selbst, aber kein angemessenes wird. Denn ein Individuum besitzt nur in sofern ein angemessenes, oder vollständiges Selbstempfinden von Sich, als in wiefern Es sich vollständig, seiner individuellen Natur nach, d. i. als ein lebendig-belebend-Erkennendes selbstempfindet. Die belebende Thätigkeit, die Es ausüben muß, setzt nämlich keine andere Natur in ihm, sondern nur eine eigenthümliche Modification in seiner lebendig-erkennenden Natur voraus, die zu Folge

seiner Vereinigung mit einer fremdartigen, lebensunfähigen eigens bedingten Form und deren Beziehung zur Außen-Welt als nothwendig gegeben ist. Die Belebungsthätigkeit, welche das lebendig-erkennende Wesen, d. i. das Vernunft-Leben, zu Folge seiner Vereinigung mit einer lebensunfähigen Form ausüben muß, ist zwar von Seiten desselben ein Aus Sich Herausgehen, also eine transsiente Wirksamkeit, während die Lebensthätigkeit, die Es in Bezug auf Sich selbst ausübt, ein In Sich Hineingehen, oder eine immanente Wirksamkeit ist. Nun ist die letztere unläugbar das unmittelbare, wogegen die erstere das mittelbare ist. Ferner ist jene dem Wesen eigenthümlich, diese ihm aber fremdartig, obgleich beide ihm natürlich sind. Endlich ist die immanente Wirksamkeit dem Vernunft-Leben unbedingt, die transsiente der Belebung aber nur bedingt nothwendig, sofern Es nämlich mit einer lebensunfähigen Form vereint ist. Da jedoch jedes Vernunft-Leben zu Folge seiner Wesen-Bestimmung unbedingt nothwendig mit einer lebensunfähigen Form verbunden ist, so ist für jedes die Ausübung der transsienten Wirksamkeit des Belebens unbedingt nothwendig, wie sie nicht minder nothwendig eins mit seiner immanenten

Lebensthätigkeit ist, da sie nur in dieser begründet seyn, und aus ihr hervorgehen kann.

§. 60. Fortsetzung.

Wie also in jedem Wesen Lebens-Fähigkeit und Denk-Fähigkeit zu einer schlechthin nothwendig untrennbaren Einheit, oder absoluten Idendität verbunden, folglich jedes, seiner wahren Natur-Beschaffenheit nach, ein Vernunft-Leben ist, so ist auch in jedem die immanente und transsiente Wirksamkeit der Lebensfähigkeit zu einer schlechthin nothwendig untrennbaren Einheit, oder absoluten Idendität verbunden, und müßte demnach von jedem empfunden werden. Wird aber die eine, oder die andere überwiegend und somit vorherrschend, so ist die natürliche und unmittelbar nothwendige Folge davon, daß auch das Erkennen, das sich auf sie bezieht, überwiegend und vorherrschend, und demgemäß bedingend-bestimmend wird. Nun ist es in der individuellen Wesen-Lage des Menschen als nothwendig bedingt, wie wir gezeigt haben, daß zunächst in ihm die transsiente Form der Belebungsthätigkeit d. i. des sinnlichen Lebens und alle damit zusammenhängende Erscheinungen, überwiegend und vorherrschend wird. Demnach wird das unmitelbar in ihm vorhandene,

allbefassende Urerkennen in seiner Beziehung auf diese Form und die darin bedingten Erscheinungen und Aeußerungen, d. i. in einer einseitig-ausschließlichen Beziehung überwiegend und vorherrschend, und unmittelbar dadurch bedingend-bestimmend. Demnach geht das Selbstempfinden des menschlichen Individuums von diesem transsienten und fremdartigen Wirken aus, und ist davon erfüllt. Deshalb wird Es ein Empfinden des Selbsts, d. i. des Wesens, von Sich, als von einem Nicht-Selbst, oder Nicht-Wesen. Bald aber wird im Menschen, gleichfalls zu Folge seiner individuellen Wesen-Lage, d. i. des Vereintseyns eines bestimmt-gegebenen Vernunft-Lebens mit der bestimmt-gegebenen, eigens bedingten, besonders lebensempfänglichen menschlichen Körperform, die immanente Form des wesentlichen, oder geistigen Lebens wesentlich überwiegend und vorherrschend, und unmittelbar dadurch bedingend-bestimmend, so, daß das Selbstempfinden von diesem immanenten, wesentlich unmittelbaren Wirken ausgeht, und davon erfüllt ist. Daher wird das Empfinden ein Empfinden des Selbsts, d. i. des Wesens, von Sich, als von einem Selbst, oder Wesen, d. i. Ich. Dessen ungeachtet ist und wird es kein vollkommen klares Erkennen des Selbsts

von Sich als von einem Selbst sammt Grund Zweck, d. i. kein Durchschauen, sondern nur ein einseitiges und unvollständiges Auffassen, sofern das Wesen sich entweder nur als Selbst, d. i. als Ich, oder nur als Nicht-Selbst, also als Nicht-Ich auffaßt. Ein Gegensatz aber, oder gar eine Entgegensetzung, d. i. ein Widerspruch, ist ursprünglich und unmittelbar in diesem Auffassen eben so wenig enthalten, als in den einzelnen Erkenntnissen die Form, d. i. das Erkennen, und die Materie, d. i. das Erkannte, von einander geschieden sind. Dagegen ist allerdings diese Auffassung des Wesens von Sich einseitig und unmittelbar dadurch unvollständig, was jedoch nicht dem Bewußtwerdenden, sondern dem Sich Bewußtwerden-Wollenden auffallend ist und seyn muß, und eben deshalb eine besondere und eigenthümliche Form des Denkens als nothwendig bedingt.

§. 61. Logisches Denken.

Daß der Mensch sich Seiner bewußt werden will, d. i. ein vollkommen klares Erkennen von Sich sammt Grund und Zweck erlangen, ist in seinem Vervollkommnungs-Verlangen, d. i. in seinem Erkennen von seiner wahren Wesen-Bestimmung und der Nothwendigkeit ihrer Verwirklichung,

als nothwendig bedingt. Wie Er sich also Seiner bewußt wird, wird Er sich auch dieses Erkennens bewußt, was nothwendig sein Bewußtseyn bestimmen muß. Das Bewußtseyn begründet Bestimmtheit, d. i. Deutlichkeit und Ordnung in seinem unmittelbar gegebenen Urerkennen. Das Selbstbewußte erkennt unmittelbar zu Folge seines Selbstbewußtseyns seine wahre Wesen-Bestimmung, und damit unmittelbar zugleich die Nothwendigkeit ihrer Verwirklichung deutlich, bestimmt und vollkommen klar, hat folglich die Nothwendigkeit der Verwirklichung in Sich, ist mithin nicht nur Bestimmtheit, sondern auch Bestimmung, da es sich auf die Verwirklichung seiner Wesen-Bestimmung bezieht, also bedingend-bestimmend ist. Nun ist wahre Wesen-Bestimmung des Menschen die Selbst-Vollendung, die Er nur erreichen kann, wenn Er ein vollkommen klares Erkennen von Sich und seiner Beziehung zur Welt und deren Allvernünftig-Allliebenden Urheber sammt Grund und Zweck erlangt hat. Demnach wird sich das Bewußtseyn, was das Erkennen von dieser Wesen-Bestimmung und der Nothwendigkeit ihrer Verwirklichung in sich hat, und demgemäß bedingend-bestimmend ist, auf die Vermittlung eines solchen vollkommen klaren Erkennens, d. i. des Selbstbe-

griffs beziehen, folglich im Selbstbewußten eine vermittelte Form des Erkennens überhaupt, und des Erkennens von Sich insbesondere bewirken. Einleuchtend ist, daß sich das Selbstbewußte, sofern Es sich auf die Vermittlung des Selbstbegriffs bezieht, nothwendig auf die Auffassung von Grund Zweck seines Erkennens und Wesens und auf die Auffassung der Natur und Beschaffenheit, oder Beziehung und Form seines Erkennens sowohl im Ganzen, als im Einzelnen mitbeziehen muß. Daß sich übrigens beides, der innern Vollständigkeit wegen, nothwendig gegenseitig bedingen und ergänzen muß, geht aus der Natur der Sache von selbst hervor. Denn das Wesen spricht sich nothwendig in der Form aus, und die Form ist nothwendig im Wesen bedingt. Demnach muß das Wesen in seiner nothwendigen Beziehung zur Form, und die Form in ihrer nothwendigen Beziehung zum Wesen aufgefaßt werden.

§. 62. Fortsetzung.

So spricht sich das lebendig-erkennende Wesen unseres Geistes im Erkennen überhaupt und in den einzelnen Erkenntnissen insbesondere, als in seiner nothwendigen Form aus, die eben so wenig ohne dies lebendig-erkennende Wesen, als dies

ohne eine solche Form gedacht werden kann. Eben so erscheint das Erkennen überhaupt und die einzelne Erkenntnißform insbesondere in Beziehung zu einem Inhalte, als in seiner nothwendigen Form, so daß sie schlechthin nicht ohne das Erkennen überhaupt, oder wenigstens nicht ohne eine bestimmt-gebene einzelne Erkenntnißform insbesondere gedacht werden kann, wie umgekehrt auch diese nicht ohne eine Beziehung zu einem Inhalte gedenkbar sind. Demnach ist die Wahrheit und Wirklichkeit sowohl des Erkennens überhaupt, als auch der einzelnen Erkennntnißform insbesondere in dieser absoluten Identität von Inhalt und Form bedingt. Endlich spricht sich das Inneseyn, oder Bewußtseyn des lebendig Erkennenden in dem Empfinden von Sich, als von einem Selbst und in dem unmittelbar und unbedingt nothwendig damit zusammenhängenden Empfinden von Sich, als von einem Nicht-Selbst, wie in seiner nothwendigen Form aus, und kann als dies bestimmt-gegebene, eigens bedingte, individuelle, oder menschliche Bewußtseyn schlechthin nicht anders, als nur in dieser Form gedacht werden. Will sich also das menschliche Individuum Seiner selbst sammt Grund und Zweck vollkommen klar bewußt werden, d. i. den Selbstbegriff

in Sich vermitteln, wie es seiner Wesen-Bestimmung gemäß ist, so sollte Es sich zwar eigentlich auf diese absolute Idendität von Form nnd Wesen in Sich beziehen; allein Es kann sich, zu Folge seiner individuellen Wesen-Lage und seiner darin begründeten eigenthümlichen Bedingtheit, nicht gleichmäßig auf dieselbe beziehen, sondern wird dieselbe unvermeidlich mit einseitiger Ausschließlichkeit, sey es mit besonderer Bezugnahme auf das Wesen, oder auf die Form, auffassen. Demgemäß wird das Denken in jenem Falle ein wesentliches, oder reales, in diesem dagegen ein formales, oder logisches seyn. Aber weder das eine, noch das andere ist in seiner Vereinzelung vollständig und wahrhaft erschöpfend. Daher ist im vollständigen, oder wissenschaftlichen Denken das reale nothwendig zugleich logisch, und das logische nothwendig zugleich real, gleicht also darin der ursprünglichen Form des Denkens, dessen sich das menschliche Vernunft-Leben bewußt wird, aber ohne Sich dieser Idendität sammt Grund und Zweck bewußt zu seyn, deren Es sich erst im wissenschaftlichen Denken bewußt, oder selbstbegreifend geworden ist. Aber unmittelbar im Bewußtwerden ist nothwendig das Erkennen von der Nothwendigkeit eines selbstbegriffenen, d. i. eines voll-

vollkommen klaren Erkennens sammt Grund und Zweck, enthalten, und unmittelbar dadurch der allgemeine und unbewußte Vervollkommnungstrieb zum bewußten Vervollkommnungs-Verlangen geworden, demgemäß sich das dadurch bedingend-bestimmte Selbstbewußte mit unbedingter Nothwendigkeit auf die Verwirklichung eines solchen Erkennens bezieht.

§. 63. Fortsetzung.

Demgemäß wird also die ursprüngliche Form des Erkennens nothwendig eine vermittelte, in der die zwei Elemente, nämlich Wesen und Form, die nur in ihrer absoluten Idendität die Wahrheit und Wirklichkeit des Erkennens ausmachen, bestimmt und deutlich hervortreten. Dies ist also nicht das unmittelbar nothwendige, oder mechanische Bewußtwerden von Seiten des lebendig-Erkennenden, dem zu Folge Es das Erkennen einfach als in Sich und Sich einfach als im Erkennen, also das Erkennen ohne weitere Beziehung rein als das seinige erfaßt, sondern es ist nothwendig von Seiten des Selbstbewußten das mittelbar bedingte Bewußtwerden von seinem Bewußtgewordenseyn. Demgemäß erfaßt Es das Erkennen nicht mehr einfach in Sich, noch Sich einfach im Erkennen,

sondern Es erfaßt das Erkennen nothwendig in bestimmt-gegebener Beziehung, die Es vollkommen klar sammt Grund und Zweck erkennen, d. i. deren Es sich selbstbegreifend werden will. Die absolute Idendität von Wesen und Form ist die wahre Form des ursprünglichen Erkennens, wogegen die bestimmt-gegebene Beziehung, in welcher es von dem Sich Bewußtwerden Wollenden erfaßt wird, die unvermeidliche, bedingt nothwendige Form des vermittelten Erkennens ist. Denn das Erkennen wird hier nothwendig näher bestimmt, entweder durch die allgemeine Beziehung, die es zu einem Inhalte überhaupt, oder durch die besondere Beziehung, die es zu einem bestimmt-gegebenen Inhalte insbesondere hat. Demnach wird sowohl vom Erkennen, als vom Erkannten abstrahirt, und nur die Beziehung, die zwischen beiden gegeben ist, oder werden kann, als die reine Form desselben aufgefaßt, obschon weder das Erkennen als solches, noch das Erkannte als solches gedacht werden kann, vielmehr müssen beide unbedingt nothwendig in ihrer gegenseitigen Wechselbeziehung zu einander gedacht werden. Also ist die Beziehung als solche nichtig, da sie nur im Erkennen und durch das Erkennen und damit nothwendig unmittelbar zugleich im Erkannten und

durch das Erkannte ist. Gleichwohl ist die Beziehung eine neue und besondere Bestimmung, die das Erkennen nothwendig erhält, sobald sich der Erkennende desselben vollkommen klar sammt Grund und Zweck bewußt werden will. Denn unmittelbar dadurch wird Er nothwendig die beiden im Erkennen enthaltenen Elemente bestimmt und deutlich unterscheiden, und, um sie in ihrem eigentlichen Wesen und wahren Verhältnisse zu einander vollkommen klar zu erkennen, d. i. zu begreifen, von einander trennen, aber auch wieder in ihren mannichfach verschiedenen Verhältnissen mit einander verbinden und zusammensetzen. Dies ist nun offenbar ein wesentlich formales Geschäft, das in seinem besondern und eigenthümlichen Gange, in seinen allgemeinen und besondern Beziehungen von der Disciplin des Formalen, d. i. von der Logik, vermittelt und begründet werden muß.

§. 64. Zeitliches Denken.

Das Bewußtwerden erweitert sich zum Bewußtseyn, ohne sich jedoch in ihm zu vollenden, muß sich vielmehr ununterbrochen fortsetzen, so daß der Mensch fortwährend im Bewußtwerden begriffen ist. Denn unmittelbar in seinem lebendig-erkennenden Wesen ist ein allbefassen-

des nur nicht vollkommen klar entwickeltes Urerkennen, oder Ahnen, das zwar in Gemäßheit seiner wahren Wesen-Bestimmung zu einem vollkommen klaren, allbefassenden Wissen werden soll, aber zu Folge seiner individuellen Wesen-Lage nicht dazu werden kann. Da Er nun das Bewußtseyn von seiner wahren Wesen-Bestimmung und der Nothwendigkeit ihrer Verwirklichung hat, so wird Er sich nothwendig auf die Verwirklichung derselben, d. i. auf die Erreichung eines allbefassenden Wissens, also auf Erweiterung und Vervollständigung seines Wissens beziehen. Sein Bewußtseyn ist also nothwendig zugleich ein Bewußtwerden, d. i. das Erkennen von einem noch Nicht-Vorhandengewesenen. Das Erkennen, dessen sich der Selbstbewußte bewußt wird, entsteht beziehungsweise für ihn, da ein Erkennen offenbar nur in sofern Bedeutung und Geltung für den lebendig-Erkennenden hat, oder haben und erhalten kann, in wiefern Er sich desselben bewußt ist, oder wird. Jedes Erkennen und also auch jedes Erkannte ist, seinem relativen Daseyn nach, im Bewußtwerden des Erkennenden bedingt, wird folglich für denselben. Hätte Er aber unmittelbar ein allbefassendes und alldurchschauendes Bewußtseyn, so würde für ihn schlechthin nichts ent-

stehen, oder werden können, vielmehr wäre nothwendig unbedingt Alles unmittelbar in seiner Vollendung für ihn vorhanden. Da Er aber als ein Bestimmt-Gegebener und folglich Bedingter Sich Seiner nicht bewußt ist, sondern wird, so entstehen, oder werden unvermeidlich beziehungsweise für ihn die Einzeln-Beziehungen sowohl seines Selbst, als auch der Außen-Welt, d. i. haben nicht, sondern erhalten Bedeutung und Geltung für sein sich verdeutlichendes Erkennen. Also weder das Erkennen, noch das Erkannte als solches, sondern nur das Empfinden dieses bestimmt-gegebenen, besonders bedingten lebendig-erkennenden Wesens von seinem Erkennen und dessen Inhalt, oder Materie, d. i. das Selbstempfinden wird. Es findet mithin kein absolutes, sondern nur ein relatives Werden Statt. Demnach ist im Beginnen des Selbstempfindens das werdende, oder zeitliche Erkennen und somit die Zeit, ihrer bedingt nothwendigen Geltung nach, bedingt. Demgemäß kann für ein Wesen, in dem kein beginnendes Selbstempfinden ist, noch seyn kann, sondern in dem unmittelbar ein allbefassendes und alldurchschauendes Bewußtseyn in seiner Vollendung vorhanden ist, schlechthin kein werdendes, oder zeitliches Erkennen Statt finden, und folglich

hört für ein solches Wesen die Zeit, selbst ihrer bedingt nothwendigen Geltung nach, gänzlich auf. Ein solches Wesen ist mithin in seinem Erkennen rein zeitlos. Die Zeit ist sonach nicht außer, sondern im Erkennenden, ist folglich nichts wesentliches, oder reales, sondern nur ein bezügliches und formales, da sie, ihrer Bedeutung und Geltung nach, in der bezüglichen, bedingt nothwendigen Form des Bewußtwerdens eines bestimmt-gegebenen, eigens bedingten Individuums bedingt ist. Sie ist eine Form des beginnenden und sich erweiternden Selbstempfindens in Bezug auf Sich selbst, folglich eine nothwendige Folge von der besondern Art des Begreifens dieses Individuums von seinem unmittelbaren, wahrhaft wesentlichen Selbst. Daher werden auch die einzelnen Erscheinungen und Beziehungen desselben vom Sich Bewußtwerdenden als in Sich, also als Bestimmungen seines Selbsts erfaßt. Doch können diese Bestimmungen offenbar nicht zugleich neben einander, sondern müssen unvermeidlich hinter und nach einander seyn, weil sich der Bewußtwerdende immer nur mit einseitig-ausschließlicher Bezugnahme auf bestimmt-gegebene Einzelnheiten besonders bestimmt und deutlich selbstempfindet, oder ein Selbst-Inneseyn von ihnen hat. Denn

besäße Er ein gleichmäßig-allbefassendes Bewußtseyn, so würde Er kein Bewußtwerden, mithin auch kein zeitliches, oder werdendes Erkennen haben können. Demnach ist es nothwendig im Wesen und im Begriff eines werdenden, d. i. eines sich verdeutlichenden Erkennens, bedingt, daß es sich mit einseitig-ausschließlicher Beziehung gestaltet, d. i. verdeutlicht. Daraus folgt nothwendig von selbst, daß das nicht verdeutlichte Erkennen vor dem verdeutlichen und dies nach jenem ist. Eben so ist das mehr und vollständig verdeutlichte nach dem minder und unvollständig verdeutlichten, und dies ist vor jenem. Ja das Deutliche ist nicht mehr das Undeutliche, sondern hebt als solches das Undeutliche nothwendig auf: umgekehrt aber ist das Undeutliche noch nicht das Deutliche, wiewohl es unmittelbar als solches die Nothwendigkeit des Deutlichwerdens, also seiner eigenen Vernichtung und Aufhebung in sich schließt. Denn die Verdeutlichung muß unbedingt nothwendig ununterbrochen bis zum vollkommen Klaren fortschreiten. Daher ist die Zeit, als die nothwendige Bezeichnung dieses ununterbrochenen Fortschreitens unendlich, in der sich die Einzel-Beziehungen einander gegenseitig

nothwendig voraussetzen, und einander wechselseitig nothwendig aufheben.

§. 65. Räumliches Denken.

Das beginnende Selbstempfinden im Menschen-Geiste bezieht sich aber auch zweitens auf die Außen-Welt, die gleichfalls Inhalt, oder Materie seines unmittelbar gegebenen Urerkennens ist, das weder als solches, noch seinem Inhalte nach, entsteht, sondern ist. Da aber der lebendig-erkennende Menschen-Geist kein Selbstempfinden von diesem Inhalte besitzt, so hat er keine Bedeutung und Geltung für denselben, sondern erhält sie erst zu Folge seines beginnenden und sich verdeutlichenden Selbstempfindens, wird folglich beziehungsweise, oder entsteht. Der Inhalt aber, auf den sich das beginnende Selbstempfinden des Menschen-Geistes in dieser Hinsicht bezieht, ist, seinem wahren und absoluten Vorhandenseyn nach, außer dem Selbstempfindenden. Demnach steht hier der Gegenstand und mittelbare Anlaß des Erkennens dem Selbstempfindenden als ein selbstständig-gesondertes Anderes gegenüber, da sich das Urerkennen in seiner Beziehung zur Außen-Welt nicht selbst verdeutlicht, sondern durch die mittelbare Einwirkung der Außen-Welt verdeutlicht wird. Eben so wird es

nicht in seiner allbefassenden Beziehung zur Außenwelt, sondern in einseitig-ausschließlicher Beziehung auf dieselbe verdeutlicht, weil die Außen-Welt nicht als solche, sondern in ihren einzelnen Erscheinungen auf dasselbe einwirkt. Denn diese einzelnen Erscheinungen sind selbstständig-gesonderte, und als solche neben und außer einander, obgleich nothwendig alle einander gegenseitig voraussetzen und bedingen, oder eine schlechthin nothwendig untrennbare Gesammt-Einheit, d. i. die Totalität des Welt-Ganzen ausmachen, zu der jedoch auch der Selbstempfindende nothwendig mitgehört. Die Außen-Welt kann aber nur in sofern auf ein Selbstempfindendes einwirken, in wiefern dies mit einer eigens bedingten, wahrnehmungsfähigen Form verbunden ist, und in wiefern sie selbst wahrnehmbar, d. i. in wiefern das lebendig-erkennende Princip in ihr mit einer und in einer Form ist. Was also von der Außen-Welt zunächst mittelbar, oder sinnlich aufgefaßt und dadurch erkannt wird, ist Form. Auch kann der Mensch nicht die in ihr enthaltenen unendlich vielen Formen in ihrer Gesammt-Einheit, sondern nur die einzelnen Formen wahrnehmen und somit mittelbar erkennen, weil seine Wahrnehmungsfähigkeit bedingt und begränzt ist, folglich die unendlich vielen einzelnen

Formen nicht zusammen, d. i. nicht in ihrem nothwendigen Zusammenhange, sondern nur vereinzelt, d. i. in ihrer bedingt nothwendigen Beziehung zu seiner begränzten Wahrnehmungsfähigkeit auffassen kann. Da nun das unmittelbar in ihm vorhandene Urerkennen in seiner Beziehung zur Außen-Welt nur durch Vermittlung der eigens bedingten, wahrnehmungsfähigen Körperform, mit welcher er verbunden ist, verdeutlicht werden kann, so kann sich das Urerkennen in dieser seiner mittelbar bedingten Form nicht auf die Außen-Welt in ihrer nothwendigen Gesammt-Einheit, sondern muß sich zunächst auf dieselbe unvermeidlich in ihrer scheinbaren, bedingt nothwendigen Vereinzelung beziehen, d. i. dieselbe als ein Vereinzeltes und Gegliedertes erkennen, was sie gleichwohl nicht wahrhaft und wirklich ist. Dies mittelbar als bedingt nothwendig begründete Erkennen des Sich Selbstempfindenden von der schlechthin nothwendig in sich einigen und untrennbaren Gesammt-Einheit, oder Totalität der Außen-Welt, als von einem vereinzelten und gegliederten Ganzen, ist nun das räumliche, dem zu Folge Es die einzelnen Gegenstände und Erscheinungen derselben als nur neben und außer einander erkennt.

§. 66. Fortsetzung.

Demgemäß ist das räumliche Erkennen die unmittelbar nothwendige Folge und Wirkung von der bedingten und begränzten körperlichen Wahrnehmungsfähigkeit des Menschen und seinem mittelbar dadurch bedingend-bestimmten Urerkennen. Also auch das Räumliche ist nicht wirklich und wahrhaft im Wahrnehmbaren, sondern nur eine von dem Menschen, als von einem bestimmt-gegebenen, eigens und eigenthümlich bedingten Wahrnehmungsfähigen auf das Wahrgenommene übertragene Beziehung, ist mithin gleichfalls keine wirkliche, sondern nur eine vorgestellte, aber eine mit bedingter Nothwendigkeit vorgestellte, wobei der Mensch zugleich ein Erkennen von der wahren Beschaffenheit dieser seiner Vorstellung hat, dessen Er sich bewußt wird, sobald Er Sich selbstbegreifend werden will. Wenn sich also das im lebendig-erkennenden Menschen-Geiste unmittelbar vorhandene Urerkennen in Bezug auf sich selbst für das beginnende Selbstempfinden desselben verdeutlicht, so erhält Er nicht wahrhaft verschiedene Formen hinsichtlich des Inhalts, oder der Materie, sondern nur eigenthümlich bedingte Modificationen seines allbefassenden Urerkennens von gleichem Inhalte, die folglich nicht ihrer Qualität, sondern nur dem

Grade ihrer Deutlichkeit, d. i. ihrer Quantität nach, von einander verschieden sind, und demgemäß nicht als neben einander, sondern nur als nach einander bestehend gedacht werden können, d. i. werdend, oder zeitlich sind. Verdeutlicht sich dagegen das unmittelbar im Menschen-Geiste vorhandene allbefassende Urerkennen in Bezug zur Außen-Welt durch Vermittlung der mit ihm vereinten bedingt wahrnehmungsfähigen Körperform und zu Folge ihrer Einwirkung auf dieselbe für sein beginnendes Sich Selbstempfinden, so erhält Er nicht nur eigenthümlich bedingte Modificationen seines allbefassenden Urerkennens von gleichem Inhalte, sondern auch Beziehungen, die ihrem Inhalte nach, wirklich von einander verschieden, die also nicht allein dem Grade ihrer Deutlichkeit, d. i. ihrer Quantität nach, sondern auch ihrer Beschaffenheit und Beziehung, d. i. ihrer Qualität nach, folglich wesentlich, oder real von einander verschieden sind, weil sie sich auf wirkliche, selbstständig-gesonderte Einzelnheiten der Außen-Welt beziehen, die einander nicht ausschließen, vielmehr einander gegenseitig nothwendig voraussetzen. Demnach können diese nicht nur, sondern müssen auch neben einander und außer einander bestehen. Aber sie bestehen nicht bloß neben und außer einander,

sondern sind auch in einer schlechthin nothwendigen Wechselbeziehung zu einander, der zu Folge jedes die unendlich vielen andern nothwendig voraussetzt, wie diese jedes Einzelne unbedingt nothwendig zu ihrer Vollständigkeit und zu ihrem Bestehen voraussetzen. Dies wird jedoch nicht wahrgenommen, kann folglich auch nicht durch Vermittlung des Wahrnehmens erkannt werden, sondern nur vermittelst des vom Wahrnehmen unabhängigem, nicht dadurch bedingend-bestimmten Urerkennens, dessen sich aber das Individuum nicht inne ist, sondern dessen Es sich als schon durch die Wahrnehmung bedingend-bestimmt inne wird. Das räumliche Erkennen ist also nicht in der Urform des im Menschen unmittelbar vorhandenen Urerkennens, sondern nur in der bezüglichen durch das sinnliche Wahrnehmen mittelbar bedingten Entwicklung und Verdeutlichung desselben als nothwendig bedingt. Aber der Mensch kann, sofern Er sich selbstbegreifend werden kann und will, sich von dieser mittelbar bedingten und bezüglichen Form seines Erkennens losmachen, folglich dieselbe in ihrer wesentlich mittelbar bedingten Geltung, und unmittelbar dadurch in der unbedingten Nichtigkeit ihrer objectiven, oder realen Bedeutung erkennen. Demnach kann Er zwar ein

Erkennen von seinem Erkennen, seiner wahren Natur nach, sammt Grund Zweck, d. i. ein Erkennen von demselben, als von einem wahrhaft raum- und zeitlosen erhalten, ohne daß Er deshalb, seinem Erkennen nach, wirklich raum- und zeitlos werden könnte, was nämlich nothwendig voraussetzen würde, daß Er aufhörte Individuum, d. i. ein selbstständig-gesondertes, eigenthümlich bedingtes Einzel-Wesen zu seyn, was aber mit seiner Wesen Bestimmung unvereinbar ist.

§. 67. Der Begriff Ich.

Das lebendig-erkennende Wesen im Menschen hat und erhält Selbstempfindung, der zu Folge Es Sich empfindet, als ein Lebendig-Belebendes, d. i. seiner Natur und Wesen-Lage nach. Nun ist Es in Gemäßheit seiner Wesen-Lage mit einem Fremdartigen, nämlich mit einer lebensunfähigen Körperform, also mit einem Nicht-Selbst verbunden, ist folglich im Gegensatz von diesem ein Wesen, oder Selbst. In Wahrheit aber ist Es weder ausschließlich Wesen, d. i. ein Selbst, noch ausschließlich ein Nicht-Wesen, oder Nicht-Selbst. Noch mehr Es ist gar nicht ein Nicht-Selbst, sondern nur mit einem andern Nicht-Selbst, d. i. mit einer Körperform nothwendig vereint,

die ihrer innern Beschaffenheit, oder Organisation nach einerseits durch sich lebensunfähig ist, also zu ihrem Bestehen der Vermittlung und Mitwirkung eines lebensfähigen Wesens nothwendig bedarf, anderseits aber zugleich Lebensempfänglichkeit, oder die Fähigkeit in sich besitzt von einem lebensfähigen Wesen erfüllt und belebt werden zu können. Wenn sich nun das lebensfähige Wesen zu Folge seiner Vereinigung mit einer lebensunfähigen Körperform als belebend äußern muß, geht Es in seinem Thätigseyn und Wirken aus Sich heraus, was also ein unwesentliches, oder unselbststisches ist, weil es sich nicht auf das Wesen, sondern auf die mit dem Wesen verbundene fremdartige Körperform bezieht. Dagegen geht Es, sofern Es sich in seinem Thätigseyn nothwendig zugleich auf Sich selbst und das unmittelbar in ihm enthaltene allbefassende Urerkennen beziehen muß, gewissermaßen seinem Wirken und Thätigseyn nach, in Sich hinein, was folglich als ein innerliches, wahrhaft wesentliches, oder selbststisches betrachtet werden kann, weil sich das Wesen in demselben auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst bezieht. Gleichwohl sind diese zwei Formen der Wirksamkeit und Thätigseyns des Wesens offenbar nicht ihrem Wesen, sondern nur ihrer Form nach von einander

verschieden, da sie Aeußerungen und Erscheinungen derselben Wesen-Natur sind, nur mit dem Unterschiede, daß das immanente Thätigseyn die Wesen-Natur unmittelbar als solche, das transsiente dagegen die mit derselben nothwendig vereinte fremdartige Körperform zum Inhalte und Gegenstande hat, durch die sie zugleich veranlaßt und begründet ist: Demnach ist es in der Natur und im Begriff des eben beschriebenen Verhältnisses des lebendig-Erkennenden zu einer durch seine Vermittlung belebten Körperform als nothwendig bedingt, daß in ihm das immanente Thätigseyn weder das transsiente, noch dieses jenes ausschließen kann, vielmehr beide eine schlechthin nothwendig untrennbare Einheit, oder absolute Identität bilden. Aber diese Identität erscheint nicht für das Bewußtwerden, ist folglich beziehungsweise nicht vorhanden, obgleich sie im Bewußtwerdenden, ja das Bewußtwerdende selbst ist. Der Bewußtwerdende hat also zunächst keinen vollkommen klaren Begriff von seiner Wesen-Lage, sondern nur einen zwar deutlichen und bestimmt-gegebenen, aber auch unvollständigen und einseitigen, der nothwendig als solcher eine verneinende Bestimmung in sich schließt. Denn entweder erfaßt sich der Bewußtgewordene mit einseiti-

ger

ger Ausschließlichkeit, d. i. mit Beiseitsetzung seiner Belebungsthätigkeit, als ein lebendig-Erkennendes, d. i. als Selbst, oder Ich, oder Er erfaßt sich mit einseitiger Ausschließlichkeit, also mit Beiseitsetzung seines lebendig-erkennenden Wesens, als ein Belebendes, d. i. als ein Nicht-Ich, oder als ein Nicht-Selbst, während doch in ihm in Wahrheit Ich in Nicht-Ich, oder vielmehr Nicht-Ich zugleich, und Nicht-Ich in Ich, oder eigentlich Ich zugleich ist. Also nicht der Bewußtwerdende hat eine verneinende, d. i. eine widersprechende Bestimmung in Sich, sondern nur die individuelle Form seines Bewußtwerdens, welche bestimmt und deutlich hervortritt, sobald der Bewußtgewordene Sich seiner bewußt werden will, also den Selbstbegriff in Sich zu vermitteln bezweckt. Im Selbstbegriff aber wird sich die verneinende, oder widersprechende Bestimmung des Begriffs Ich aufheben, weil er sich hier, seiner wahren Natur und Bedeutung nach, darstellt. Der Begriff Ich ist also, da er nicht die wahre Natur des Bewußtwerdenden, sondern nur die individuelle Form seines Bewußtgewordenseyns bezeichnet, kein realer, sondern nur ein wesentlich formaler. Denn bezeichnete er die wahre Wesen-Natur des Bewußtgewordenen, so würde diese

eine in sich zwiespaltige seyn, was ungereimt ist: er bezeichnet also nur die Art, wie sie seinem unvollständigen Selbstempfinden auf bedingt nothwendige Weise erscheint.

Fünftes Capitel.

Von den Hauptfunctionen des Bewußtwerdens.

---

§. 68. Geschichtliches Verhältniß dieser Lehre.

Daß das menschliche Geistesleben sich in mannichfach verschiedenen Formen als thätig äußert, ist eine unzweifelhaft gewisse Thatsache für dasselbe, sobald Es sich Seiner bewußt wird. Diese Thatsache konnte demnach den Philosophirenden nicht entgehen, mußte sich ihnen vielmehr nothwendig aufdringen. Es war daher eben so natürlich, als unvermeidlich, daß sie diese Erscheinung durch verschiedene Benennungen zu bezeichnen, oder sich vielmehr dadurch verständlich zu machen suchten, ohne jedoch mit diesen Benennungen einen bestimmt-gegebenen, genau in sich abgeschlossenen und begränzten Begriff zu verbinden; vielmehr waren sie von ganz unbe-

stimmter, allgemeiner, und folglich willkühr-licher Bedeutung. Als aber die neuere Philosophie durch Wolff die ihr nothwendige formale Richtung und Entwicklung erhielt, erhielten auch jene Bezeichnungen durch ihn eine bestimmt-gegebene, genau begränzte Bedeutung, die nicht bloß das thatsächliche Vorhandenseyn verschiedener Thätigkeiten und Richtungen im Geistesleben andeuteten, sondern auch das Vorhandenseyn wirklicher, wesentlich von einander verschiedener Geistes-Kräfte, oder Geistes-Vermögen bezeichnen sollten. Dadurch wurden sie zu förmlichen Kunstausdrücken, die jedoch nicht bloß eine logische, sondern selbst eine wahrhaft wesentliche Bedeutung erhielten. Denn sie besaßen nicht bloß die Geltung eines allgemein logischen Hauptbegriffs, d. i. eines solchen, der nur zur Bezeichnung eines bestimmt-gegebenen Inbegriffs von geistigen Thätigkeiten dient, die einen gemeinschaftlichen Inhalt und Gegenstand haben, und sich demgemäß von allen andern überhaupt und von jeder andern einzelnen insbesondere unterscheiden, obgleich sie, wie diese, eine Aeußerung desselben Wesens sind, sondern bekamen auch die Bedeutung eines wahrhaft realen Begriffs, der das Daseyn eines besondern, eigenthümlichen Geistes-Vermögen, das sich von allen an-

dern wesentlich und wirklich unterscheiden sollte. Auch waren, dieser Ansicht gemäß, die verschiedenen Geistes-Vermögen in demselben Wesen zwar zusammen und neben einander, ohne jedoch dasselbe zu seyn. Demnach wurde durch diese Betrachtungsweise die schlechthin nothwendig einige Geistes-Natur in ein Stückwerk verwandelt, was offenbar ungereimt ist. Man muß also diese ganz verkehrte und mit dem Begriff des Geistes, als eines schlechthin einigen, unvereinbare Ansicht unbedingt aufgeben und beseitigen, und folglich den Bezeichnungen, mittelst welcher die mannichfach verschiedenen Erscheinungen und Aeußerungen derselben Wesen-Natur, der Deutlichkeit wegen, angedeutet werden müssen, nur die rein formale Bedeutung logischer Hauptbegriffe beilegen, die dasselbe in seinen einseitig-ausschließlichen Hauptrichtungen bezeichnen. Da nun eine solche Hauptrichtung eine ganze Summe, oder einen Inbegriff von Einzeln-Thätigkeiten in sich enthält, so nennen wir sie Function, und zwar, weil die einseitige Ausschließlichkeit bestimmt-gegebener Aeußerungen des lebendig-Erkennenden in der individuellen Form seines Bewußtwerdens als bedingt nothwendig begründet ist, Function des Bewußtwerdens. Uebrigens werden wir diese Functionen mit den üb-

lichen Ausdrücken bezeichnen, aber immer mit der Modification, daß keine eine gesonderte und besondere Kraft ist, sondern daß jede alle andere zugleich ist, und in sich hat, also nicht ein besonderes Vermögen im Geistesleben, das viele andere besondere neben sich hätte, sondern das Geistesleben selbst in einer bestimmt-gegebenen, einseitig-ausschließlichen Beziehung ist, in welcher Es sich vorzugsweise selbst erkennt, oder selbstbewußt ist.

§. 69.

Der Geist in seiner Hauptrichtung, oder Function des Thätigseyns und Wirkens und zwar in unmittelbarer Beziehung auf Sich ist Einbildungskraft, oder Phantasie.

Der Geist ist, seinem wahren Wesen nach, ein lebendig-Erkennendes, oder ein Vernunft-Leben, das zu Folge seiner Wesen-Bestimmung nothwendig mit einer lebensunfähigen Körperform verbunden, und unmittelbar dadurch Belebungsthätigkeit ist. Demnach ist die Belebungsthätigkeit eine Hauptrichtung, oder Function der lebendig-erkennenden Geistes-Natur, in welcher sie aus Sich herausgeht, sofern sie sich auf das mit ihr vereinte fremdartige Andere, d. i. auf ihre Kör-

perform bezieht. Der Geist muß sich aber auch unmittelbar auf Sich selbst, als auf ein lebendig-Erkennendes beziehen, was also gleichfalls eine Hauptrichtung, oder Function seiner lebendig-erkennenden Natur ist, vermöge welcher Er gleichsam in Sich hineingeht, da Er sich auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst bezieht. Jenes ist die transsiente, dies die immanente Form seines Wirkens und Thätigseyns; aber offenbar ist es keine ganz andere, wesentlich von jener verschiedene, sondern nur eine besondere, eigenthümlich bedingte Aeußerung und Modification derselben Wesen-Natur. Ferner sind beide nothwendig zusammen und zugleich vorhanden. Ob sich aber das Vernunft-Leben, d. i. das lebendig-erkennende Wesen, in seinem Thätigseyn und Wirken hauptsächlich auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst beziehen kann, oder ob Es sich vorzugsweise auf die mit ihm vereinte fremdartige Form beziehen muß, ob also in ihm die Function des immanenten und wesentlichen, d. i, des geistigen, oder die Function des transsienten und formellen, d. i. des sinnlichen Thätigseyns überwiegend und vorherrschend werden soll, bestimmt sich nothwendig nach seiner individuellen Wesen-Lage, d. i. nach dem Grade

der in der mit ihm vereinten Form vorhandenen Lebens-Empfänglichkeit. Denn ist diese gering, so muß im Vernunft-Leben die Function der transsienten Wirksamkeit überwiegend, und unmittelbar dadurch bedingend-bestimmend werden; ist sie dagegen groß, so kann und wird im Vernunft-Leben die Form des immanenten, oder geistigen Thätigseyns vorherrschend und somit bedingend-bestimmend werden. Aber weder die eine, noch die andere kann, so wenig ihrer Natur, als ihrem Begriffe nach, die ausschließende seyn, sondern ist stets nothwendig in und mit der andern zugleich, da sich jedes Vernunft-Leben, oder Wesen zu Folge seiner Wesen-Bestimmung nothwendig als eine absolute Identität von Lebens- und Belebungsthätigkeit äußern muß, wenn gleich Es sich nicht als solche selbstempfindet, und folglich Es auch beziehungsweise nicht ist. Kann sich ein Vernunft-Leben zu Folge seiner individuellen Wesen-Lage vorzugsweise auf Sich selbst und damit unmittelbar zugleich auf das unmittelbar in ihm vorhandene allbefassende Urerkennen beziehen, so wird sich dies auch besonders verdeutlichen, oder von ihm als in Sich empfunden werden, wie Es umgekehrt Sich in seinem Urerkennen, sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen, selbstempfinden wird.

Demnach wird Es sein Wesen als thätigseyend und wirkend, d. i. als schaffend mit besonderer Bezugnahme auf das unmittelbar in ihm vorhandene Urerkennen selbstempfinden. Da Es aber zunächst das Verdeutlichte in Sich nicht seinem absoluten, sondern nur seinem relativen Daseyn nach, d. i. nicht als verdeutlicht, sondern als wirklich erzeugt empfindet, so wird Es das Erkennen, dessen Es Sich als rein in, durch und aus Sich begründet bewußt wird, nicht als unmittelbar in Sich vorhanden, sondern als wahrhaft in und aus Sich hervorgegangen, also als erzeugt selbstempfinden. Demnach erscheint dem beginnenden und sich verdeutlichenden Selbstempfinden des Wesens seine lebendig-erkennende Natur nicht in ihrer wahren Bedeutung des Verdeutlichens und Entwickelns, sondern als eine wahrhaft schaffende und erzeugende. Sofern sich also das menschliche Vernunft-Leben als ein wahrhaft wesentliches, oder geistiges Thätigseyn, also als die Function der sich auf Sich selbst vorzugsweise beziehenden Lebensthätigkeit äußern muß, aber nicht, sofern Es dies wirklich wäre, — denn wirklich ist Es ein lebendig-belebend-Erkennendes, — wird Es sich auch unvermeidlich als ein schöpferisches, oder schaffendes, also als ein Schöpfungs- und

Schaffungs-Vermögen selbstempfinden und folglich es auch beziehungsweise seyn. Es wird also kein besonderes und wirkliches Schöpfungs-Vermögen in ihm seyn, sondern sein lebendig-erkennendes Wesen wird sich als solches in seiner einseitig-ausschließlichen Beziehung auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst empfinden und erscheinen. Das Vernunft-Leben, oder der Geist, hat also nicht Phantasie und Einbildungskraft, sondern ist es, oder erscheint sich vielmehr als solche zu Folge seines einseitig-ausschließlichen Selbstempfindens von seinem lebendig-belebend-erkennenden Wesen.

§. 70.

Der Geist in seiner Hauptrichtung, oder Function des Bewußtwerdens in einseitig-ausschließlicher Beziehung auf sein Erkennen, als auf ein wesentlich mittelbar bedingtes, ist Gedächtniß.

Das Vernunft-Leben, d. i. der Geist hat unmittelbar ein allbefassendes Urerkennen in Sich, dessen Er sich aber nicht bewußt ist, sondern erst wird, das also beziehungsweise für ihn nicht vorhanden ist, sondern entsteht, sofern es sich verdeutlicht. Diese Verdeutlichung beginnt nun ent-

weder unmittelbar als solche mit dem beginnenden Selbstempfinden zugleich, und in ihm, so daß sich das lebendig-Erkennende seines Erkennens unmittelbar zugleich mit seinem Selbst, oder vielmehr sich seines Selbsts unmittelbar zugleich als eines Erkennenden bewußt ist, oder sie findet für das Bewußtgewordene Statt, setzt also bereits das Bewußtseyn nothwendig in gewisser Beziehung als vorhanden, oder vollendet voraus. In jenem Falle ist die Verdeutlichung, oder Bestimmung des Bewußtwerdens eine unmittelbar gegebene, in diesem dagegen eine mittelbar bedingte. Daher empfindet der Bewußtwerdende in jenem Falle sein Erkennen und dessen Inhalt, oder Materie als unmittelbar in Sich vorhanden, ohne sich jedoch dieser Unmittelbarkeit bestimmt und deutlich inne zu seyn, vielmehr wird Er sich derselben erst bewußt. Er wird sich also seines Erkennens als eines verdeutlichten, folglich als eines mittelbar gegebenen inne, aber nur seiner bezüglichen Form, und nicht seinem Wesen nach: denn sein Innewerden von diesem verdeutlichten Erkennen ist zugleich ein Inneseyn von dem unmittelbaren und ursprünglichen Vorhandenseyn desselben in Ihm. Sein beginnendes Selbstempfinden ist also zugleich ein unmittelbares Inneseyn von der

wahren Natur seines Erkennens, d. i. Wiedererinnerung. Wird Er sich aber seines Erkennens, als eines wirklich erzeugten und entstandenen, d. i. als eines solchen bewußt, das nicht nur seiner bezüglichen Form, sondern auch seinem wahren Wesen und Seyn nach, mittelbar, folglich wahrhaft durch mittelbare und äußere Einwirkung erzeugt und dadurch bedingend-bestimmt ist, so ist sein beginnendes Selbstempfinden, oder Bewußtwerden von diesem Erkennen, als dem seinigen, nicht zugleich ein unmittelbares Innesseyn von dessen wahrer Natur, d. i. von dessen ursprünglichen und unmittelbaren Vorhandenseyn in ihm, sondern ist ein wahres Bewußtwerden von demselben, als von einem erzeugten und wahrhaft neuem. Demnach wird das Bewußtseyn des Erkennenden in diesem Falle nur seinem Umfange und nicht seinem Inhalte nach erweitert, weil Er das Erkennen, dessen Er sich bewußt wird, schon unmittelbar in Sich hat, ohne sich seiner Unmittelbarkeit bewußt zu seyn, oder werden zu können. Demgemäß ist der lebendig-Erkennende sich seiner erkennenden Natur nur in ihrer einseitig ausschließlichen Beziehung auf sein Erkennen, als auf ein wesentlich mittelbar bedingtes bewußt, und folglich ist sie Hauptrichtung, oder Function des we-

sentlich mittelbar bedingten Erkennens, d. i. Gedächtniß. Also auch Gedächtniß hat der Bewußtwerdende nicht in Sich, sondern ist es selbst, sofern Er sich Seiner in einseitig-ausschließlicher Beziehung auf sein mittelbar bedingtes Erkennen bewußt ist, und als solche bestimmt-gegebene Einzelformen seines Erkennens so wie deren Inhalt als wahrhaft entstandene, oder neue in Sich empfindet.

§. 71.

Der Geist in seiner Hauptrichtung, oder Function des Bewußtwerdens in einseitig ausschließlicher Beziehung auf Sich als ein Sich selbstverstehender, ist Verstand.

Das Selbstempfinden des lebendig-Erkennenden erweitert sich von selbst zum Selbstverstehen, sofern Es mit einer besonders lebensempfänglichen Form vereint ist, folglich sich in seinem Thätigseyn und Wirken vorzugsweise und hauptsächlich auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst beziehen, und unmittelbar dadurch das unmittelbar in demselben vorhandene allbefassende Urerkennen nebst dessen Inhalt verdeutlichen kann. Im Selbstempfinden hat Es ein Empfinden und Erkennen in seiner allgemeinen und unbestimmten, mithin

ununterscheidbaren Beziehung in Sich. Das Selbstempfinden ist also auch nothwendig ein allgemeines und unbestimmtes, folglich ununterscheidbares Empfinden des lebendig-erkennenden Wesens, oder Selbsts von einem Empfinden und dessen Inhalt als von dem seinigen. Hat aber das Empfindende ein Empfinden und Erkennen in seiner besondern und bestimmt-gegebenen, also unter scheidbaren Beziehung in Sich, so empfindet Es nicht nur, sondern versteht Sich auch in ihm, d. i. hat ein besonderes und bestimmt-gegebenes Erkennen von ihm und seinem Inhalte, als von dem seinigen. Sofern sich nun das bewußtwerdende Vernunft-Leben hauptsächlich und vorzugsweise in einseitig-ausschließlicher Beziehung auf sein Selbst, als auf ein Sich selbstverstehendes bezieht, ist Es Verstand. Als Verstand, d. i. als ein Sich selbstverstehendes, hat das lebendig-Erkennende zwar ein bestimmt-gegebenes, d. i. deutliches, aber kein vollkommen klares Erkennen, oder Begreifen, weil Es das Bewußtwerden von Sich nicht bezweckt, sondern weil sein Bewußtwerden die unmittelbar nothwendige, oder mechanische Wirkung seiner lebendig-erkennenden Natur ist. Ist Es zum Inneseyn, d. i. zum deutlichen und bestimmt-gegebenen Erkennen, oder Selbstverste-

hen gelangt, und demgemäß Verstand, so hat Es nothwendig unmittelbar als solcher Wiedererinnerung und Gedächtniß, wie Es umgekehrt als Wiedererinnerung und Gedächtniß nothwendig zugleich Verstand ist.

§. 72.

Der Geist in seiner Hauptrichtung, oder Function des Bewußtwerdens in einseitig-ausschließlicher Beziehung auf Sich, als auf ein Sich selbstbegreifendes, ist Vernunft.

So wie sich aber der Selbstbewußte bewußt wird ein Bewußtseyn von Sich sammt Grund und Zweck erlangen, also sich Seiner bewußt, oder selbstbegreifend werden zu wollen, folglich ein vollständigeres Bewußtseyn zu erlangen bezweckt, geht daraus hervor, daß ihm das bloß bestimmte und deutliche Erkennen von seinem Erkennen und dessen Inhalt nicht genügt, sondern daß Er sich auf Erlangung eines vollkommen klaren Erkennens von seinem Erkennen und dessen Inhalt sammt Grund und Zweck, d. i. auf Vermittlung des Selbstbegriffs und damit unmittelbar zugleich auf die Verwirklichung seiner wahren Wesen-Bestimmung, d. i. auf Erreichung seiner Selbstvollendung und Seeligkeit bezieht. Daß sich aber der

selbstbewußte Menschen-Geist Seiner bewußt werden will, ist in seinem Inneseyn, d. i. in seinem deutlichen und bestimmten Erkennen von Sich als nothwendig bedingt. Denn dies Erkennen ist Erkennen von seiner Wesen-Bestimmung und der Nothwendigkeit ihrer Verwirklichung, was eben ein vollkommen klares Erkennen vom Unendlichen sammt Grund und Zweck nothwendig voraussetzt. Will also der selbstbewußte Menschen-Geist seiner Wesen-Bestimmung genügen, so muß Er Sich und seine Beziehung zum Unendlichen sammt Grund und Zweck vollkommen klar erkennen, d. i. durchschauen. Da Er aber als ein Erschaffner nothwendig in einer bestimmt-gegebenen Welt-Lage, und durch diese wesentlich bedingend-bestimmt ist, so wird Er seiner Wesen-Bestimmung als dies bestimmt-gegebene, eigens bedingte, selbstständig-gesonderte Einzel-Wesen, oder Individuum, nicht vollkommen, sondern nur bedingt genügen können, was Er gleichfalls, sobald Er sich Seiner inne und bewußt ist, erkennen wird. Demnach kann kein Individuum ein vollkommen klares Erkennen von Sich und seiner Beziehung zum Unendlichen sammt Grund und Zweck, d. i. ein Durchschauen, sondern nur ein vollkommen klares Erkennen von der Natur und Nothwendigkeit eines solchen Durchschauens, d. i. ein

Begreifen erlangen. Sofern sich nun der Bewußte mit einseitig-ausschließlicher Beziehung auf Erlangung des Begreifens, sowohl von Sich, als auch vom Nicht-Sich bezieht, erscheint Er als Hauptrichtung, oder Function des Sich bewußtwerdenden Wollens, d. i. als Vernunft. Als Vernunft bezweckt also der Selbstbewußte die Erlangung des Durchschauens, und unmittelbar dadurch die Verwirklichung sowohl seiner wahren, als auch seiner individuellen Wesen-Bestimmung. Der Begriff ist also nicht das vollkommen klare Erkennen des Wesens von Sich sammt Grund Zweck, sondern nur das vollkommen klare Erkennen von der Natur und Nothwendigkeit eines solchen vollkommen klaren Erkennens, folglich gleichsam das stellvertretende Zeichen des Durchschauens, Uebergang und Vorbereitung zu demselben.

§. 73.

Der Geist in seiner Hauptrichtung, oder Function des Bewußtwerdens in einseitig-ausschließlicher Beziehung auf Sich als auf ein Selbstbewußtwerden Wollendes, ist selbstbestimmend, d. i. Wille.

Sofern das Vernunft-Leben, d. i. der Geist, sich Seiner bewußt werden will, oder Sich in seiner Beziehung

ziehung zum Unendlichen sammt Grund und Zweck vollkommen klar erkennen, setzt dies nothwendig voraus, daß Er sich Seiner schon inne und bewußt ist, d. i. ein bestimmtes und deutliches Erkennen von Sich und seiner Wesen-Bestimmung und damit unmittelbar zugleich von der Nothwendigkeit ihrer Verwirklichung hat. Ist Er sich seiner Wesen-Bestimmung und somit der Nothwendigkeit ihrer Verwirklichung bewußt, so wird Er nothwendig unmittelbar dadurch bedingend-bestimmt seyn, d. i. sich auf die Verwirklichung seiner Wesen-Bestimmung beziehen. Demnach ist Er, sofern Er sich in der Hauptrichtung, oder Function des Sich Bewußtwerden Wollens äußert, wie es unmittelbar in seinem Bewußtseyn als nothwendig bedingt ist, bestimmt und bestimmend zugleich: bestimmt durch das deutlich gewordene Erkennen von seiner Wesen-Bestimmung und der Nothwendigkeit ihrer Verwirklichung, d. i. durch sein Inneseyn; bestimmend, sofern Er die Verwirklichung des als nothwendig deutlich Erkannten sowohl in Bezug auf Sich, als auch in Bezug auf selbstständig-gesonderte Andere bezweckt. Diese bestimmt-bestimmende Hauptrichtung, oder Function des Sich Bewußten in einseitig-ausschließlicher Beziehung auf Sich,

als auf ein Sich Bewußtwerden Wollendes, ist Wille. Also als Wille bezweckt der Selbstbewußte, was Er als Vernunft als nothwendig begriffen hat. Die Function der Vernunft schließt als solche nothwendig die des Willens, und die Function des Willens die der Vernunft in sich. Denn überhaupt ist der lebendig-Erkennende Vernunft und Wille, Verstand, Gedächtniß und Einbildungskraft nothwendig zugleich und zusammen. Da Er Sich aber nicht durchschauend ist, noch werden kann, so kann Er sich auch nicht in der Totalität dieser Beziehungen, oder als die absolute Idendität derselben erfassen, die Er wirklich und in Wahrheit ist, sondern erfaßt sich unvermeidlich in einseitig-ausschließlicher Beziehung auf eine bestimmt-gegebene, einzelne Hauptrichtung, die jedoch die andern, welche Er gleichfalls in sich enthält, nicht neben und außer sich, sondern unmittelbar zugleich in Sich hat, oder vielmehr ist.

§. 74.

Der Geist in seiner Hauptrichtung, oder Function des Bewußtwerdens in einseitig-ausschließlicher Beziehung auf Sich, als auf ein wesentlich unmittelbar Begreifendes, oder Anschauendes, ist Gemüth.

Das unmittelbar in unserm Vernunft-Leben, oder Geiste vorhandene, allbefassende Urerkennen ist als solches, d. i. seiner ursprünglichen Form nach, nicht vollkommen klar, d. i. Ahnen, also ein solches, dessen sich der lebendig-erkennende Geist nicht inne ist, sondern wird, das sonach für denselben beziehungsweise nicht vorhanden ist, sondern entsteht, aber nicht wirklich, sondern nur scheinbar, sofern es sich zwar verdeutlicht, aber nicht erzeugt wird. Das Erkennen hat also keinen Ursprung, sondern nur einen Anfang, sofern das lebendig-Erkennende es als in Sich empfindet. Nun aber empfindet Es ein Erkennen entweder unmittelbar mit seinem beginnenden Selbstempfinden zugleich, oder erst nach seinem Bewußtgewordenseyn, so, daß also das Erkennen, seinem bezüglichen Anfange nach, entweder ein unmittelbar gegebenes, oder ein mittelbar bedingtes ist. Ist sich der Bewußte seines Erkennens als eines unmittelbar gegebenen bewußt, ohne es jedoch als sol-

ches vollkommen klar sammt Grund und Zweck zu erkennen, so ist sein Erkennen Wiedererinnerung: wird Er sich dessen aber als eines mittelbar bedingten, folglich als eines wirklich erzeugten und wahrhaft neuen bewußt, so ist sein Erkennen ein wesentlich mittelbar bedingend-bestimmtes, d. i. Gedächtniß. Ist sich endlich der Bewußte seines Erkennens als eines unmittelbar gegebenen, vollkommen klar sammt Grund und Zweck inne, so hat Er weder ein allgemeines und unbestimmtes Erkennen von der wahren Natur seines Erkennens, wie in der Wiedererinnerung, noch ein als vollkommen klar vermitteltes Erkennen, wie im Begreifen, sondern ein unvermittelt als vollkommen klar gegebenes Erkennen, d. i. Anschauung. Will sich also der Selbstbewußte selbstbegreifend werden, so findet Er entweder unmittelbar in Sich ein vollkommen klares Erkennen von der Natur und Nothwendigkeit eines vollkommen klaren Begreifens von Sich und seiner Beziehung zum Unendlichen, oder gewinnt und vermittelt erst ein solches, d. i. ist entweder anschauend, oder wird begreifend. Sofern sich nun der Selbstbewußte in seiner einseitig-ausschließlichen Beziehung auf Sich, als auf ein wesentlich unmittelbar und unvermittelt Begrei-

fendes erfaßt, ist Er Hauptrichtung, oder Function des unmittelbaren und unvermittelten Begreifens, oder Anschauens, d. i. Gemüth. Die Function des Gemüths schließt als solche nothwendig die der Vernunft in sich, oder ist vielmehr zugleich die der Vernunft. Will man diese verschiedenen Modificationen des allbefassenden Urerkennens mit Bezugnahme auf die angegebenen Hauptrichtungen, oder Functionen, näher bestimmen, oder ordnen, so bestimmt sich folgende Ordnung als die natürliche. Als Phantasie hat der Menschen-Geist Empfindungen, Gefühle, Vorstellungen und Gedanken. Als Gedächtniß im allgemeinen, oder weitern Sinne, also als Wiedererinnerung hat Er, und als Gedächtniß im eigentlichen, oder engern Sinne gewinnt Er Kenntnisse: als Verstand hat er Erkenntnisse, als Vernunft Begriffe und als Gemüth Anschauungen. Als Wille ist Er durch die Totalität der genannten Erkenntnißformen, insbesondere durch die Anschauung bestimmt, und zugleich diese Totalität, dem Begriffe gemäß, bestimmend. Auch folgt aus dem Erörterten nothwendig von selbst, daß ein Nicht-Bewußtes sich wohl als Phantasie, Gedächtniß, Verstand, aber nicht als Vernunft, Gemüth und Wille äußern kann, die Be-

wußtseyn nothwendig voraussetzen, folglich ausschließlich dem Bewußten angehören.

Sechstes Capitel.

Von den abnormen und krankhaften Zuständen des Geistesleben.

Erste Abtheilung.

Von den abnormen Zuständen.

§. 75.

Begriffs-Bestimmung und Eintheilung.

Diejenigen Zustände und Erscheinungen, oder Formen des Geistes-Lebens, in welchen Es von seiner gewöhnlichen und regelmäßigen Bewegung abweicht, sind abnorme. Demnach können die abnormen Formen weder aus dem regelmäßigen Wirken des Vernunft-Lebens begriffen, noch damit vereint werden, sondern setzen in ihm eine besondere und abweichende Form des Thätigseyns und Wirkens nothwendig voraus. Diese abweichende Form ist nun entweder unmittelbar im Wesen des

lebendig-Erkennenden, oder mittelbar in der Organisation der mit ihm vereinten Körperform begründet. Sofern sie in der Organisation der Körperform bedingt ist, ist sie entweder in einem regelmäßigen, also naturgemäßen, oder in einem unregelmäßigen, folglich naturwidrigen Zustande derselben begründet. Die unmittelbar im Wesen des lebendig-Erkennenden bedingten abnormen Formen sind die Weissagung und die unmittelbare Form des Traumes. Die mittelbar in dem naturgemäßen Zustande der mit dem lebendig-Erkennenden vereinten Körperform begründete abnorme Erscheinung ist die mittelbare Form des Traumes; und endlich die mittelbar in einem naturwidrigen Zustande der mit dem Vernunft-Leben vereinten Körperform begründete abnorme Erscheinung ist die Fieber-Phantasie.

§. 76. Weissagung.

Das menschliche Vernunft-Leben, oder der Menschen-Geist, hat unmittelbar ein allbefassendes, nur nicht vollkommen klar entwickeltes Urerkennen, oder Ahnen in Sich, dessen Er sich entweder unmittelbar als Anschauung bewußt ist, oder dessen Er sich als Begriff bewußt wird. Immer aber ist Er sich dessen nicht, seiner wahren Natur nach,

d. i. in seiner Beziehung zum Unendlichen, also in seiner Allbefassung bewußt, noch wird Er sich dessen so bewußt. Er ist und wird sich dessen nur, seiner bezüglichen Natur nach, d. i. in seiner Beziehung zu einem bestimmt-gegebenen Inhalte, folglich in seiner Begränzung, oder als Inbegriff bewußt. Was also nicht in seinem begränzten Bewußtseyn enthalten ist, das ist auch beziehungsweise nicht für ihn vorhanden, während das, dessen Er sich bewußt wird, beziehungsweise für ihn entsteht. Doch ein wahrhaftes, oder wirkliches Entstehen und Werden findet schlechthin nicht Statt, da unbedingt Alles durch den Allvernünftig-Alliebenden nothwendig rein zeitlos in seiner Vollendung, und seinem wahren, absoluten Vorhandenseyn nach, begründet, oder erschaffen ist. Von diesem absoluten Vorhandenseyn des Alls hat jedes Vernunft-Leben, oder Wesen ein unmittelbar gegebenes Erkennen, das folglich, seiner wahren Natur nach, allbefassend ist, weil das unendliche All als solches sein Inhalt ist. Allein das Vernunft-Leben empfindet das Urerkennen nicht in Sich in dieser seiner wahren Beziehung zum unendlichen All als solchem, d. i. als zu einer schlechthin nothwendig untrennbaren Gesammt-Einheit von unendlich Vielen, sondern empfindet es

in Sich stets mit besonderer Bezugnahme zu einem bestimmt-gegebenen Inhalte, also in einer einseitig-ausschließlichen Richtung, was natürlich eine bedingte und bezügliche Geltung für dasselbe haben muß. Denn sowohl das Erkennen, als auch der Inhalt, oder die Materie desselben, scheinen für den Sich Bewußtwerdenden nicht vorhanden gewesen, sondern erst entstanden zu seyn. Was also für den Bewußtwerdenden noch nicht ist, sondern erst werden kann, oder soll, ist für ihn nicht gegenwärtig, sondern zukünftig. Inzwischen kann und soll Alles für ihn werden, weil Er sich des Alls als solchen und seines unendlichen, allvollkommnen Urhebers, als des wahren, allein angemessenen Inhalts des unmittelbar in ihm vorhandenen, allbefassenden Urerkennens bewußt werden kann und soll, wenn auch nicht als dies bestimmt-gegebene, eigens bedingte, selbstständig-gesonderte Einzel-Wesen, oder Individuum. Nun wird zwar der Mensch sich Seiner selbst und seines unmittelbar gegebenen Urerkennens bewußt, aber so, daß Er Sich dessen theilweise un mittelbar mit seinem beginnenden Selbstempfinden zugleich bewußt ist, was folglich nicht als sich vollendend und verdeutlichend, sondern als unmittelbar vollendet und deutlich erscheint, d. i.

selbst seiner Form nach, unmittelbar gegeben, oder Anschauung ist. Demnach ist Er sich in der Anschauung der Unmittelbarkeit, also der wahren Natur und Beschaffenheit eines bestimmt-gegebenen Erkennens in Sich bestimmt und deutlich, aber nicht vollkommen klar sammt Grund und Zweck bewußt, was Er nur werden kann, sofern Er sich selbstbegreifend geworden ist. Ist sich aber der Selbstbewußte eines bestimmt-gegebenen Erkennens in Sich als eines unmittelbar gegebenen bewußt, ohne sich jedoch der wahren Natur und Beschaffenheit, d. i. der Unmittelbarkeit desselben, bestimmt und deutlich bewußt zu seyn, so ist es Anschauung und doch auch zugleich Nicht-Anschauung. Es ist Anschauung, sofern sich der Selbstbewußte dieses bestimmt-gegebenen Erkennens, als eines unzweifelhaft gewissen uud zugleich als eines solchen bewußt ist, das sich, seinem Inhalte nach, auf ein Verhältniß bezieht, das in der bestimmt-gegebenen Reihe, oder in dem Inbegriff von Verhältnissen und Beziehungen, die Er bestimmt und deutlich erkennt, oder gar vollkommen klar sammt Grund und Zweck begreift, nicht vorhanden ist, dessen Inhalt folglich ein bedingt Zukünftiges ist, das also nicht durch mittelbare Einwirkung begründet ist, noch seyn kann, sondern

nothwendig ein unmittelbar gegebenes ist. Dagegen ist Es Nicht-Anschauung, sofern der Bewußte sich seiner nicht als eines unmittelbar vorhandenen bewußt ist. Aber eben weil sich der Bewußte dieses Erkennens als eines unmittelbar gegebenen und doch auch zugleich nicht als eines unmittelbar vorhandenen bewußt ist, es ihm mithin, seiner wahren Natur und Beschaffenheit nach, bestimmt und deutlich gegenwärtig ist, ohne doch von ihm, seiner wahren Natur und Beschaffenheit nach, erkannt zu werden, ist es eine abweichende, oder abnorme Form des Erkennens, die sich, da sie sich, ihrem nicht begriffenen Inhalte nach, auf das für den bedingt Bewußten bezüglich Zukünftige bezieht, als Weissagung geltend macht.

§. 77. Fortsetzung.

Die Weissagung ist nun in sofern unmittelbar im Wesen des lebendig-erkennenden Geistes begründet, in wiefern Er ein allbefassendes Urerkennen unmittelbar in sich hat, folglich, seinem wahren Wesen nach, vollkommen fähig und geeignet ist, das All in seiner nothwendigen Gesammt-Einheit, d. i. als Totalität, und in seiner wahren Beziehung zu seinem allvollkommen-allvernünftigen Urheber vollkommen klar sammt Grund und Zweck zu er-

kennen, und zu begreifen. Dessen ungeachtet kann sie nicht aus dem gewöhnlichen und regelmäßigen Thätigseyn und Wirken des Vernunft-Lebens begriffen werden, sondern setzt nothwendig in ihm eine besondere und abweichende Form des Thätigseyns und Wirkens voraus. Denn Es ist sich eines bestimmt-gegebenen Erkennens in Sich bestimmt und deutlich bewußt, ohne sich doch desselben, seinem Inhalte nach, vollständig bewußt zu seyn. Ferner ist dies bestimmt-gegebene Erkennen für dasselbe in unmittelbarer Vollendung gegeben, ohne daß Es sich desselben weder als mittelbar bedingend-bestimmt bewußt wird, noch sich dessen als unmittelbar in ihm dem Bewußtwerdenden enthalten inne ist. Dies setzt also jedenfalls, wenn auch nicht eine besondere Naturbeschaffenheit im Vernunft-Leben, so doch eine besondere Beziehung, oder eigenthümliche Modification nothwendig in demselben voraus, die entweder in der eigens bedingten, individuellen Welt-Lage eines bestimmt-gegebenen Vernunft-Lebens, oder in einer mittelbaren und äußern Einwirkung und Anregung begründet seyn kann. Jedes Vernunft-Leben, oder Wesen hat nothwendig eine bestimmt-gegebene Welt-Lage, d. i. ist mit einer Form von bestimmt-gegebener und eigenthümlicher Lebens-Empfäng-

lichkeit verbunden und dadurch in seinem Thätigseyn und Wirken bedingend-bestimmt.) Sofern die Lebens-Empfänglichkeit eines bestimmt-gegebenen Inbegriffs von Formen, mit welchen ein bestimmt-gegebener Inbegriff von Wesen zu Folge des unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Zwecks vereint ist, ihrer wesentlichen Beschaffenheit nach gleichartig, nnd von der Lebens-Empfänglichkeit aller andern überhaupt, und jeder andern einzelnen insbesondere verschieden ist, bildet dieser Inbegriff von Wesen in Verhältniß zu allen andern eine besondere Wesen-Gattung. Das ihr angehörige Einzel-Wesen aber ist, sofern Es mit einer Form verbunden ist, die mit dem bestimmt-gegebenen Inbegriff, dem sie angehört, von zwar gleicher, aber doch eigenthümlich modificirter Lebensempfänglichkeit ist, Subject. Obgleich nun jedes Wesen als solches eines allbefassenden Erkennens, also auch desjenigen fähig ist, das sich auf das bezüglich Nicht-Vorhandene, d. i. Zukünftige bezieht, so bestimmt es sich doch im Allgemeinen, ob Es überhaupt und in wie weit Es sein allbefassendes Urerkennen in Sich empfinden soll, wesentlich nach seiner eigens bedingten, d. i. nach seiner individuellen Welt-Lage, und modificirt sich insbesondere nach der eigenthümlichen, oder subjectiven Modification

seiner individuellen Welt-Lage. Wie also einerseits kein Individuum schlechthin ohne Selbstempfinden gedenkbar ist, so können anderseits bestimmt-gegebene Individuen ein vollkommen klares Erkennen von Sich und der Welt und deren Beziehung zum Unendlicheu sammt Grund und Zweck, d. i. ein Selbstbegreifen haben. Aber ihr Selbstbegreifen wird immer nicht das unmittelbar in ihnen vorhandene Urerkennen in seiner Allbefassung umfassen, d. i. wird kein Durchschauen seyn. Höchstens werden sie dasselbe in seiner Allbefassung, folglich seiner wahren Natur und Beschaffenheit nach, bestimmt und deutlich erkennen, und zwar um so mehr, je mehr sie sich in ihrem Thätigseyn und Wirken auf ihr unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst beziehen können, und um so weniger, je mehr sie sich in ihrem Thätigseyn und Wirken auf die mit ihnen vereinte fremdartige und lebensunfähige Form beziehen müssen. Denn in jenem Falle wird das lebendig-Erkennende sich Seiner selbst inne und gegenwärtig, ja vollkommen klar erkennend, d. i. selbstbegreifend werden können: in diesem dagegen wird Es nur Sich selbstempfindend, oder höchstens wahrnehmend und verstehend werden können. Demnach wird Es kein Bewußtseyn, und damit unmittelbar zu-

gleich kein bestimmtes und deutliches Erkennen erhalten, dessen Es nur fähig ist, wenn Es sich Seiner bewußt ist, oder werden kann. Dies wird jedoch von selbst erfolgen, wenn Es mit einer besonders lebensempfänglichen Form vereint ist, und sich demgemäß in seinem Wirken und Thätigseyn vorzugsweise auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst beziehen kann. Sofern Es Sich nun Seiner selbstbewußt geworden ist, so wird Es sich auch, unmittelbar zu Folge seines Bewußtseyns, auf Vermittlung des Selbstbegriffs in und von Sich beziehen, d. i. auf ein vollkommen klares Erkennen von seinem Urerkennen in seiner Allbefassung. Dies kann es bewirken, daß Es sein Urerkennen in seiner Allbefassung und Unmittelbarkeit bestimmt und deutlich erfaßt, aber weder ohne es vollkommen klar zu erkennen, noch es als unmittelbar in Sich vorhanden zu erfassen, also ohne es weder zu begreifen, noch anzuschauen. Es ist ihm also nur als ein unmittelbar gegebenes und unendliches, oder allbefassendes bestimmt und deutlich gegenwärtig, und unmittelbar dadurch unzweifelhaft gewiß. Diese Erscheinung hängt demnach mit dem Bewußtwerden Wollen des Sich Bewußten lebendig-Erkennenden zusammen, das nämlich ein Durchschauen

zu vermitteln bezweckt, ohne es bewirken zu können, ist folglich unmittelbar sowohl in seiner individuellen Welt-Lage, als auch in seiner subjectiven Wesen-Lage begründet, nach der es sich nämlich bedingend-bestimmt, ob und in wie weit Es sich seiner lebendig-erkennenden Natur als einer Sich bewußt werden wollenden bewußt werden will und kann. Je mehr nämlich ein Individuum sich Seiner bewußt werden will, und je weniger Es dies kann, desto mehr wird in ihm die abweichende oder abnorme Form der nicht bewußten und nicht begriffenen Anschauung, d. i. der Weissagung vorherrschen, so daß dies eigens und eigenthümlich bedingte Individuum, d. i. dies Subject, Weissagungssinn haben wird.

§. 78. Fortsetzung.

Die Weissagung kann aber auch zweitens mittelbar in einer äußern Einwirkung und Anregung bedingt seyn, die jedoch von solcher Art und Natur seyn muß, daß sie das lebendig-Erkennende als solches besonders bedingend bestimmen kann. Dazu wird nun vorzugsweise eine solche geeignet seyn, in welcher sich der unendlich vernunftgemäße göttliche Welt-Zweck sowohl in Hinsicht auf die Gesammtheit der Wesen, als auch in Bezug auf den Menschen,

schen, als auf ein bestimmt-gegebenes Einzel-Wesen, besonders bestimmt und deutlich ausspricht, die also vorzugsweise geeignet ist, das unmittelbar in jedem lebendig-erkennenden Vernunft-Leben, folglich auch im menschlichen vorhandene, allbefassende Urerkennen mittelbar mit besonderer Beziehung auf sich zu verdeutlichen. Nun aber offenbaret sich der göttliche Welt-Zweck theils in dem ebenmäßig-gleichförmigen Fortschreiten des bestimmt-gegebenen Inbegriffs von eigens bedingten, selbstständig-gesonderten Einzel-Wesen, d. i. der besondern Wesen-Gattung, deren nothwendiges Mitglied der Mensch als dies bestimmt-gegebene, eigens und eigenthümlich bedingte Einzel-Wesen, oder Subject ist, theils in jenen entscheidenden und außerordentlichen Crisen und Metarmorphosen, mittelst welcher jenes Fortschreiten sowohl näher bestimmt, als auch von den Einwirkungen und Folgen subjectiver Willkührlichkeit befreit wird. Jede Wesen-Gattung, also auch die Menschheit ist nämlich zur Vollkommenheit bestimmt und berufen: denn vollkommen zu werden ist der unbedingt allgemeingültige Welt- und Wesen-Zweck, der also auch das Subject in sich schließt. Die Verwirklichung desselben ist unbedingt nothwendig: denn er ist durch den Allvernünftig-Alliebenden rein zeitlos

gegeben. Demnach kann diese Verwirklichung weder vom Erkennen und Wollen des Subjects abhängen, noch dadurch bedingend-bestimmt seyn, sondern muß nothwendig schlechthin unabhängig von demselben erfolgen. Dessen ungeachtet geht sie aus demselben hervor. Denn die Individuen können und sollen nicht für Gott den Alldurchschauenden vollkommen und somit seelig werden, für den sie es schon sind, sondern können und sollen es für sich werden, jedoch nur, sofern sie sich in ihrer nothwendigen Beziehung zum Welt-Ganzen und dessen allvernünftig-allliebenden Urheber vollkommen klar sammt Grund und Zweck erkennen, d. i. Sich selbst begreifen, oder vielmehr durchschauen. Aber als Individuen durchschauen sie weder Sich, noch das Welt-Ganze sammt Grund und Zweck, sondern begreifen es nur, d. i. haben ein vollkommen klares Erkennen von der Natur und Nothwendigkeit des Durchschauens. Daher ist auch ihr Bewußtseyn weder ausschließlich vom Begreifen bestimmt, noch auch ausschließlich dem Begreifen gemäß bestimmend, d. i. nicht rein vernunftgemäß. Nun ist das bestimmt-bestimmende Bewußtseyn Wille, folglich ist der subjectiv-individuelle Wille nicht unbedingt, sondern nur bedingt vernunftgemäß, indem er von den bezüglichen, ein-

 schen

seitig-ausschließlichen Formen der Begierden und Leidenschaften mit bedingend-bestimmt wird, ja selbst wesentlich und hauptsächlich von denselben bedingend-bestimmt werden kann. Nach dem Willen aber bestimmt sich nothwendig das Handeln der Individuen, d. i. die Art und Weise, wie sie sich auf die Verwirklichung ihres wahren Wesen-Zwecks, oder des wahren Zwecks anderer Wesen beziehen. Ist ihr Wollen vernunftgemäß, d. i. wesentlich vom Begreifen bedingend-bestimmt, so wird auch ihr Handeln vernunftgemäß seyn, d. i. sie werden sich auf die Verwirklichung des wahren Wesen-Zwecks, sowohl in Hinsicht auf Sich, als auch in Bezug auf Andere, nur in so weit beziehen, als in wie weit dieselbe mit ihrer individuellen Welt-Lage überhaupt, und mit ihrer subjectiven Wesen-Lage insbesondere vereinbar ist. Ist dagegen das Wollen der Individuen von einem bezüglichen, einseitig-ausschließlichen, oder leidenschaftlichen Erkennen wesentlich bedingend-bedingend-bestimmt, folglich vernunftwidrig, so wird auch ihr Handeln leidenschaflich, oder vernunftwidrig seyn, d. i. sie werden sich nicht auf die bedingte und erreichbare, sondern auf die unbedingte und unerreichbare Verwirklichung

des Welt-Zwecks beziehen, folglich dieselbe nicht bewirken, sondern aufhalten und hindern.

§. 79. Fortsetzung.

Wenn also auch die Verwirklichung des unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Zwecks schlechthin abgesehen vom subjectiv-individuellen Wollen der Einzel-Wesen erfolgt, so ist sie doch nicht völlig unabhängig von demselben, sofern das Vernunftwidrige gleichsam eine hemmende Schranke bildet, welche vom Vernunftgemäßen überwältigt und beseitigt werden muß, und wird. Aber diese Beseitigung des Vernunftwidrigen und seiner Folgen vermittelt sich nur durch Kampf, der entweder ein stiller, innerlicher, ebenmäßig-gleichförmiger ist, oder als ein sichtlicher, gewaltsamer und äußerlicher erscheint. Ein Ausdruck und Wiederschein dieses innern und äußern Kampfes, in den die die bestimmt-gegebene Wesen-Gattung der Menschheit befangen ist, und durch dessen Vermittlung sie nothwendig ihr ununterbrochenes Fortschreiten bewirken muß, gewissermaßen der Spiegel desselben ist die Geschichte, aber nicht hinsichtlich ihrer äußern Form, d. i. sofern sie eine Erzählung von einer Reihe von Thaten, Handlungen und Unternehmungen ist, die in gegenseiti-

ger Beziehung und Wechselwirkung zu einander stehen, sondern ihrer innern, wesentlichen Form nach, d. i. als Darstellung einer solchen Reihe von Handlungen, mittelst welcher sich die Natur und Beschaffenheit bewußt Erkennender und Wollender, also ihr innerster Geist und Sinn ausspricht. Dringt nun ein Selbstbewußtes mit vollem und lebendigen Bewußtseyn Seiner Selbst und des wahren Welt-Zwecks in diesen wahren Geist der Geschichte ein, so kann Es aus dem Vorhandenen auf das Kommende, d. i. aus der Natur und Beschaffenheit des Wollens bestimmt-gegebener Vernunft-Wesen, und des darin begründeten, so wie des dadurch bedingend-bestimmten Handelns, also aus der Ursache auf die Folgen, oder auf den Ausgang und Erfolg mit Nothwendigkeit schließen. Dies ist jedoch offenbar mehr eine nothwendige Folgerung aus mittelbar gegebenen Verhältnissen, als eine eigentliche Weissagung. Denn das Sich Bewußte ist sich eines bestimmt-gegebenen Erkennens, das sich, seinem Inhalte nach, auf das bezüglich noch nicht Vorhandene, also auf das bedingt Zukünftige bezieht, weder als eines unmittelbar gegebenen, noch als eines unzweifelhaft gewissen, unbedingt nothwendigen, sondern nur als eines mittelbar gegebenen, bedingt nothwen-

digen bewußt geworden. Sind vollends bestimmt-gegebene Ereignisse, ihrer Natur und Beschaffenheit nach, von außerordentlicher, gewaltsam erschütternder Art, so werden sie auch besonders aufregend auf das Bewußte einwirken, und zwar um so mehr, je empfänglicher und erregbarer dies ist. Demnach wird sich das allbefassende Urerkennen plötzlich verdeutlichen und vollenden, und sich dem Bewußtseyn als ein unmittelbar Fertiges darstellen. Denn das wesentlich und eigenthümlich Unterscheidende dieser Anschauungsform überhaupt ist, daß sie sich als solche unvermittelt darstellt, folglich vom Bewußten nicht vermittelt, oder bezweckt werden kann, ohne zugleich das Eigenthümliche ihrer Natur zu verändern und zu verlieren.

§. 80. Der Traum.

In der Beschaffenheit der bedingten mit dem lebendig-erkennenden Menschen-Geiste vereinten Körperform ist ein Sinken und Schwinden ihrer Lebensempfänglichkeit und damit unmittelbar zugleich die Nothwendigkeit einer Ergänzung und Erneuung derselben begründet. Die als nothwendig bedingte Ergänzung und Erneuung der sinkenden körperlichen Lebensempfänglichkeit vermittelt sich durch den Schlaf. Dies Sinken wirkt nothwendig auf

das lebendig-belebend-Erkennende zurück, sofern sich dasselbe zu Folge desselben auf überwiegende Weise in der transsienten Form der Belebungsthätigkeit äußern muß. Daraus folgt nothwendig von selbst, daß alle Formen, Aeußerungen und Beziehungen in demselben, welche die Form des immanenten und wesentlichen, oder geistigen Thätigseyns als wesentlich überwiegend und vorherrschend voraussetzen, aufhören und verschwinden müssen. Dahin gehört nun hauptsächlich die Form des Bewußtseyns und alle unmittelbar und nothwendig damit zusammenhängende Erscheinungen. Wenn also für das menschliche Individuum das Sinken und Schwinden seiner körperlichen Lebensempfänglichkeit und damit unmittelbar zugleich die Nothwendigkeit einer Ergänzung und Erneuung derselben beginnt, so muß Es sich in seinem Wirken und Thätigseyn auf wesentlich überwiegende, also vorherrschende Weise auf dieselbe beziehen, oder sich hauptsächlich und wesentlich als Belebungsthätigkeit äußern, wovon die unmittelbar nothwendige Folge ist, daß Es sich Seiner nicht bewußt bleiben kann. Dies setzt nämlich nothwendig voraus, daß Es sich auf wesentlich überwiegende, oder vorherrschende Weise, auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches

Selbst muß beziehen können. Das Bewußtseyn **versinkt** also, oder wird gewissermaßen von der **überwiegend** und **vorherrschend** werdenden **Belebungsthätigkeit**, deren **Uebergewicht mittelbar** in dem **naturgemäßen** Sinken der körperlichen Lebensempfänglichkeit als **nothwendig** bedingt ist, **verschlungen**. Dies **Verschlungenwerden** des Bewußtseyns ist **Schlaf**, mit dem höchstens ein **allgemeines, unbestimmtes** und **undeutliches** Selbstempfinden vereinbar ist. Stellt sich nun dessen ungeachtet im lebendig-Erkennenden ein **Selbstwahrnehmen** und **Verstehen**, d. i. zwar ein **deutliches** und **bestimmtes** Erfassen und Unterscheiden von Seiten desselben hinsichtlich **bestimmt-gegebener** Erkenntnißformen als der **seinigen**, aber kein **klares** und **bestimmt-gegebenes** Erkennen von denselben in ihrer **besondern** und **eigenthümlich** unterscheidenden Natur und Beschaffenheit, d. i. kein **wahres Inneseyn**, wieder her, so ist dies die **abweichende**, oder **abnorme** Form des **Traumes**. **Abnorm** aber ist die Form des Traumes, weil sie im lebendig-Erkennenden **nothwendig** eine **besondere** Aufregung voraussetzt, da sie mit dem Zustande, in den sich dies **bestimmt-gegebene** Vernunft-Leben, d. i. der **Menschen-Geist**, **naturgemäß** und somit **bedingt** nothwendig befindet, **unvereinbar**

ist, ohne doch das zu seyn, was sie beim gewöhnlichen, oder regelmäßigen Wirken und Thätigseyn des Vernunft-Lebens seyn könnte und müßte.

§. 81. Fortsetzung.

Einerseits nämlich wäre dem Zustande, in den sich dies bestimmt-gegebene Vernunft-Leben einstweilig befindet, nur ein allgemeines, unbestimmtes und undeutliches Selbstempfinden angemessen, anderseits aber müßte Es vermöge seines gewöhnlichen und regelmäßigen Thätigseyns zum vollen Selbst-Inneseyn und Selbstbegreifen gelangen. Da Es aber zu dem seinem einstweiligen Zustande unangemessenen und seiner individuellen Welt-Lage nur unvollständig entsprechenden Selbst-Wahrnehmen und Selbsterkennen gelangt ist, so setzt dies nothwendig voraus, einerseits, daß Es zu stark angeregt ist, um von der überwiegend werdenden Belebungsthätigkeit wesentlich, oder völlig bedingend bestimmt zu werden, und anderseits, daß Es nicht stark genug angeregt ist, um sie wesentlich und völlig bedingend zu bestimmen. Diese Anregung kann nun entweder eine unmittelbare, wahrhaft wesentliche, also innerliche, oder auch eine mittelbare und äußere seyn. Sie wird eine innerliche seyn, wenn sich das

Selbstbewußte, Statt sich in seinem Thätigseyn und Wirken hauptsächlich auf die Ergänzung und Erneuung der sinkenden und schwindenden Lebensempfänglichkeit der mit ihm vereinten Körperform zu beziehen, auf solche Gegenstände und Verhältnisse bezieht, die nothwendig das Thätigseyn seiner lebendig-erkennenden Natur als solcher besonders anregen und unmittelbar dadurch bedingend bestimmen, so daß Es sich vorzugsweise auf sein unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst bezieht, während Es sich eigentlich vorzugsweise auf die mit ihm vereinte fremdartige Körperform beziehen sollte. Dagegen wird die Anregung eine äußerliche, oder mittelbare seyn, wenn das Individuum die naturgemäß sinkende und schwindende Lebensempfänglichkeit der mit ihm vereinten Körperform durch den Genuß aufregender Reizmittel ungewöhnlich und gewaltsam erneut, ohne sie jedoch vollständig und angemessen durch denselben ergänzen und wieder herstellen zu können. Denn die unmittelbar nothwendige Folge davon ist, daß das mit der Körperform vereinte lebendig-Erkennende sich zwar besonders, aber nicht vorzugsweise als belebend äußern muß, sich also zwar auf überwiegende, aber nicht auf wesentlich vorherrschende Weise auf sein unmittelbares,

wahrhaft wesentliches Selbst beziehen kann. Daher verschwindet im lebendig-Erkennenden das Selbst-Inneseyn und Selbstbegreifen, wogegen das Selbstwarnehmen und Selbsterkennen von Sich und seinen Empfindungen in ihm wirksam bleibt, d. i. Es träumt. Der Traum wird sich übrigens, seinem Inhalte nach, natürlich auf seinen mittelbaren Anlaß beziehen. Durch den Schlaf ist das naturgemäße Verhältniß zwischen dem immanenten und transsienten Wirken im Wesen des menschlichen Individuums aufgehoben, obgleich er die Folge einer naturgemäßen Erscheinung ist. Dagegen ist dasselbe durch den Traum, obgleich er die Wirkung einer naturwidrigen Beziehung ist, bedingt und unvollständig wieder hergestellt. Das Naturwidrige dieser Beziehung ist nun eben in der ungewöhnlichen, oder außerordentlichen Bedingung und Anregung des lebendig-belebend-Erkennenden hinsichtlich seines Wirkens und Thätigseyns begründet, die entweder eine unmittelbar bedingte, oder eine mittelbar gegebene seyn kann. Ist die Anregung von solcher Art, daß sie das Wirken und Thätigseyn des lebendig-belebend-Erkennenden nicht nur bedingt, sondern auch ganz in Anspruch nimmt, und zugleich eine unmittelbar gegebene, so wird Es die Wiederherstellung der sinken-

den Lebensempfänglichkeit in der mit ihm vereinten Körperform bewirken, ohne Sich selbst zu verlieren: ist sie aber eine mittelbar bedingte, so wird Es diese Wiederherstellung nicht zuvermitteln genöthigt seyn, weil sie schon durch die Einwirkung äußerer Beziehungen bewirkt ist. Es wird also in beiden Fällen entweder nicht einschlafen, oder sofort wieder zu Sich kommen, d. i. erwachen.

§. 82. Fieber-Phantasie.

Wenn der Schlaf in dem gewöhnlichen, oder regelmäßigen Zustande der mit dem lebendig-Erkennenden vereinten Körperform als nothwendig bedingt ist, so sind dagegen bestimmt-gegebene Erscheinungen nur in einem ungewöhnlichen, oder unregelmäßigen Zustande derselben begründet. Der gewöhnliche, oder regelmäßige Zustand jeder Körperform, also auch der menschlichen, ist die Gesundheit: der ungewöhnliche, oder unregelmäßige Zustand dagegen ist die Krankheit und die mancherlei Formen derselben. Da nun die Körperform eine schlechthin nothwendig untrennbare Gesammt-Einheit, oder Totalität ist, so muß die wahre Gesundheit der Körperform als solcher, d. i. in ihrer Totalität, zukommen, wie umgekehrt die Krankheit nicht ausschließlich in einer bestimmt-

gegebenen Einzeln-Beziehung der Körperform seyn kann, sondern nothwendig in der Körperform als solcher ist. Daraus folgt jedoch nicht, daß sie in der Totalität ihrer Beziehungen gleichförmig und gleichmäßig seyn müsse, sondern sie kann sich, obgleich sie nothwendig in allen zugleich ist, vorzugsweise mit einseitig-ausschließlicher Beziehung auf einen bestimmt-gegebenen einzelnen Theil derselben äußern. Nun ist das mit der Körperform vereinte lebendig-erkennende Wesen, seinem Wirken und Thätigseyn nach, nothwendig durch die Beschaffenheit und den Zustand derselben bedingend-bestimmt, folglich wird Es, sofern Es mit einer Körperform von gesunder, d. i. gewöhnlicher Beschaffenheit verbunden ist, seinem Wirken und Thätigseyn nach, gleichfalls regelmäßig und unmittelbar dadurch ebenmäßig-gleichförmig seyn: ist Es aber mit einer Körperform von ungewöhnlicher, d. i. kranker Beschaffenheit vereint, so wird Es, seinem Wirken und Thätigseyn nach, unvermeidlich unregelmäßig, also nicht ebenmäßig-gleichförmig seyn. Die Art und Beschaffenheit dieser Unregelmäßigkeit bestimmt sich nothwendig nach der Art und Beschaffenheit der körperlichen, oder formellen Unregelmäßigkeit, von der sie überhaupt mittelbar veranlaßt ist. Zwar wird diese Unregel-

mäßigkeit gleichfalls im Vernunft-Leben nothwendig, als in einer Gesammt-Einheit seyn: aber gleichwohl wird sie sich mit besonderer, folglich einseitig-ausschließlicher Bezugnahme auf die bestimmt-gegebene, einzelne Haupt-Richtung, mittelst welcher Es sich ausspricht, und selbstempfindet, äußern können. Aber gerade dadurch wird im lebendig-Erkennenden das Gleichgewicht und somit nothwendig das darin bedingte Selbstbegreifen aufgehoben, daß in ihm eine bestimmt-gegebene, einzelne Haupt-Richtung wesentlich überwiegend und vorherrschend, und unmittelbar dadurch bedingend-bestimmend geworden ist. Der gewöhnliche, oder gesunde Zustand der mit dem lebendig-erkennenden Menschen-Geiste vereinten Körperform ist nun aber wesentlich in der ursprünglichen Beschaffenheit ihrer Lebensempfänglichkeit und der zwei Haupt-Grundbedingungen, unter deren Voraussetzung eine solche überhaupt nur gedenkbar ist, nämlich des Nerven- und des Blutsystems, bedingt. Eine wesentliche Veränderung in der ursprünglichen Beschaffenheit derselben ist also ein ungewöhnlicher, oder krankhafter Zustand. Nun wird der ursprünglich in der menschlichen Körperform vorhandene Grad von Lebensempfänglichkeit wesentlich verändert, wenn sie entweder unverhält-

nißmäßig vermehrt, oder vermindert wird, wovon eine wesentliche Veränderung im Thätigseyn und Wirken des lebendig-belebend-Erkennenden die unmittelbar nothwendige Folge seyn muß. Denn dies muß sich zu Folge der wesentlichen Veränderung in der Lebensempfänglichkeit der mit ihm vereinten Körperform entweder als wesentliches, also als geistiges, oder als unwesentliches und belebendes, d. i. als sinnliches Thätigseyn auf eine Weise äußern, wie sie seiner subjectiv-individuellen Welt- und Wesen-Lage nicht angemessen ist, folglich auf eine bezüglich naturwidrige Weise. Sofern Es sich auf eine bezüglich naturwidrige Weise als wesentliches, oder geistiges Thätigseyn äußern muß, so wird sich zwar das unmittelbar in ihm vorhandene Urerkennen in seiner Allbefassung, oder wenigstens in einer umfassenderen Beziehung darstellen, als Es sich dessen in seinem gewöhnlichen Zustande bewußt ist, aber Es wird sich desselben nicht so bewußt werden können, eben weil es sich zugleich und nicht in gehöriger Ordnung, d. i. nicht in bestimmt-gegebener Beziehung verdeutlicht. Denn da Es fast ausschließlich als ein Lebensthätiges, oder Schaffendes, d. i. als Phantasie wirksam geworden ist, so wird Es das unmittelbar in ihm vorhandene Urerkennen in seiner Allbefassung ent-

wickeln und verdeutlichen, ohne diese Verdeutlichung weder in Sich, noch Sich in dieser Verdeutlichung zu empfinden, die nämlich nicht eine Folge seines unmittelbaren und unvermittelten, sondern eine Wirkung seines wesentlich mittelbar bedingend-bestimmten Thätigseyns ist, das, seinem Hervortreten und Wirken nach, in einem naturwidrigen Zustande der mit dem lebendig-Erkennenden vereinten fremdartigen Körperform, also in einem formellen Mißverhältnisse begründet ist. Deshalb kann auch das durch dies Thätigseyn bedingend-bestimmte, lebendig-Erkennende nicht zu Sich kommen, folglich sich Seiner nicht bewußt werden, wiewohl ihm alle Erkenntnisse bestimmt und deutlich als gegenwärtig erscheinen, mithin mit besonderer Lebhaftigkeit und Deutlichkeit zwar von ihm erfaßt, aber nicht erkannt und unterschieden, also auch nicht begriffen werden können.

§. 83. Fortsetzung.

Nun wird Sich das lebendig-Erkennende auf eine bezüglich naturwidrige Weise als ein wesentliches, oder geistiges Thätigseyn äußern müssen, wenn die Lebensempfänglichkeit der mit ihm vereinten Form unverhältnißmäßig vermehrt wird, so daß sie seiner Vermittlung und Mitwirkung zu ihrem

rem Bestehen nicht mehr wesentlich bedarf. Die unverhältnißmäßige Vermehrung der körperlichen Lebensempfänglichkeit wird aber nothwendig erfolgen, wenn die zwei Grundbedingungen derselben, nämlich das Nerven- und das Blutsystem, in ihrer ursprünglichen und naturgemäßen Beschaffenheit wesentlich verändert worden sind, dergestalt, daß jenes zu reizbar und unmittelbar dadurch zu empfänglich für äußere Einwirkungen, und dieses, seiner Beschaffenheit nach, zu heiß, und unmittelbar dadurch hinsichtlich seiner Bewegung zu lebhaft und zu stark wird. In der zu großen Reizbarkeit des Nervensystems so wie in der zu großen Beweglichkeit des Blutsystems und der dadurch nothwendig bedingten unverhältnißmäßigen Vermehrung der körperlichen Lebensempfänglichkeit ist nun eine besondere Form des Naturwidrigen, oder krankhaften Zustandes überhaupt, nämlich das Fieber begründet. Da sich nun zu Folge dieses Zustandes das mit der Körperform vereinte lebendig-belebend-erkennende Wesen, oder das Vernunft-Leben mit einseitiger Ausschließlichkeit auf Sich, als auf ein lebendig-Wirkendes, thätig-Schaffendes beziehen, d. i. Sich als Phantasie äußern muß, so ist die mittelbar dadurch bedingte Erscheinung die abweichende, oder abnorme Form

der Fieber-Phantasie, deren unterscheidende Eigenthümlichkeit eben darin gegeben ist, daß das Erkennen mit besonderer Bestimmtheit und Deutlichkeit hervortrit, ohne daß es der lebendig-Erkennende in Sich wahrnehmen und unterscheiden könnte. Demnach gewinnen die Erkenntnisse zwar an Deutlichkeit und Umfang, verlieren aber nothwendig an Bestimmtheit und Klarheit, theils weil das Bewußtseyn von der Masse des zugleich rege werdenden allbefassenden Erkennens verschlungen wird, theils weil das lebendig-Erkennende nicht die mit ihm vereinte Körperform bedingend-bestimmt, wie es seiner subjectiv-individuellen Welt-Lage angemessen ist, sondern von ihr, zu Folge ihres naturwidrigen, oder krankhaften Zustandes, bedingend-bestimmt wird. Denn sein Bewußtseyn ist, seiner individuellen Form nach, nothwendig darin bedingt, daß Es mit einer Körperform von zwar großer, aber auch bestimmt-gegebener und seiner bezüglichen Welt-Stellung verhältnißmäßig angemessenen Lebensempfänglichkeit vereint ist. Wird dieselbe also wesentlich verändert, sey es, daß sie unverhältnißmäßig vermehrt, oder daß sie unverhältnißmäßig vermindert wird, so muß in beiden Fällen das Bewußtseyn nothwendig aufgehoben und verschlungen werden, und

zwar in dem einen Falle von der zu vorherrschend gewordenen Lebensthätigkeit, und in dem andern von der zu überwiegend gewordenen Belebungsthätigkeit. Was für Folgen in jener Erscheinung begründet sind, ist im gegenwärtigen §. gezeigt worden: was für welche dagegen aus dieser hervorgehen, wird in den folgenden gezeigt werden.

Zweite Abtheilung.

Von den krankhaften Zuständen.

---

§. 84. Begriffs-Bestimmung und Eintheilung.

Diejenigen Formen und Erscheinungen, mittelst welcher das Vernunft-Leben, oder der Geist von seinem gewöhnlichen und regelmäßigen Thätigseyn nnd Wirken nicht bloß abweicht, sondern die eine gänzliche Umkehr in demselben voraussetzen, sind krankhafte. Auch sie sind nicht im Wesen des lebendig-erkennenden Geistes, sondern ausschließlich in seiner Beziehung zu einer bestimmt-gegebenen, eigens und eigenthümlich bedingten Körperform begründet. Von den abnormen Zuständen unterscheiden sie sich auf eine wesentlich eigenthüm-

liche, oder characteristische Weise dadurch, daß sie bleibend und anhaltend, während jene nur vorübergehend sind. Also kann auch der Körperzustand, in dem sie begründet sind, nicht bloß ein einstweiliger, oder vorübergehender seyn, sondern ist nothwendig ein anhaltender und bleibender und zugleich ein naturwidriger. Eine völlige Umkehr im gewöhnlichen und regelmäßigen Thätigseyn des Vernunft-Lebens setzen sie aber besonders deshalb als nothwendig voraus, weil sie in ihrer Unregelmäßigkeit bleibend sind, während doch jede Unregelmäßigkeit ihrer Natur nach, nothwendig vorübergehend ist. Diese völlige Umkehr kann nun entweder mit einseitiger Ausschließlichkeit in Bezug auf bestimmt-gegebene Einzel-Formen des lebendig-Erkennenden, oder mit allgemeiner Beziehung auf sein Erkennen überhaupt Statt finden, je nachdem der naturwidrige Zustand der mit ihm vereinten Körperform, in dem sie begründet und durch den sie veranlaßt ist, entweder mit einseitiger Ausschließlichkeit bestimmt-gegebenen einzelnen Haupt-Beziehungen derselben, oder derselben als einer schlechthin nothwendig untrennbaren Gesammt-Einheit, d. i. als einer Totalität eigen ist. Findet sie mit einseitig-ausschließlicher Beziehung auf eine bestimmt-

gegebene einzelne Form und Aeußerung des lebendig-Erkennenden Statt, aber nicht bloß in einseitiger, sondern in wesentlich überwiegender und vorherrschender Weise, so erscheint sie in Form der fixen Idee. Aeußert sie sich dagegen mit allgemeiner Beziehung auf das Erkennen des bewußt-Erkennenden, so sind mannichfach-verschiedene Modificationen in derselben gedenkbar. Denn erstlich kann sie als eine solche erscheinen, dergemäß das lebendig-Erkennende nicht zum Bewußtseyn gelangen kann, obgleich Es zu Folge seiner subjectiv-individuellen Welt-Lage bewußtseynsfähig ist, und ist in diesem Falle Blödsinn. Zweitens kann sie sich als eine solche äußern, der zu Folge das Individuum sich Seiner nicht bewußt bleiben kann, weil Es sich als ein wesentlich Lebensthätiges, also auf eine überwiegend vorherrschende Weise als schaffend und schöpferisch äußern muß, und erscheint sodann in Form der Narrheit. Drittens äußert sie sich als eine solche, in Gemäßheit welcher das lebendig-Erkennende sich seines Erkennens überhaupt nur auf einseitige Weise, also unvollständig bewußt werden kann, und begründet alsdann die Form des Wahnsinns. Viertens erscheint sie als eine solche, vermöge welcher der Selbstbewußte sich Seiner jeweilig bewußt zu seyn aufhört, und unmittel-

bar dadurch selbstunbestimmungsfähig und von seinem nicht selbstbegriffenen, unbegränzten Thätigkeitstriebe wesentlich bedingend-bestimmt wird, und spricht sich in diesem Falle in Form der Tobsucht aus. Fünftens endlich erscheint sie als eine solche, der zu Folge der Selbstbewußte dauernd und unbedingt aufhört, sich Seiner bewußt und selbstbestimmungsfähig zu seyn, so daß Er von seinem nicht selbstbegriffenen und unbegränzten Thätigkeitstriebe durchweg bedingend-bestimmt wird, in welchem Falle sie in Form der Raserei erscheint.

§. 85. Fixe Idee.

Wird im bewußt-lebendig-Erkennenden eine bestimmt-gegebene einzelne Erkenntnißform wesentlich überwiegend und vorherrschend, so wird Es nothwendig durch dieselbe in seinem Erkennen und Bewußtseyn vorzugsweise und entscheidend bedingend-bestimmt. Aber eben dies vorherrschende Uebergewicht einer bestimmt-gegebenen einzelnen Erkenntnißform ist fixe Idee. Das Bewußte wird dann nicht mehr, wie es seiner Natur angemessen ist, von der Anschauung bestimmt, noch bestimmt Es Sich und sein Erkennen nach seinem Begriff von Sich und seiner wahren Wesen-Bestimmung. Ferner ist Es auch nicht einseitig von einer be-

stimmt-gegebenen einzelnen Erkenntnißform, sondern ganz und entscheidend von einer solchen bestimmt. Daß Es nun von einer solchen auf eine wesentlich überwiegende und vorherrschende, d. i. entscheidende Weise bedingend-bestimmt wird, ist nun entweder darin bedingt, daß der bewußt Erkennende sich unbedingt und ausschließlich mit einer bestimmt-gegebenen einzelnen Erkenntnißform in Sich, als mit einer solchen beschäftigt, die seiner Wesen-Bestimmung allein, oder vorzugsweise angemessen ist, was jedoch nicht in der wahren, sondern nur in der von ihm vorgestellten, also in der vermeindlichen Beziehung derselben zu seiner wahren Wesen-Bestimmung begründet seyn kann, oder ist in der naturwidrigen Beschaffenheit der mit ihm vereinten Körperform begründet, ist folglich in jenem Falle eine unmittelbar, und in diesem eine mittelbar bedingte Erscheinung im bewußt-Erkennenden. Sofern sich der Bewußte mit einer bestimmt-gegebenen einzelnen Erkenntnißform in Sich ausschließlich als mit einer seiner wahren Wesen-Bestimmung allein, oder vorzugsweise angemessenen beschäftigen soll, so setzt dies nothwendig voraus, daß sie, ihrem Inhalte nach, schon Gegenstand und Anlaß eines wesentlich einseitigen und bezüglichen, d. i. eines leidenschaftlichen Erkennens ist, oder wer-

den kann. Da nun eine bestimmt-gegebene einzelne Erkenntnißform unmittelbar dadurch zur überwiegenden, oder entscheidend bedingend-bestimmenden, d. i. firen wird, daß sich der bewußt-Erkennende ausschließlich mit ihr beschäftigt, und die Leidenschaften bereits eine einseitig-ausschließliche Beziehung des Bewußtseyns auf bestimmt-gegebene Einzel-Formen des Erkennens und deren Inhalt veranlaßt haben, so ist die fixe Idee, sofern sie nicht mittelbar in einem naturwidrigen Zustande der mit dem bewußt-Erkennenden vereinten Körperform bedingt ist, in den Leidenschaften begründet. Demnach ist sie in diesem Falle eine unmittelbar als krankhaft bedingte Form des Erkennens. Inzwischen ist sich der Bewußte nicht seines Erkennens überhaupt, sondern nur einer bestimmt-gegebenen Einzeln-Form seines Erkennens auf wesentlich einseitige Weise bewußt, und unmittelbar dadurch überwiegend, oder entscheidend, aber nicht ausschließlich, noch unbedingt von ihr bedingend-bestimmt. Er kann sich also seines übrigen Erkennens noch in seiner angemessenen und gehörigen Beziehung bewußt werden, sofern es nur nicht unmittelbar, oder mittelbar in nothwendiger Beziehung zu dem überwiegend gewordenen steht.

§. 86. Fortsetzung.

Ist aber zweitens die fixe Idee mittelbar in einem naturwidrigen Zustande der mit dem lebendig-Erkennenden vereinten Körperform begründet, so kann erstlich dieser Zustand nicht bloß in einer vorübergehenden Störung bedingt seyn, sondern setzt nothwendig eine bleibende voraus, weil sonst die mittelbar dadurch bedingte Störung im bewußt-lebendig-Erkennenden gleichfalls nicht bleibend seyn könnte, sondern nothwendig vorübergehend seyn müßte. Zweitens kann er kein ursprünglich gegebener seyn, sondern ist nothwendig ein mittelbar begründeter. Die fixe Idee setzt nämlich, ihrer Natur und ihrem Begriffe nach, nothwendig Bewußtseyn als vorhanden voraus, da sie weiter nichts ist, als eine einseitig-ausschließliche Bedingung des Bewußtseyns. Wo also kein Bewußtseyn ist, oder seyn kann, da kann auch keine fixe Idee Statt finden. Das Bewußtseyn aber setzt, seinem relativen Vorhandenseyn nach, das vollständige Vorhandenseyn eines regelmäßigen und gesunden Zustandes in der mit dem lebendig-Erkennenden vereinten Körperform nothwendig als vorhanden voraus. Ist also ein solcher gar nicht, oder nur unvollständig vorhanden, so kann auch das Bewußtseyn entweder gar nicht, oder nur unvollständig

entstehen, das gleichwohl vollständig vorhanden seyn muß, sofern die fixe Idee soll entstehen können. Denn ein Nicht-Bewußtes, oder Nicht-Bewußtseyns-fähiges, ja selbst ein nur bedingt Bewußtseynsfähiges ist auch der fixen Idee unfähig, die nämlich nicht sowohl ein unvollständiges, als vielmehr ein unbedingt einseitiges Bewußtseyn ist. Obgleich nun ein unbedingt einseitiges Bewußtseyn nothwendig zugleich unvollständig ist, so ist doch umgekehrt ein unvollständiges Bewußtseyn nicht immer zugleich nothwendig unbedingt einseitig. Demnach setzt die unbedingte Einseitigkeit des Bewußtseyns, sofern sie mittelbar in der mit dem lebendig-Erkennenden vereinten Körperform bedingt ist, noch ein anderes und besonderes Verhältniß in ihr voraus, als die bloße Unvollständigkeit desselben, sofern sie mittelbar in der Beschaffenheit der Körperform begründet ist. Denn das unvollständige Bewußtseyn ist ein Nicht-Begreifen und Nicht-Inneseyn, mithin ein bloßes Selbsterkennen und Selbstwahrnehmen, was also nothwendig voraussetzt, daß das Sich nur Wahrnehmende mit einer Körperform von ursprünglich geringer, folglich unvollständiger Lebensempfänglichkeit vereint ist. Hat aber ein leben-

dig=Erkennendes Selbst=Inneseyn und Selbstbegreifen, ist Es folglich mit einer Körperform von ursprünglich großer und vollständiger Lebensempfänglichkeit verbunden, ohne daß Es sich Seiner auf ebenmäßig=gleichförmige, d. i. regelmäßige Weise bewußt werden könnte, wie es doch seiner individuellen Welt=Lage angemessen ist, sondern muß Es sich auf einseitig=ausschließliche, d. i. unregelmäßige Weise selbstbegreifen, so muß nothwendig im ursprünglichen Zustande seiner Körperform eine wesentliche Veränderung und Störung erfolgt seyn, die mithin eine mittelbar begründete ist. Drittens endlich kann sich diese Störung nicht auf die Körperform in ihrer Gesammt=Einheit gleichmäßig beziehen, sondern bezieht sich nothwendig mit einseitig=ausschließlicher Beziehung auf einzelne, bestimmt=gegebene Haupt=Verhältnisse derselben, weil die mittelbar dadurch bedingte Störung im bewußt=lebendig=Erkennenden gleichfalls keine gleichmäßig=allgemeine, sondern eine einseitig=ausschließliche ist. Denn ist die in der Körperform begründete Störung allgemein, so wird auch die dadurch mittelbar bedingte Störung im lebendig=Erkennenden allgemein seyn. Demnach wird im ersten Falle eine bestimmt=gege=

bene einzelne Erkenntnißform wesentlich überwiegend und vorherrschend, und unmittelbar dadurch das Bewußtseyn entscheidend bedingend-bestimmend, d. i. die mittelbar bedingte krankhafte Form der fixen Idee seyn: im letzten dagegen wird sich der Bewußte seines Erkennens überhaupt, nur auf einseitige Weise bewußt werden, und seyn können, so daß dieser Zustand an Wahnsinn gränzt, ja schon in Wahnsinn übergeht. Wenn aber die in der Körperform begründete Störung nicht eine allgemein wesentliche, sondern nur eine allgemeine überhaupt ist, so wird auch die dadurch im Bewußten mittelbar bedingte Störung keine allgemein-wesentliche, sondern nur eine allgemeine überhaupt seyn. Demnach wird sich der Bewußte zwar seines Erkennens überhaupt hauptsächlich nur in einseitiger Beziehung bewußt werden können, ohne Sich jedoch desselben mit unbedingter Nothwendigkeit in dieser einseitig ausschließlichen Beziehung bewußt seyn und bleiben zu müssen. Daher gränzt dieser Zustand an Blödsinn, oder geht vielmehr in Blödsinn über, steht folglich in der Mitte zwischen Blödsinn und Wahnsinn, und bildet gewissermaßen den Uebergangspunkt zwischen beiden.

§. 87. Fortsetzung.

Die mittelbar in einem körperlichen Mißverhältnisse begründete fixe Idee erscheint übrigens in zwei verschiedene Hauptformen, nämlich als Hypochondrie und als Melancholie. Sie ist Hypochondrie, sofern die Störung, durch welche sie veranlaßt ist, nur in einer bestimmt-gegebenen einzelnen Haupt-Beziehung der Körperform begründet ist. Dagegen ist sie Melancholie, sofern sie in einer allgemeinen Störung der Körperform bedingt ist, und demgemäß eine allgemein-einseitige Beziehung des Bewußtseyns begründet. In der mittelbar bedingten fixen Idee, sofern sie Hypochondrie ist, beschäftigt sich der Bewußte mit einem bestimmt-gegebenen einzelnen Gegenstande, als mit dem alleinigen Inhalte seines Erkennens: in der Melancholie dagegen beschäftigt Er sich mit einem Gegenstande in allgemeiner Beziehung als mit dem ausschließlichen Haupt-Inhalte seines Erkennens. Uebrigens ist es in der Natur der Sache als nothwendig bedingt, daß sowohl jene, als diese, ihrem Inhalte nach, vorzugsweise in Beziehung zu der mit dem Bewußten vereinten Körperform steht, oder vielmehr von ihm in eine solche gesetzt wird. Deshalb bildet sich der Hypochondrische ein, irgend eine Krankheit, oder ein Leiden zu haben,

dens, oder höchstens des Selbstwahrnehmens, Selbstverstehens und Selbsterkennens fähig ist. Aber eben, daß sich ein Individuum, das zu Folge seiner individuellen Welt-Lage eigentlich bewußtseynsfähig ist, vermöge seiner subjectiv-individuellen Wesen-Lage sich als bewußtseyns-unfähig zeigt, ist, da es nothwendig eine völlige Umkehr in seinem gewöhnlichen und regelmäßigen Thätigseyn bedingt, ein krankhafter Zustand, der in Form des Blödsinns erscheint. Der Blödsinnige ist also nicht des Bewußtseyns, sondern nur des Selstempfindens, und höchstens des Selbstwahrnehmens, Selbstverstehens und Selbsterkennens fähig. Daher äußert sich sein Erkennen nur in allgemeinen, unbestimmten, dunklen und undeutlichen Formen, ist also gewissermaßen ein Träumen bei wachem Sinne. Eine besondere Form des Blödsinns ist der Cretinismus, in dem das ursprüngliche Vorhandenseyn einer zu geringen körperlichen Lebensempfänglichkeit sich auch äußerlich in Form einer entschiedenen und wesentlichen körperlichen Mißbildung ausspricht, die, da sie meist nur in Berglanden vorkommt, entweder in der eigenthümlichen Beschaffenheit des Wassers oder der Luft, oder beider zugleich begründet ist.

§. 89.

§. 89. Narrheit.

Ist dagegen die ursprünglich in der menschlichen Körperform vorhandene Lebensempfänglichkeit in Beziehung zur individuellen Wesenbestimmung des bestimmt-gegebenen mit ihr vereinten lebendig-erkennenden Einzel-Wesens zu groß, so muß sich dies auf eine überwiegend vorherrschende Weise als ein wesentliches, oder geistiges Thätigseyn aussprechen, also sich als ein Schaffendes, d. i. als Phantasie äußern. Aber eben weil Es sich auf eine wesentlich einseitige Weise als solche äußern muß, so kann Es sich nicht ebenmäßig-gleichförmig, d. i. gehörig und angemessen, sondern nur ungleichförmig mit wesentlich einseitiger und ausschließlicher Beziehung auf seine lebendig-erkennende Natur, als auf eine lebendig-wirkende und schaffende selbsterfassen. Demnach verdeutlicht sich zwar in ihm sein allbefassendes Urerkennen als solches, aber ohne von ihm als ein bestimmt-gegebenes, oder vollkommen klares, folglich auch nicht als ein nothwendig geordnetes und bestimmt unterscheidbares, so wenig in seiner Beziehung zum Unendlichen, d. i. in seiner wahren, als in seiner Beziehung zu einem bestimmt-Gegebenen, d. i. in seiner bezüglichen und bedingt nothwendigen, erfaßt zu werden. Auch abge-

sehen davon, kann Es sich Seiner nicht inne und gegenwärtig werden, weil Es sich in seinem Thätigseyn und Wirken nicht bedingend-bestimmend ist, noch werden kann, sondern durch ein wesentliches, ursprünglich in der mit ihm vereinten Körperform vorhandenes Mißverhältniß bedingend-bestimmt wird. Demnach ist Es, seinem Thätigseyn und Wirken nach, unbedingt mehr von dem mit ihm vereinten fremdartigen Andern, als von seinem unmittelbaren Selbst abhängig, folglich mehr formell, oder materiell, als wesentlich, oder geistig. Dies scheint dem früher Auseinandergesetzten zu widersprechen, demgemäß sich das Vernunft-Leben zu Folge des in der mit ihm vereinten fremdartigen Körperform vorhandenen Mißverhältnisses auf wesentlich überwiegende Weise auf Sich beziehen, folglich sich hauptsächlich als wesentliches, oder geistiges Thätigseyn äußern muß. Allein daß Es sich so äußert, ist nicht in seiner individuellen Welt-Lage, d. i. in seinem Vereintseyn mit einer bestimmt-gegebenen Form von großer Lebensempfänglichkeit, sondern in seiner subjectiv-individuellen Wesen-Lage, d. i. in seinem Vereintseyn mit einer bestimmt-gegebenen Form von solcher Lebensempfänglichkeit, die in Widerspruch mit seiner individuellen Wesen-Bestimmung ist,

als nothwendig bedingt, und nicht bloß dadurch bestimmt. Es kann sich also nicht vorzugsweise auf sein unmittelbares Selbst beziehen, weil die mit ihm vereinte Form von verhältnißmäßig-angemessen großer Lebensempfänglichkeit ist, und demgemäß seiner belebenden Mitwirkung nicht hauptsächlich bedarf, sondern muß sich fast ausschließlich auf sein unmittelbares Selbst beziehen, weil die mit ihm vereinte Form von einer unverhältnißmäßig großen Lebensempfänglichkeit ist, folglich zu ihrem Bestehen seiner belebenden Mitwirkung fast gar nicht bedarf, oder gewissermaßen die Belebungsthätigkeit zurückstößt. Daß sich also das mit einer solchen Form vereinte lebendig-belebend-Erkennende, d. i. das Vernunft-Leben, fast ausschließlich auf sein unmittelbares Selbst bezieht, geht nicht unmittelbar von selbst aus dem naturgemäßen Verhältniß seiner subjectiv-individuellen Wesen-Lage hervor, sondern ist ausschließlich, und unbedingt nothwendig in der naturwidrigen Beschaffenheit der mit ihm vereinten Form, folglich ganz in einer äußern und mechanischen, oder in einer materiellen Einwirkung bedingt. Daher kann das lebendig-Erkennende nicht zu Sich kommen, obgleich Es sich fast mit seinem ganzen Thätigseyn auf sein unmittelbares Selbst und das darin ent-

haltene *allbefassende* Urerkennen bezieht. Demgemäß erscheint dies auch als *besonders umfassend, lebhaft* und *deutlich*, und wird so vom lebendig-Erkennenden mit *unbestimmter Allgemeinheit* in Sich *empfunden*. Doch daß Es sich als ein *lebendig*-Schaffendes und *Allerkennendes* äußern muß, und sich als ein solches *empfinden* kann, ohne doch ein *Empfinden von* Sich als einem lebendig-Schaffenden und Allerkennenden zu haben, ist eine *völlige Umkehr*, also ein *krankhafter* Zustand, der sich in Form eines *unzusammenhängenden* Erkennens, d. i. als *Narrheit* äußert. Demnach ist das lebendig-Erkennende in diesem Zustande *fast* ausschließlich *Phantasie*, ohne sich Seiner als solche *inne* zu *seyn*, oder *werden* zu können, wie Es doch werden *sollte*, und werden *würde*, wofern dies nicht *ganz* die Folge einer *mittelbaren* und *äußern* Einwirkung wäre, so daß das lebendig-Erkennende in seinem Wirken und Thätigseyn von der mit ihm vereinten *fremdartigen* Körperform nicht sowohl *modificirt*, als vielmehr *unbedingt* nothwendig *durch* dieselbe bedingend-bestimmt ist. Die *Narrheit* ist also *Fieber-Phantasie* aber als *bleibend-regelmäßiger* Zustand, der mithin nicht in einer *einstweiligen, vorübergehenden* Störung des Körpersystems begründet seyn

kann, sondern nothwendig in einer bleibenden und wesentlichen Zerrüttung desselben bedingt ist.

§. 90. Wahnsinn.

Ist das Bewußtseyn des lebendig-Erkennenden von seinem Erkennen überhaupt mit unbedingter Nothwendigkeit ein wesentlich einseitiges, so ist diese Erscheinung Wahnsinn. Im Wahnsinn muß also der Bewußte sein Erkennen nicht bloß in einseitig-ausschließlicher Beziehung auf ein bestimmt-gegebenes Erkennen und dessen Inhalt, sondern muß es überhaupt in einseitig-ausschließlicher Beziehung auf einen bestimmt-gegebenen Gegenstand, als auf dessen alleinigen Inhalt erfassen. Demnach ist der Wahnsinn, seiner Natur und seinem Begriffe nach, eine allgemein gewordene fixe Idee, so daß die fixe Idee die Grund- und Stammwurzel desselben ist. Der Wahnsinn unterscheidet sich einerseits vom Blödsinn, und andererseits von der Narrheit wesentlich darin, daß Bewußtseyn und zwar volles in ihm ist, was so wenig im Blödsinn, als in der Narrheit vorhanden ist, oder seyn kann. Von der Melancholie dagegen, die gleichfalls eine allgemein gewordene fixe Idee ist, und zugleich Bewußtseyn in sich hat, unterscheidet sich der Wahnsinn hauptsächlich da-

durch, daß in ihm das Bewußtseyn in vollkommner Uebereinstimmung mit seinem Inhalte ist, wogegen es sich in der Melancholie in Widerspruch mit demselben befindet, d. i. daß der Wahnsinnige von der Uebereinstimmung des von ihm rein einseitig und mithin verkehrt Erkannten mit seiner wahren Wesen-Bestimmung überzeugt, und folglich zufrieden ist, während der Melancholische von dem Widerspruch des von ihm einseitig Erkannten mit seiner wahren Wesenbestimmung durchdrungen, also nothwendig mit Sich unzufrieden und zerfallen ist, ohne doch diesen Widerspruch in Sich aufheben und vermitteln zu können. Demnach hat der Melancholische ein vollkommen klares Erkennen von Sich und seiner wahren Wesenbestimmung sammt Grund und Zweck, d. i. den Selbstbegriff, den der Wahnsinnige ganz verloren hat, indem nämlich das Bewußtseyn unbedingt einseitig ist, während es im Melancholischen nur bedingt einseitig ist. Da aber diese bedingte Einseitigkeit bereits von allgemeiner Geltung ist, so kann sie leicht zur unbedingten werden, d. i. in völligen Wahnsinn übergehen. Der Wahnsinnige bezieht sich weder auf eine bestimmt-gegebene, noch auf eine allgemeine Beziehung als auf den alleinigen Haupt-Inhalt seines Erkennens, so wenig in bestimmt-gegebener,

als in allgemeiner Hinsicht, sondern Er bezieht sich in seinem Erkennen überhaupt unbedingt einseitig auf Alles, was Inhalt desselben ist, oder werden kann, so daß Er keinen Gegenstand in seiner wahren und angemessenen Beziehung zu Sich erfassen kann. Die völlige Umkehr also, die dies nothwendig voraussetzt, findet nicht besonders, oder vorzugsweise in einer bestimmt-gegebenen Haupt-Richtung des lebendig-Erkennenden, sondern nothwendig in der Gesammtheit seines Erkennens überhaupt Statt, ist folglich nicht bloß in einer wesentlichen Zerrüttung einer bestimmt-gegebenen Haupt-Beziehung der mit dem lebendig-Erkennenden vereinten Körperform begründet, sondern ist nothwendig in einer wesentlichen Zerrüttung der Körperform in ihrer nothwendigen Gesammt-Einheit, oder Totalität bedingt.

§. 91. Tobsucht.

Wird im lebendig-Erkennenden das Bewußtseyn von dem in ihm vorhandenen unendlichen und nicht bewußten Thätigkeitstriebe überwältigt, und Er demgemäß je weilig ausschließlich von diesem bedingend-bestimmt, so ist dies Tobsucht. Die Tobsucht setzt offenbar, ihrem mittelbaren Ursprunge nach, nicht nur eine wesentliche Zerrüttung,

sondern auch eine völlige Zerstörung, zwar nicht in der Gesammt-Einheit der Körperform als solcher, aber doch in ihren wesentlichsten Haupt-Beziehungen voraus, namentlich in derjenigen, von wo aus das lebendig-belebend-Erkennende seine belebende Hauptwirksamkeit äußert, d. i. im Kopfe, dem Sitze des Gehirns, das eine wesentlich nothwendige Haupt-Grundbedingung zur Lebens-Empfänglichkeit ist. Wird dies also wesentlich verletzt, oder erschüttert, so wird nothwendig zugleich die körperliche Lebens-Empfänglichkeit in ihrer ursprünglichen und naturgemäßen Beschaffenheit wesentlich verändert, was mittelbar nothwendig eine völlige Umkehr in dem mit der lebensempfänglichen Körperform vereinten lebendig-Erkennenden begründen muß, die sich eben in dem wesentlich vorherrschend gewordenen, unbewußten und unendlichen Thätigkeitstriebe ausspricht. Da jedoch die Verletzung nur eine bedingte und theilweise ist, so wird auch die dadurch mittelbar begründete völlige Umkehr im Selbstbewußten gleichfalls nur eine bedingte und theilweise, folglich nicht anhaltend, sondern nur vorübergehend vorherrschend seyn. Das Bewußtseyn wird also in der Tobsucht von dem unendlichen, bezüglich übermächtig gewordenen Thätigkeitstriebe des Vernunft-Lebens,

oder Geistes zwar verschlungen, kann sich aber, da das Gewöhnliche, oder Regelmäßige im Allgemeinen vorherrscht, wiederherstellen, da es überhaupt nicht ganz aufgehoben und verschwunden, sondern nur unterdrückt ist. Auch ist diese Verletzung der Körperform in einer ihrer wesentlichsten Haupt-Functionen, der zu Folge jener krankhafte Zustand im bewußt-lebendig-Erkennenden mittelbar veranlaßt ist, nicht sowohl eine innere, als vielmehr eine äußere, d. i. keine solche, die eine Veränderung und Auflösung dieser Haupt-Function, ihrer innern, naturgemäßen Beschaffenheit nach, bewirken müßte, sondern nur eine solche, die eine größere Reizbarkeit und Erregbarkeit derselben für äußere Einwirkungen überhaupt, und für bestimmt-gegebene äußere Einwirkungen insbesondere bewirkt. Deshalb macht sich dieser Zustand auch besonders auf Veranlassung solcher äußern Einwirkungen *) geltend.

§. 92. Raserei.

Ist die Ueberwältigung des Bewußtseyns im Vernunft-Leben durch seinen unendlichen und nicht

---

*) Dahin gehört unverkennbar der Mond, wenn er zunimmt, oder abnimmt; das Eintreten veränderter, oder schlimmer Witterung.

bewußten Thätigkeitstrieb von solcher Art, daß Es fortdauernd und ausschließlich davon bedingend-bestimmt ist, so ist dieser Zustand Raserei. Die Raserei setzt offenbar, ihrem mittelbaren Ursprunge nach, eine völlige Zerstörung in der Gesammt-Einheit der Körperform als solcher voraus, und zwar nicht allein eine äußere, sondern eine wesentlich innere, demgemäß die Körperform, ihrer naturgemäßen Beschaffenheit nach, gänzlich und unbedingt verändert wird. Daher wird im Selbstbewußten das Bewußtseyn nicht bloß unterdrückt, sondern völlig und unbedingt aufgehoben, so daß der lebendig-erkennende Geist schlechthin nicht mehr zum Selbst-Inneseyn gelangen kann. Demnach ist diese Körperform für Behauptung seiner bezüglichen Welt-Lage schlechthin unbrauchbar geworden, ohne doch schlechthin lebensunempfänglich geworden zu seyn. Daher kann das bestimmt-gegebene in ihr wirkende Vernunft-Leben zwar noch mit ihr vereint bleiben, aber nicht auf eine seiner bezüglichen Wesen-Bestimmung angemessene Weise. Dies gewissermaßen empfindend, bezieht Es sich, seinem ganzen, nicht bewußten Thätigseyn nach, auf die Auflösung seines Vereintseyns mit der für seine individuelle Wesen-Bestimmung unbrauchbar gewordenen Körperform, ohne doch diesem

ungemessenen Sehnen genügen zu können, weil die Körperform in Sich noch nicht unbedingt die Fähigkeit verloren hat, mit ihm vereint zu bleiben. Aber eben in dem Widerspruch, der darin nothwendig gegeben ist, daß das unbewußt-lebendig-Erkennende mit unendlichem Sehnen nach Aufhebung seines Vereintseyns mit einer bestimmt-gegebenen, eigens und eigenthümlich bedingten Körperform strebt, ohne seiner ungemessenen Sehnsucht genügen zu können, ist jener Zustand der völligen und unbedingten Aufhebung des Bewußtseyns durch das wesentlich vorherrschend gewordene, unermeßliche und unbegränzte Sehnen nach Veränderung und Aufhebung des gegenwärtigen Zustandes, d. i. durch das nicht bewußte Vervollkommnungsverlangen bedingt, welcher Raserei ist. Diese wirkt nun, ihrer Natur gemäß, nothwendig zerstörend auf die Organisation der mit dem lebendig-Erkennenden vereinten Körperform zurück. Demgemäß wird die Körperform wirklich zerstört, und unmittelbar dadurch zum Vereintseyn mit einem lebendig-erkennenden Wesen unbrauchbar gemacht, folglich die Verbindung zwischen Wesen und Form nothwendig aufgelößt, d. i. der Tod bewirkt.

§. 93. Der Tod.

Die wesentlich nothwendige Grundbedingung zum Vereintseyn und Bleiben zwischen Wesen und Form ist das Vorhandenseyn einer bestimmt-gegebenen Lebensempfänglichkeit in der Form. Hört diese Lebensempfänglichkeit ganz auf, so kann das Wesen nicht mit der lebensunempfänglich gewordenen Form vereint bleiben, sondern scheidet nothwendig aus ihr, wodurch sie ihres belebend-erhaltenden Princips beraubt wird, d. i. stirbt, und sich unmittelbar dadurch in ihre Grundelemente auflößt, d. i. verweßt. Das Wesen aber muß sich nothwendig mit einer andern, vollkommnern Form, d. i. mit einer Form von größerer Lebensempfänglichkeit verbinden, wie Es zuvor nothwendig gleichfalls mit einer andern, aber unvollständigern Form, d. i. mit einer Form von geringerer Lebensempfänglichkeit verbunden war. Denn die wahre Wesenbestimmung jedes Wesens ist vollkommen und seelig in und für sich zu werden, wozu die wesentlich nothwendige Grundbedingung sein selbstständig-gesondertes Vorhandenseyn ist, was nothwendig voraussetzt, daß Es mit einer Form vereint sey, welche die Sonderung des bestimmt-gegebenen Einzel-Wesens von allen andern überhaupt und von jedem andern Einzel-

nen insbesondere bewirkt und vermittelt. Obgleich nun der eben erwähnte Wesen-Zweck nothwendig ein unbedingt allgemeingültiger ist, so daß er unbedingt von allen Wesen erreicht werden soll und wird, so ist doch die Art, wie er von ihnen erreicht und verwirklicht wird, nicht die gleiche, sondern eine so unendlich mannichfach verschiedene, als unendlich viele Einzel-Wesen sind, weil er von Gott, dem Allvollkommen-Allliebenden begründet ist. Daher sind die Wesen nicht mit Formen von gleicher, sondern von unendlich-mannichfach verschiedener Beschaffenheit, oder Lebensempfänglichkeit vereint, nach welcher sich die Verwirklichung ihres wahren Wesen-Zwecks zwar nothwendig modificirt, aber nicht davon abhängig ist, vielmehr unbedingt nothwendig für Jedes erfolgt. Demnach ist jede Einzeln-Form eigens und eigenthümlich hinsichtlich ihrer Lebensempfänglichkeit bedingt, so daß jedes Einzel-Wesen nicht nur ein selbstständig-gesondertes, d. i. mit einer Form überhaupt vereint, oder Individuum ist, sondern auch ein eigens und eigenthümlich bedingtes, selbstständig-gesondertes, d. i. mit einer eigens und eigenthümlich bedingten Form verbunden, oder Subject ist. Aber Es ist nicht schlechthin nothwendig, sondern nur bedingt nothwendig mit einer solchen vereint. Denn

seine wahre Wesen-Bestimmung ist vollkommen und unmittelbar dadurch seelig in und für Sich zu werden, was Es aber nicht werden könnte, wenn Es mit einer bestimmt-gegebenen Einzeln-Form schlechthin nothwendig vereint bleiben müßte. Demnach kann das Vernunft-Leben, oder Wesen, sofern Es mit einer bestimmt-gegebenen Form vereint ist, seine wahre Wesen-Bestimmung nur beziehungsweise, oder bedingt verwirklichen, nämlich nur in so weit, als in wie weit es mit der eigenthümlichen Naturbeschaffenheit der mit ihm vereinten Form vereinbar ist.

§. 94. Fortsetzung.

Je lebensempfänglicher nämlich die bestimmt-gegebene Einzeln-Form ist, mit welcher das bestimmt-gegebene Einzeln-Wesen verbunden ist, desto vollständiger wird Es seine Wesenbestimmung erreichen können, wogegen Es dieselbe um so unvollständiger wird erreichen können, je lebensunempfänglicher die mit ihm vereinte Form ist. Immer aber wird die Lebensempfänglichkeit jeder Form negativ, oder unvollständig seyn, und folglich wird das mit ihr vereinte Wesen seine Wesenbestimmung nicht unbedingt, sondern nur bedingt verwirklichen können. Das Wesen müßte sich näm-

lich, um seine Wesenbestimmung **vollkommen** zu verwirklichen, **ausschließlich** auf sein **unmittelbares**, **wahrhaft** wesentliches Selbst beziehen können, während Es sich zu **Folge** seiner Vereinigung mit einer in sich **lebensunfähigen** Form **mehr**, oder **weniger** auf dieselbe **mitbeziehen** muß. Demnach kann das Wesen, **zu Folge** seiner Wesen-Bestimmung, mit **keiner bestimmt-gegebenen** Einzel-Form **unbedingt** nothwendig vereint **bleiben**, sondern ist mit **jeder** nur **bedingt** nothwendig verbunden, nämlich nur so **lange**, als **wie lange** sie die **bezügliche** Verwirklichung seiner **wahren** Wesen-Bestimmung zu vermitteln geeignet ist. Da nun die **Steigerung** in diesem **Geeignetseyn** **unendlich** und **unbegränzt** ist, so ist ein **ununterbrochen fortschreitender** **Uebergang** **jedes** lebendig-Erkennenden von der **minder** geeigneten zu der **mehr** geeigneten Form in seiner **wahren** Wesenbestimmung als **unbedingt** nothwendig begründet. Dieser **ununterbrochene** **Uebergang** und **Fortschritt** eines Wesens aus einer Form in die andere vermittelt sich durch eine große **Metarmorphose**, die sich einerseits als **Ausscheiden** aus einer **bestimmt-gegebenen**, für die **bezügliche** Verwirklichung seiner **wahren** Wesenbestimmung **unbrauchbar** gewordenen Form, d. i. als **Tod**, und anderseits als **Einge-**

hen in eine andere bestimmt-gegebene für diesen Zweck geeignetere Form, d. i. als Geburth ausspricht. Das Ausscheiden eines Wesens aus einer bestimmt-gegebenen Form ist demnach im absoluten Aufhören ihrer Lebensempfänglichkeit als nothwendig bedingt: aber dieses Ausscheiden ist unmittelbar zugleich ein Eingehen in eine neue und vollständigere Form, die schon für dies bestimmt-gegebene Einzel-Wesen zu Folge des unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Zwecks in Bereitschaft ist. Will man dies Seelen-Wanderung *) nennen, so haben wir nichts dawider einzuwenden. Doch wollen wir einigen Bedenklichkeiten und Einwürfen, die sich dawider erheben könnten, begegnen.

§. 95. Fortsetzung.

Erstlich ließe sich einwenden, daß dies vorausgesetzt, die Wesen ihren Wesen-Zweck überhaupt nicht würden erreichen können. Denn ihrem Wesen-Zweck gemäß sollen sie vollkommen und unmittelbar dadurch seelig in und für Sich werden. Demnach sind

*) Bekannt ist, daß bereits Pythagoras diese Anschauung hatte. Ihm gemäß wanderte die Seele durch die Thiere, wohl nicht durch die Thiere der Erde, sondern durch den himmlischen Thierkreis.

sind sie nothwendig selbstständig-gesonderte, und folglich mit lebensunfähigen Formen verbunden, die ihrer Vermittlung und Mitwirkung zu ihrem Bestehen nothwendig bedürfen. Also können sie sich nicht ausschließlich auf ihr unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst beziehen, sondern müssen sich unbedingt nothwendig auf die mit ihnen vereinten fremdartigen Formen mitbeziehen, können mithin ihren Wesen-Zweck nicht erreichen, was nämlich nur unter der Voraussetzung gedenkbar wäre, daß sie sich in ihrem Wirken und Thätigseyn ausschließlich auf ihr unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst beziehen könnten. Sofern sie sich aber ausschließlich auf ihr unmittelbares, wahrhaft wesentliches Selbst sollten beziehen können, müßten sie schlechthin nicht mit einer Form verbunden seyn, in welchem Falle sie jedoch nicht selbstständig-gesonderte seyn würden, und folglich auch nicht ihren Wesen-Zweck erreichen könnten. Allein der Zweck der vom Allvollkommen-Allliebenden erschaffnen Wesen ist nicht schlechthin selbstgenugsam, d. i. keines Andern in keiner Hinsicht bedürftig, sondern nur vollkommen und somit seelig in und für Sich zu werden, d. i. ein vollkommen klares Erkennen, oder Begreifen von Sich und ihrer Beziehung zur Welt und dem All-

vollkommen-Allliebenden Urheber derselben, so wie auch ein durch dies Begreifen wesentlich bedingend-bestimmtes Bewußtseyn, d. i. ein vernunftgemäßes Wollen erlangen zu können, was nur voraussetzt, daß sie sich in ihrem Wirken und Thätigseyn hauptsächlich und vorzugsweise auf ihr unmittelbares wahrhaft wesentliches Selbst beziehen können. Selbstungenugsame aber, d. i. Abhängige und Bedingbare vom göttlichen Wollen und der unendlich vernunftgemäßen göttlichen Welt-Ordnung sind und bleiben sie immer unbedingt nothwendig. Demnach muß man Selbstgenugsamkeit und Vollkommenheit, dem Begriffe nach, wesentlich von einander unterscheiden, indem die Selbstgenugsamkeit zwar nothwendig als solche die Vollkommenheit in sich befaßt, wogegen die Vollkommenheit nicht nothwendig die Selbstgenugsamkeit in sich schließt. Selbstgenugsam, d. i. schlechthin unbedingbar, ist nur der Unerschaffene. Die Erschaffenen dagegen können nicht selbstgenugsam, sondern nur vollkommen werden, d. i. sind und bleiben unbedingt nothwendig bedingbar, aber auch fähig Sich und ihre Beziehung zur Welt und dem Allvollkommen-Allliebenden Urheber derselben sammt Grund und Zweck vollkommen klar zu erkennen, und sich demgemäß

als nothwendige Glieder des Welt-Daseyns, und unmittelbar dadurch als in vollkommner Uebereinstimmung mit der Allliebe des Selbstgenugsamen zu begreifen. Dadurch nun, daß sie sich in vollkommner Uebereinstimmung mit einem Allvollkommen-Allliebenden Wesen begreifen, begreifen sie Sich zugleich als vollkommen übereinstimmend mit Sich selbst, d. i. als seelig. Denn wie Unseeligkeit der unbedingte Widerspruch ist, in den sich ein Daseyendes mit seinem Selbst, als mit einem bewußt-vernünftig-Erkennenden findet, so ist Seeligkeit die unbedingte Uebereinstimmung in dieser Beziehung. Die unbedingte Nothwendigkeit des Vereintseyns mit einer lebensunfähigen Form steht also einem erschaffenen Wesen bei Erreichung seiner wahren Wesenbestimmung unter der von uns angegebenen Modification keinesweges entgegen, wodurch also die zu Anfang des gegenwärtigen §. erhobenen Bedenklichkeiten beseitigt wären.

§. 96. Fortsetzung.

Zweitens könnte man sich an die Schwierigkeiten der Raumverhältnisse stoßen. Denn da auf Erden die menschliche Körperform die vollkommenste ist, so kann der Menschen-Geist bei seinem

Ausscheiden aus derselben offenbar nicht in eine andere irrdische, d.i. unvollkommenere eingehen, sondern muß sich nothwendig mit einer vollkommneren, also mit einer solchen verbinden, die nicht auf Erden, sondern anderswo ist. Wie geschieht nun, könnte man fragen, dieser Uebergang des in unserer Körperform wirkenden Vernunft-Lebens zu einer Form, die sich in einem ganz andern Raumverhältnisse befinden muß? Will man jedoch sowohl das früher von uns Erörterte, als auch die Natur des Gegenstandes erwägen, so wird sich von selbst zeigen, daß der Raum keine objective, sondern nur eine subjective Bedeutung hat, d. i. nicht eine wirklich außer uns befindliche Bedingung des Seyns, sondern nur eine ganz in der eigenthümlichen Form unsers Bewußtwerdens begründete Beziehung ist. Die Welt ist also nicht im Raume, sondern wird nur von uns vorgestellt als seyend im Raume. Freilich muß man sich mit dieser Vorstellungsweise vertraut machen, um nicht vor dem Gedanken, als vor einem seltsamen und lächerlichen zu erschrecken, daß der Raum nichts sey, folglich der Uebergang, oder vielmehr die Versetzung eines lebendig-erkennenden Einzel-Wesens aus einer bestimmt-gegebenen Einzeln-Beziehung zu einer andern, scheinbar von ihr geschiedenen nicht dadurch erschwert, oder verhindert

werden kann. So ist ja auch, wie wir wissen, die Zeit in sich nichts. Drittens endlich ließe sich fragen, wie das Ausscheiden des Wesens aus der Form Statt finde? dies läßt sich jedoch, da das Vernunft-Leben, d. i. das Wesen, schlechthin nichts von Stoff in sich enthält, oder ist, folglich nicht wahrnehmbar ist, nicht erkennen. Inzwischen ist es der Natur der Sache gemäß, daß das Ausscheiden des Wesens aus der Form gleichsam mit einem Schlage und in demselben Augenblicke erfolgt, wo die in der Form vorhandene Lebensempfänglichkeit absolut verschwunden ist, und aufgehört hat. Der Geist entweicht, um in einen andern und vollkommnern Zustand überzugehen; die Form aber zerfällt, und löst sich in ihren Grundstoff, oder in ihre Elemente auf. Denn die Form ist vom Wesen eben dadurch verschieden, daß sie ein in und durch sich lebensunfähiges, d. i. Stoff ist. Der Stoff ist bestimmt, Form zu werden, und die Form hat die Bestimmung das subjectiv-individuelle, bedingt nothwendige, selbstständig-gesonderte Seyn eines bestimmt-gegebenen Einzel-Wesens zu vermitteln. Das Wesen aber ist nicht für die Form bestimmt, oder von der Alliebe erschaffen, um den in sich starren, lebensunfähigen Stoff zu erfüllen und zu beleben. Das Wesen ist viel-

mehr von der Allliebe erschaffen, damit Es nebst unendlich vielen andern außer und neben Ihr vollkommen und seelig in und für Sich werden könne, wozu die Vermittlung und Mitwirkung einer Form die wesentlich nothwendige Grundbedingung ist. Das Vernunft-Leben, oder der Geist ist also, seinem Wesen und seiner Bestimmung nach, zur Unsterblichkeit und zu einem ununterbrochenen Fortschreiten bestimmt und berufen, damit Es Sich und die Welt in ihrer wahren Beziehung zur Allliebe vollkommen klar sammt Grund und Zweck erkenne und begreife, was die Erweiterung und Vervollkommnung des Bewußtseyns nothwendig voraussetzt. Demnach wird der Menschen-Geist sich Seiner nicht nur bewußt bleiben, sondern auch sich Seiner in einem höheren und vollkommnern Grade bewußt und selbstbegreifend werden, und unmittelbar dadurch die unendlich vernunftgemäße göttliche Welt-Ordnung vollkommen klar sammt Grund und Zweck erkennen. Zugleich werden dadurch für Ihn die bezüglichen Widersprüche, die für sein individuelles, oder menschliches Bewußtseyn unvermeidlich Statt finden, verschwinden, und sich als nothwendig darstellen, d. i. sich in die vollkommenste Harmonie auflösen. Somit hätten wir nun das Werk unserer Untersuchung vollen-

det, und unsere Aufgabe gelößt, die keine andere war, als den Menschen-Geist in seiner *eigenthümlichen* Natur und Beziehung zu Gott, dem Allvollkommen-Alliebenden und der von Ihm *erschaffenen* Welt *vollständig* zu ergründen und zu begründen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gedruckt bei C. Feister und W. Eisersdorff.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Keyserlingk, Hermann Wilhelm Ernst <<von>>,

Die Wissenschaft vom Menschen-Geiste, oder Psychologie

Berlin 1829

Ph.sp. 436 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10043606-7